

# Geschichte des Gymnasiums zu Ellwangen a. d. Jagst. (1460—1802.)

Von Rektor Dr. Schermann in Riedlingen.

## Vorwort.

Ein großer Teil des Urkundenstoffes für die Geschichte des Ellwanger Jesuitengymnasiums, welche den Hauptteil der folgenden Arbeit bildet, wurde den reichen Beständen an Ellwanger Propstei- und Jesuitenakten entnommen, welche das k. Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg aufbewahrt. Sie sind mit „L. A.“ = Ludwigsburger Akten bezeichnet. Da es sich um teilweise weit auseinanderliegende Materialien handelt, wurde von einer Angabe des Lagerorts und der Nummern der Stücke abgesehen, zumal sich diese nach Mitteilung der dortigen Archivleitung über kurz oder lang ändern können. Anderer urkundlicher Stoff entstammt dem Stuttgarter Staatsarchiv („St. A.“) und den „Jesuitica“ des Allgemeinen Reichsarchivs in München („M. A.“), die regelmäßig mit Faszikel und Nummer benannt sind. Dazu kamen die Ellwanger Chroniken: die Hillersche Propsteibeschreibung, sog. II. und III. Band der Hillerschen Chronik, deren Mitteilungen über Schulsachen übrigens, abgesehen von dem kurz zusammenfassenden Abschnitt II, 49, ziemlich dürftig sind, und die fast nur über allgemeine und persönliche Dinge unterrichtende Hefelinsche Chronik (sog. I. Band der Hillerschen Chronik).

Eine zuverlässige Vorarbeit ist „Die Geschichte der höheren Lehranstalt in Ellwangen“ in zwei Programmabhandlungen (1861 und 1862) vom ehemaligen Professor, späteren Rektor Leonhard, die sich im ganzen auf das Urkundenmaterial stützt, das heute in Ludwigsburg vereinigt ist.

Die Literatur ist je am Platz angegeben. Die außer der Schulgeschichte liegende Orts- und Propsteigeschichte u. ä. wurde nur in dem sachlich nötigen Maße zugelassen. Auch die Geschichte der Jesuiten blieb auf das schulgeschichtliche Gebiet beschränkt, wofür G. M. Pachtler, *Ratio studiorum et institutiones scholasticae S. J.* (Mon. Germ. Paedagogica Bd. XVI), I—III, 1887 ff. IV, herausg. von B. Duhr 1894 („Ratio stud.“) und B. Duhr, *Geschichte der Jesuiten in den deutschen Ländern* („Gesch. d. Jes.“) bis jetzt Bd. I u. II 1 u. 2 (Herder, Freiburg) 1907—1913, und des gleichen Verfassers „Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu“, Freiburg 1896, reiches Material liefern. Die Eigenart der Jesuitenschulen ist an manchen Stellen etwas ausführlicher berücksichtigt, da die Arbeit nicht allein dem örtlichen Interesse dienen, sondern auch einen Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens überhaupt liefern soll. Zudem dienen die den Schulen der PP. S. J. gemeinsamen Besonderheiten auch dem Verständnis des Rottenburger Schulwesens, bei dessen Darstellung jeweils hierher verwiesen wird. Im ganzen war trotz mancher Lücken, welche der Mangel an Urkunden

offenließ, und die bei der Abhängigkeit des Jesuitenschulwesens von der Ratio studiorum und der darob gegebenen Gleichmäßigkeit mit den urkundlich beglaubigten Verhältnissen anderer Ordenschulen in allgemeinen Dingen unschwer hätten ausgefüllt werden können, Beschränkung auf das vorhandene Quellenmaterial geboten. Nur einmal, bei der Übersicht über den Lehrbetrieb des neuen Gymnasiums am Anfang des 18. Jahrhunderts, entschloß ich mich zu einer Ergänzung der doch zu empfindlichen Lücke mit dem zuverlässigen Material der Ratio studiorum, ohne daß ich fürchte, mich gegen die Grundsätze, die Heubaum (Mitt. d. Gesch. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1905 S. 1 u. 247, 1906 S. 333 ff.) aufstellt, verfehlt zu haben. Auch die Vergleiche der Trierer Schulgeschichte während der gemeinsamen Regierung des Erzstifts und der Propstei unter Klemens Wenzeslaus wollen nicht vom örtlichen Geschichtsstoff ablenken, sondern ihn in manchen Stücken ergänzen oder erklären (vgl. R. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Trier 1563—1913; Festschrift zur Feier des 350jährigen Jubiläums der Anstalt. Trier 1913 [„Trierer Festschrift“]).

## Erster Abschnitt.

### Die lateinische Stiftsschule. 1460 bis ca. 1600.

#### I.

Die frühesten Nachrichten über die alte lateinische Schule in Ellwangen<sup>1)</sup> stammen aus den Jahren 1274 und 1292, wo ein Magister Heinrich von Memmingen und ein weiterer Magister Ber. als rector puerorum in Ellwangen genannt wird. Eine weitere Erwähnung, welche die jährliche Entlohnung des Schulmeisters mit 10 fl., der Hälfte der Bezüge eines der Konventsherren, nennt, ist aus dem Jahr 1384 vorhanden. Dazu kamen seine freie Verpflegung im Kloster der Benediktiner, welche vom Konvent, nicht vom Abt zu leisten war, außerdem wohl Bezüge vom Schulgeld und von Jahrtagsstiftungen. In gleicher Weise blieb, als die Abtswürde und das Kloster des hl. Benedikt aufgehoben und ein weltliches Chorherrnstift daraus geworden war (1460), die lateinische Schule diesem angegliedert. Nachdem man unter Schenk von Schenkstein als Pfleger in der Übergangszeit dem Schulmeister wie den Kaplänen und jungen Herrn versprochen hatte, sie mit Speis

1) Vgl. über die ältesten Nachrichten und ihre Nachweise, Gesch. d. human. Schulw. Bd. I S. 35, 55—57 u. a. St.; J. Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts, 1910; in Württ. Geschichtsqu. X, S. 124, 403 Anm. 3, 419, 421; die allgemeinen Verhältnisse und die Umwandlung in das Kollegiatstift schildert auch Leonhard, Gesch. d. höh. Lehranstalt in Ellwangen I (Programm 1861) S. 7 ff. und J. Zeller, Ellwanger Jahrbuch 1914 S. 7; B. Kaiser, Gesch. des Volksschulwesens in Württemberg II, 23 ff. und J. Zeller, Elvacensia in Spfz- und Jagstzeitung 1907 Nr. 111, 112, 113.

und Trank und Kleidung zu versehen<sup>2)</sup>, traten mit der Neuordnung des Kollegiatstifts Vorschriften, die Statuta Petri<sup>3)</sup>, in Kraft, welche auch die Schulverhältnisse regelten.

Die Organe dieser höchst einfach eingerichteten Stiftsschule waren der Magister, der Scholastikus und der Kantor. Der Schulmeister genoß jetzt nicht mehr wie in Klosterszeiten, freie Station, sondern bezog ein festes Jahresgehalt (4 fl. vom Propst, 12 fl. vom Kapitel, hälftig auf Weihnachten und Ostern<sup>4)</sup>), dazu das Schulgeld<sup>5)</sup>, bestimmte Jahrtagsgebühren<sup>6)</sup> und etwaige Schenkungen von seiten des Kapitels<sup>7)</sup>. Er war vom Scholastikus anzustellen und konnte von diesem abgesetzt werden. Anfangs war der Magister ein Kleriker der niederen Weibegrade, später gewöhnlich ein Laie. Die Schulaufsicht führte der Scholaster, „scholasticus, summus scholasticus“, Schulherr, oberster Schulherr<sup>7)</sup>, dem zudem die Leitung und Beaufsichtigung des Kirchengesanges oblag<sup>8)</sup>. Früher waren wohl die beiden Aufträge der Leitung des Chorgesanges und der Schulaufsicht dem seit 1286 nachgewiesenen Kantor (Sangmeister)

---

2) Vgl. Vogelmann in B. Kaiser, Gesch. des Volksschulwesens in Württemberg, 1897, Bd. II S. 23.

3) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 81 ff., wo J. Zeller den lateinischen Text und teilweise eine alte deutsche Übersetzung veröffentlicht.

4) Diese Einkommensverhältnisse blieben noch lange die gleichen (so noch um 1537 und 1558); an Versuchen, die Lage des Magisters zu bessern, fehlte es nicht (ein Antrag darauf 1542). Zwei Zusammenstellungen, das „Sistema“ und die „Designation“ (L. N. Fasc. 108; Württ. Geschichtsqu. X, S. 519) geben darüber noch weitere Aufschlüsse. Eine wesentliche Besserstellung erfolgte im Jahre 1609, wo vom Kapitelsamt allein 80 fl. gereicht wurden; überdies bezog der Magister als Notar vom Kapitelskasten noch 7 Malter Roggen.

5) Das Schulgeld, welches als Quatembergeld vierteljährlich entrichtet wurde, betrug im Jahr 1558 von 14–20 Knaben zusammen 6 fl. 27 Schilling, im Jahr 1609 von ca. 70 Knaben 26 fl. 16 Schilling; im Jahr 1700 von 21 Schülern 10 1/2 fl. = 7 1/2 fr. im Quartal. Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 519 f.; J. Zeller, Elvacensia Nr. 113.

6) So war z. B. in den Statuten der Weitzbruderschaft festgesetzt, daß für die Beteiligung des rector scholarium und seiner Schüler am Totenoffizium diesem 2 Heller und dem Schüler 1 Heller vom Bruderschaftsrechner ausbezahlt werden sollten; vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 270.

7) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 212, 19. So wurden im Jahr dem lateinischen Schulmeister aus Gnaden als abermalige Verehrung 2 fl. für den pflichtmäßigen Singunterricht bewilligt (X S. 521).

8) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 110 in den Statuta Petri und S. 205 in den Statuta Henrici (Propst Heinrich ca. 1535–1540). Bis 1460 ist das Amt des Scholastikus in Ellwangen nicht bezeugt; über seine Stellung vgl. X, S. 513; Vogelmann bei Kaiser S. 23 f.

zugekommen<sup>9)</sup>. Der Scholaster genoß nach dem Dekan und mit dem Kantor einen Vorrang vor den übrigen Kanonikern. Er mußte Residenz halten und die Aufgabe des Dekans ergänzen.

Folgende Verzeichnisse der Magister, der Stiftsscholaster und Kantoren sind der Hillerschen und teilweise der Hefelinschen Chronik entnommen (I, 690 ff.; 1052; 1055):

I. Reihenfolge der Magistri oder Ludimoderatores:

1. Krafftmayr, Bernard, 1559.
2. Distler, Georg, 1567.
3. Herdfeld, Georg, 1568.
4. Pumbold, 1574.
5. Schiltberger, Christoph, 1582.
6. Rirmbach, Michael, 1603.
7. Bomhardt, Georg, 1604.
8. Graff, Wolfgang, 1613.
9. Rechberger, Balthasar, 1424.
10. Bez, Michael, auch Kantor, 1631.
11. Hueber, Johann, 1632.
12. Hueber, Balthasar, 1634.
13. Heinzmann, Michael 1644; resignierte 3. Oktober 1657.
14. Biekmus, Lorenz, 5. Oktober 1657; resignierte 3. Juli 1659.
15. Brendel, Johann, 21. März 1661; resignierte 3. Juli 1666.
16. Holl, Joh. Georg, auch Organist, 25. August 1666; resignierte 1684.
17. Holl, Joh. Servilian, auch Organist, 22. März 1684; resignierte 17. April 1700.
18. Zink, Joachim, auch Organist, 28. September 1700; resignierte 14. April 1709.
19. Bäsch, Gregor, 17. April 1709; resignierte 26. April 1715.
20. Holl, Christoph Servilian, Presbyter, 26. April 1715; resignierte 1725; starb 6. Juni 1767.
21. Luchtenstengel, Quintus Bartholomäus, Presbyter, 25. August 1725; starb am 19. Juli 1768, 71 Jahre alt.
22. Ostertag, Johann Melchior von Ellwangen, Presbyter, 25. August 1725; starb 19. Juli 1768, 71 Jahre alt.
23. Deininger, Joseph Anton, von Ellwangen, Presbyter, 2. September 1768; resignierte 1789; starb auf dem Schönenberg 1794.
24. Mayr, Joseph Alois, von Kaufstetten, Presbyter, 1791; wurde nachher Pfarrer in Kaufstetten, 20. September 1799.
25. Kolb, Georg, von Bronnen, Presbyter, am 20. September 1799; starb als Kaplan in Ulmingen.

Diese Einrichtung hörte mit der Versetzung des Kolb auf, und wurde nach der württembergischen Besitznahme mit dem Gymnasium vereinigt.

II. Die Scholastici.

1. Albertus Schenk von Schenkenstein 1460.
2. Wilhelm von Hirnheim 1486.
3. David von Hirnheim 1504.
4. Dieteganus von Westerstetten, Doktor, 1517.

9) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 519; S. 403 und 421 f.

5. Jacobus von Westerfretten 1537.
6. Jo. Georgius von Westernach 1555.
7. Jo. Guilielmus von Neunck 1570.
8. Heinrich Adelman von Adelmansfelden 1572.
9. Quirinus Godefrid von Hausen 1579.
10. Joan. Christoph von Freyberg 1584.
11. Udalricus von Riedheim 1585.
12. Jo. Christoph von Freyberg 1585.
13. Wolfgang von Freyberg 1613.
14. Jacobus Hundbiss von Waltrambs 1617.
15. Wolfgang Blarer von Wartensee 1623.
16. Erhardus von Dw 1624.
17. Guilielmus Fridricus Freyh. von Gravenegg 1615.
18. Jo. Guilielmus von Verenhäusen 1631.
19. Jo. Christoph von Freyberg 1641.
20. Jo. Philippus von Speth zu Zwifalten 1655.
21. Jo. Guilielmus Segeßer von Brunegg 1666.
22. Ign. Desiderius von Strütingen, J. v. D., 1677.
23. Christoph Patritius Blarer von Wartensee 1697.
24. Jo. Egon Carl Jos. Ant. Graf von Muggenthal 1718.
25. Jo. Franc. Jos. Gabriel Ignaz Graf von Wolfenstein und Troßburg, Freyh.  
von Neuhaussen, 1730.
26. Rupert Franc. Kav. Freyh. von Schwarzach 1738.
27. Ant. Ignat. Graf Fugger von Kirchberg und Weiffenhorn 1753.
28. Ant. Albert Freyh. von Freyberg in Justingen und Drpfingen 1756.
29. Philip. Theodoric. Sigmund Freyh. von Ehrthal 1758.
30. Carl Ign. Freyh. von Baden 1767.
31. Joann Baptist Freyh. von Hornstein 1778.
32. Frid. Carl Alex. v. Öttingen-Wallerstein 1788, Scholasticus bis zur Aufhebung  
des Stifts; starb im Jahr 1806 zu Ulm (Hefelin'sche Chronik).

### III. Die Cantores.

1. Baldung, Georg, 1572; im Jahre 1612 erhielt er eine Spitalpründe.
2. Deschler, Lorenz, 1609, im Jahre 1609 erhielt er eine Chorvikarie.
3. Aedilis, Johann, 1613.
4. Bez, Michael, Notar, 1615.
5. Bez, Maximilian 1644; starb 1669.
6. Schwarzenberger, Franz, 4. Juli 1669, starb am 5. November 1696.
7. Brandt, Joh. Carl, 20. November 1696; starb 1724.

Von jetzt an wurden lauter Priester als Kantoren angenommen:

8. Schultes, Joh. Michael, nachher Chorvikar und Chorregent, 1725.
9. Ober, Joh. Anton, nachher Chorvikar, 1726.
10. Brauer von Ellwangen, nachher Chorvikar, 1737.

11. Lucas, Franz Joseph, von Gmünd, 1733, später Lector cathedralis in  
Augsburg.

12. Mayer, Joseph, von Dinkelsbühl, 1751, starb am 18. Dezember 1768.
13. Müller, Peter Joseph, von Neckarsulm, 1769, starb am 20. März 1790.
14. Müller, Johann Friederich, von Westhausen, 1790, der letzte Kantor († 1812).

Die Aufgabe der Stiftsschule, die auch hierin natürlicherweise die Nachfolgerin der uralten Klosterschule wurde, ist sowohl in den alten Statuten von 1460 wie in dem Statutenentwurf unter Propst Heinrich um 1537 mit allgemeinen Angaben umschrieben. Sie sollte die „jüngeren Schüler“ in wissenschaftlichen Kenntnissen und im Gesang und in anderen zum Gottesdienst gehörigen Dingen gebührend unterrichten<sup>10)</sup>, also eine Vorschule in den ersten Anfangsgründen der Bildung für die den höheren Studien zustrebende Jugend sein, d. h. zunächst für den geistlichen Nachwuchs sorgen und für den Chordienst schulen. Die Schülerschaft setzte sich aus adeligen<sup>11)</sup> und bürgerlichen Schülern<sup>12)</sup> und den älteren Chorknaben<sup>13)</sup> zusammen. Übrigens stand die Stiftsschule allen Schülern offen, ohne daß sie sich von Anfang an zum geistlichen Stand hätten verpflichten müssen.

So befand sich die Stiftsschule nach Einrichtung und Unterricht, der sich unter Anweisung eines einzigen Lehrers im ganzen auf Latein und Chorgesang in zwei Klassen beschränkte, in recht dürftigen Verhältnissen<sup>14)</sup> und auch die Zahl ihrer Schüler blieb eine bescheidene<sup>15)</sup>. Um den kümmerlichen Besuch der Schule zu bessern, wurden seit 1556 vom Ma-

10) Vgl. Statuta Petri c. 17, Württ. Geschichtsqu. X, S. 110. Wer unter den *juniores clerici* gemeint ist, wird durch die späteren Statuten von ca. 1537, die sich auf die alte Gewohnheit berufen, mit „*familiares et comunes*“ und mit der „*studiosa iuventus*“ näher bezeichnet.

11) Vgl. die Statuten unter Propst Heinrich, c. 40 in Württ. Geschichtsqu. X, S. 212.

12) Vgl. die Chorordnung Albrechts I. (1496?): *alii domicelli et in minoribus constituti qui non steterunt in aliqua universitate*, Württ. Geschichtsqu. X, S. 150. Es sind adelige Novizen mit niederen Weihen, die auf die Chorherrnstellen Anwartschaft hatten; vgl. Schulgeschichte I, S. 407. Diese heißen *pueri* oder *iuvenes* oder *scholares seculares*; vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 424.

13) „*scolares chorales*“ vgl. Statuta Petri c. 30, S. 119 und Schulgeschichte I S. 129 und 407. — Die bürgerlichen Schüler stammten aus der Stadt Ellwangen oder aus dem Stiftsgebiet. Die Chorjünger, zunächst 2, wurden nach den Statuta Petri c. 30 S. 119 vom Propst unterhalten, seit 1584 waren es deren 4; außerdem wurden 2 durch das Kapitel versorgt; vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 238. Im Jahre 1544 befand sich darunter ein „*arm schulerklin von Heidelberg*“ gegen eine wöchentliche Entschädigung von VI S, vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 521.

14) Im Jahre 1550 (8. Dezember) ist im Rezeßbericht angemerkt, daß es dem Schulmeister auf sein Ansuchen gestattet worden sei, „in andern Leuten hauser stuben Schul zu halten die kalte Zeit bis auf Widerruf Dechant und Kapitels; vgl. J. Zeller, *Elvacensia a. a. D.* Nr. 111 und 112.

15) Sie hatte ihr Lokal in der Priestergasse. Dem Gebäude war noch im 19. Jahrhundert der Name der „*hohen Schule*“ geblieben; vgl. sog. Hillersche Chronik I, Anhang 3.

gister verschiedene Vorschläge gemacht. So empfahl er im Jahre 1559 dem Kapitel, es mit einer „freien Schule“ zu versuchen, d. h. das Schulgeld von der Kapitelskasse zu leisten und bedürftige Schüler zu unterstützen. Diese versuchsweise gebilligte Einrichtung wurde aber bald wieder aufgehoben, nachdem der Magister am 24. Oktober 1559 von dem Ausbleiben des Erfolgs Mitteilung gemacht hatte<sup>16)</sup>.

Dies geschah unter der Regierung des besonders hervorragenden Kardinals und Bischofs von Augsburg, Fürstpropst Otto Truchseß von Waldburg (1552—1573)<sup>17)</sup>. Es war derselbe, der im Jahre 1549 in Dillingen ein geistliches Seminar und 1551 die dortige Universität errichtete, die er 1564 den Vätern der Gesellschaft Jesu übergab, um die Heranbildung eines tüchtigen Klerus zu fördern<sup>18)</sup>. Auch in seiner Propstei Ellwangen verfolgte er die gleichen Grundsätze, mit denen er den kirchlichen Übelständen abhelfen wollte. Das einzige Mittel dazu schien es ihm zu sein, wenn jedes Kirchenoberhaupt nach seinem Vermögen lernbegierige Jünglinge zum Dienst der Kirche erziehe und ernähre. In diesem Sinne ist er offenbar auch an das Kapitel zu Ellwangen mit einer Aufforderung zur Unterstützung des Dillinger Seminars herangetreten. Denn am 29. August 1567 faßte dieses Kapitel den Beschluß, das Angehen mit dem Hinweis auf den privilegierten Charakter des Ellwanger Stifts und seiner Unabhängigkeit von dem Bistum Augsburg abzuweisen. „Damit aber der Kardinal nicht denke, sie begehren dem Konzil zumider zu handeln, so wäre man bereit, sich mit ihm zu vergleichen, damit die Schule in Ellwangen verbessert, auch etlich Geld angelegt werde, daß davon etlich Personen auf katholischen Universitäten erhalten und also dem Stift geschickte und gelernte Priester gezogen würden.“ In der Tat kam die letztgenannte Absicht im Jahre 1568 bei Anwesenheit des Propstes zur erneuten Verhandlung. Zunächst hatte das Kapitel beschlossen, es sollten durch Zuwendung des Propstes und des Stiftskapitels je 1000 fl. jährlich angelegt werden, „womit man etliche Stipendiarios dem Stift zu Gutem in den universitatibus erhalten sollte“. Beschlossen wurde, daß der Propst vier, das Kapitel aber zwei Alunnen jeweils auf einer katholischen Universität zu unterhalten hätten. Dem Kapitel war die Wahl der Hochschule freigestellt. So war man

16) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 519 f.

17) Vgl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, S. 358 ff.; J. Zeller im Ellwanger Jahrbuch 1914 S. 9 und ebenda Fr. Laun, Geschichte des Priesterseminars auf dem Schönenberg bei Ellwangen S. 14 ff.; Württ. Geschichtsqu. X an vielen Stellen.

18) Vgl. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, S. 4 ff.

an Corporis Christitag (18. Juni) 1568 übereingekommen, die zwei Alumnen alsbald durch den Magister Andreas Würzburger, der Syndikus<sup>19)</sup> war, nach Dillingen geleiten zu lassen. Am 28. Juni wurde deren Ankunft von dort vermeldet<sup>20)</sup>.

Es ist mit Grund anzunehmen, daß diese Alumnen, die zwar nicht gezwungen waren, die Priesterweihe zu empfangen, dagegen sich verpflichten mußten, im geistlichen oder weltlichen Stand dem Chorherrnstift Ellwangen ihre Dienste zu leihen oder die Studienkosten zu ersetzen<sup>21)</sup>, meist aus der Ellwanger Stiftsschule und aus dem Kreis der Chorknaben hervorgingen. Denn im gleichen Jahr erging an den Präzeptor die Weisung, etliche junge Knaben, so gute Stimmlein haben, sukzessive abzurichten, auch sie zu rechter Reverenz anzuhalten, auch beim Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus und Agnus Dei an seinem Pult stehen zu lassen usw. Die täglichen Gesangsübungen mit wenigstens einer Stunde hatte ein Vikar mit ihnen abzuhalten, der auch auf gute Zucht unter ihnen zu schauen beauftragt war. Daß die Ellwanger lateinischen Studenten nicht am Platz ihre oberen Gymnasialstudien erledigen könnten, ist bei der dürftigen Einrichtung der Stiftsschule ohne weiteres ersichtlich. Sie mußten deshalb die weitere Ausbildung an auswärtigen Schulen suchen. So bittet ein „Hans Weiß, Martin Weissen Bürger allhie Sohn, so ein Jahr zwey oder drey ein Chorschüler auf dem Stift gewesen und jezo gen Augsburg der schul nach ziehen will, ihm eine Steuer zu geben, damit er sich kleiden möge.“

Man verlieh ihm in der Tat außer einem Empfehlungsschreiben an den Herrn Domdechanten in Augsburg 4 fl. „zu einer Steuer, damit er sich kleiden möge“<sup>22)</sup>. Als Studienort war wegen der Nähe und der dortigen Einrichtungen besonders Dillingen bevorzugt. Dort bestand die Universität zu der Zeit, da sie von den Jesuiten übernommen wurde, aus den theologischen und philosophischen Fakultäten und dem Gymnasium (1563—64)<sup>23)</sup>. Auch die beiden genannten Ellwanger Alumnen

19) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 148 und 524 (primus capituli syndicus = Kanzleibeamter, sonst = Amtmann).

20) Vgl. Fr. Laun, Ellwanger Jahrbuch 1914, S. 15 ff. Dort sind die Stipendien der Alumnen und ihre sonstigen Verhältnisse weiterhin dargestellt. — Die Namen dieser beiden Alumnen sind aus den Matrikeln der Universität Dillingen (I S. 61) bekannt; es sind die am 30. Juni 1568 immatrikulierten Martinus Ziegelmeir und Johannes Blancus (1568, 48 und 49). Ziegelmeir brachte es nach 4 und Blank nach 5 Jahren zum Magister; nach weiteren 2 Jahren war Blank Priester geworden.

21) Vgl. Laun, a. a. O., Ellwanger Jahrbuch S. 17 (act. 23. September 1586).

22) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X, S. 521.

23) Vgl. Specht, Geschichte der Universität Dillingen, S. 117 ff.



hatten ja in Dillingen noch einen Teil ihrer Gymnasialstudien erledigen müssen<sup>24</sup>).

Bessere Verhältnisse traten für die Ellwanger Stiftsschule etwa vom Jahre 1600 ab ein. Damals war Wolfgang von Hausen (1584 bis 1603) Propst von Ellwangen<sup>25</sup>). Selbst ein Schüler der Dillinger Jesuiten<sup>26</sup>) und ein großer Verehrer ihres Ordens hatte er sie, wie seine Vorgänger, nach Ellwangen berufen, damit sie durch Predigt und Unterricht dem Fortschreiten der neuen Lehre entgegenreten.

Seine Fürsorge wandte der Propst und nachmalige Bischof von Regensburg in besonderem Maße dem Unterricht und der Erziehung der Jugend zu. Seit Jahren hatte er den Tiefstand des Ellwanger Jugend-

24) Von 1596 ab ist in der Dillinger Matrikel gewöhnlich angegeben, ob die Immatrikulierten an die Universität oder in die Jahreskurse des Gymnasiums übertreten. So ist z. B. im Jahre 1597, 22 einer pro acad., d. h. für das dreijährige Philosophiestudium inskribiert, zahlreiche andere pro rudimentis oder pro gramm. Die Zahl der Ellwanger Studenten, die seit der Gründung der Universität (1552) in Dillingen studieren, ist eine ziemlich große, obwohl die Ortsangabe erst vom Jahre 1586 an ziemlich regelmäßig beigelegt ist; vgl. Specht S. 1153 f.; z. B. haben in dieser Zeit von den nachmaligen Präpsten Johann Christoph von Freiberg 1563, Wolfgang von Hausen 1570, Johann Christoph von Westerstetten 1575, Johann Jakob Blarer 1589 in Dillingen studiert. — Auch an andere Gymnasien und Universitäten traten Ellwanger Studenten und Alumnien über. So war ein Hans Burg aus Ellwangen zunächst seit 19. August 1585 in Dillingen, dann aber, nachdem man ihn zu einer Prüfung über seine Befähigung zum Chordienst zurückberufen und für noch nicht befähigt gefunden hatte, mit Michael Mangold, dem Sohne des Ellwanger Amtmanns auf 30. September 1586 in das Jesuitenkollegium nach Würzburg geschickt worden zur Fortsetzung der Studien in Wissenschaften und Gesang, mit der fortdauernden Verpflichtung, sich im geistlichen und weltlichen Stand dem Stift zur Verfügung zu halten. Auch ein dritter Alumnus, Junker Coetz von Freiburg war auf eigene Kosten mit nach Würzburg gegangen. Einem ehemaligen Chorschüler Michael Raubschmid, der in Ingolstadt studierte, wurde im Mai 1590 durch das Generalkapitel eine jährliche Zulage von 4 fl. bewilligt. Ein Hans Christoph von Freiberg erhielt 1570 die Erlaubnis zum Besuch der Universität Löwen, ein Philipp von Freiberg ging mit einem Zeugnis von Freiburg im Jahre 1590 an die Hochschule von Pavia (Fr. Laun, Ellw. Jahrb. 1914 S. 17 u. 18; dort wird auch über die weitere Laufbahn der Alumnien als Leviten bis zur Priesterweihe usw. Aufschluß gegeben). Ebenso war die Universität Freiburg schon früher, aber auch nach der Eröffnung von Dillingen, jeweils von einer Anzahl von Ellwängern besucht. So ist auch der Fürstpropst Blarer, der 1589 in Dillingen war, am 20. Sept. 1594 hier immatrikuliert worden; später (8. Nov. 1597) studierte er in Padua; vgl. A. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg, I S. 667.

25) Vgl. Rhamm, Hierarchia Augustana, Auct. Part. I S. 71 und 145; Ellw. Jahrb. 1914 S. 9 f.; Weyer u. Welte, Kirchenlexikon X S. 926.

26) Vgl. Matrikel der Universität Dillingen I S. 74 (1570, 132); 1573 ist er in Freiburg immatrikuliert (Matr. I S. 537); Lipnowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben I S. 146.

unterrichts miterlebt und beklagt, da er selbst „auf die Unterweisung in christlicher, katholischer Religion, tugend samen, guten Sitten und ehrenlöblichen Künsten“ großen Wert legte. So nahm der Propst Veranlassung, zum Nutzen und zur Neugestaltung des Schulwesens, des lateinischen wie des deutschen, eine neue Schulordnung zu erlassen<sup>27)</sup>. Die Ordnung betraf zunächst die Regelung gottesdienstlicher Verpflichtungen: 1. Der Präzeptor soll mit seinen Schulknaben und Famulanten, deren er ohne fürstl. Gnaden Vorweisen keinen auf- und annehmen durfte, täglich um die 9. Stunde in der Pfarrkirche zu Ellwangen der Messe beiwohnen und um Gnade zum Studieren bitten. Jeder Knabe soll seinen eigenen Rosenkranz und, wer lesen kann, sein katholisches Betbüchlein bei sich haben. Alle Sonn- und Feierabende war Vesper, Sonn- und Feiertage Mess und Predigt zu besuchen. Die zwei Famulanten hatten nach Befehl des Pfarrherrn in den verordneten Kirchen in Chorröckchen und mit brennenden Lichtern am Altar zu dienen. Die zwei Hypodidaskali oder des Präzeptors Famulanten sollen aber nicht alle Tage zur Messe dienen, sondern mit dem Präzeptor auf die anderen Schulknaben achtgeben. Von diesen sollte jeder wenigstens sechsmal an den vier Hauptfesten zur Mitfasten und omnium sanctorum Beicht und Kommunion empfangen. Für Schule und Unterricht enthält die Ordnung folgende Anweisung: Da es der zum Studium geeigneten Ellwanger Kinder nicht so viele waren, daß man viele magistri und ludimoderatores brauchte, so sollte mit einem Präzeptor und zwei Famuli angefangen werden. Die Schule war in dem Haus untergebracht, das M. Joannes Sutor eine Zeitlang bewohnte. Täglich mußte der Präzeptor ad exercitia grammaticalia, nämlich zum Deklinieren, Konjugieren, Komponieren und Vertieren anhalten; er sollte in Erfahrung bringen, was die Patres Societatis Jesu an der Universität zu Dillingen in ultima et penultima schola grammatices ihren Zuhörern jährlich lehren und sich in seinem Unterricht nach ihren Büchern und ihrer Lehrweise richten, damit die Knaben hernach bei genannter Universität oder auch an anderen Orten desto eher ad altiora promoviert werden mögen<sup>28)</sup>. Die beiden Famulanten hatten die Kleinen im Buchstabenlesen eifrig zu unterrichten. Jährlich sollte zur „Aneiferung zu guten Sitten, Tugenden und Künsten“ um Michaelis und Ostern im Beisein etlicher vornehmen Personen, die vom Propst dazu beordert werden, eine Prüfung stattfinden und die Fleißigen mit

27) L. N. 3. J. 1600: Schulordnung unter Wolfgang Propsten zu Ellwangen, sowohl in lateinischer als deutscher Lehre.

28) Vgl. Specht, Geschichte der Universität Dillingen, S. 200 ff. u. 246 ff., wo über Lehrbetrieb, Stoffe und Bücher der Dillinger Jesuitenschule ausführlich gehandelt ist.

Honorii und Schenkungen bedacht werden. Unterricht war alle Tage. Um 7 Uhr begann der Präzeptor die principia und rudimenta zu lehren, in der nächsten Stunde sollte er ihnen 3 oder 4 Teile aus den ausgewählten Briefen Ciceros oder aus einer Auslese der Dialoge des Pontanus drei oder viermal „verteutschen“ und die Knaben „zum richtigen Explizieren und Auswendiglernen der Lektionen anhalten“. Von 9—10 Uhr war Gottesdienst. Dann wurden die Schüler entlassen, um die Lektionen fleißig zu überlesen und auswendig zu lernen. Von 12—1 Uhr soll der Organist die Schulknaben im Choral- und Figuralgesang fleißig unterweisen und üben; auch war noch Zeit zum Lernen übrig. In den nächsten zwei Stunden war wieder Unterricht: lectiones, explicationes und repetitiones. — Wöchentlich waren 2 oder 3 Themata zu diktieren, die als Stoffe zu Kompositionsübungen dienten.

Zur Erholung sollte der Mittwochnachmittag als remissio a studiis freigelassen werden. Wenn es kein Regentag war, so machte man einen Ausmarsch mit einer „ehrlichen Übung und Rekreation“; Mutwille und Aufenthalt am Wasser war nicht gestattet.

Weiterhin war angeordnet, daß der Präzeptor seinen Schulknaben den Catechismus Doctoris Petri Canisii und das Sonntagsevangelium am Samstag oder Feierabend vor Schluß vorzulesen habe. Die Wochenlektionen waren zu wiederholen und wöchentliche disputationes anzustellen.

Nach einer kurzen Anweisung über Aneiferung zum Fleiß und einer Anleitung zu guter Aussprache wird über die Zuchtmittel geredet. Hier sollten ernste Mahnworte die normale Wirkung tun; nach Lage der Sache konnte aber auch mit dem Stock gestraft werden. Untersagt war es jedoch, im Zorn an die Köpfe zu schlagen oder an Haaren und Ohren zu ziehen, „damit nit etwan durch dergleichen Unbescheidenheit die zarte Ingenia doll gemacht und verderbt werden“.

Diese Schulordnung zeigt, wie sehr ihr Urheber für die Hebung des Unterrichts besorgt war. Andererseits tritt aber doch auch die Einfachheit dieser Stiftsschule, deren Betrieb sich im ganzen außer um Musik eben um Latein und Religion drehte, deutlich in die Erscheinung. In dieser schlichten Form ist sie auch zu Zeiten des Jesuitengymnasiums als dessen vorbereitender Unterbau erhalten geblieben.

## Zweiter Abschnitt.

# Das Jesuitengymnasium.

### Erstes Kapitel.

#### Vorgeschichte der Jesuitenschule (ca. 1600—1658).

Mittlerweile faßten die Jesuiten in Ellwangen festen Fuß. So waren unter Johann Christoph I. von Westerstetten, der als bisheriger Koadjutor des zum Bischof von Regensburg postulierten Wolfgang von Haufen 1602 Nachfolger in der Propstei wurde<sup>29)</sup>, im Jahre 1609 2 Jesuiten in Ellwangen tätig und bekamen 2 Jahre darauf dort ihren ständigen Sitz<sup>30)</sup>. Daß sie sich mit den Studien hätten zu beschäftigen gehabt, ist aus der Anweisung des Fürstpropstes nicht ersichtlich. Dagegen setzen unter seinem Nachfolger Johann Christoph II. von Freiberg und Eisenberg (1613—1620) ernstliche Bemühungen ein, unterstützt durch Stiftungen, welche die Gründung und Unterhaltung einer durch die Jesuiten zu besorgenden Schule ermöglichen sollten. Er bestimmte in seinem Testament (15. November 1617), daß „von diesem eigentümlichen Vermögen zu Erbauung einer Schule für die Herren Patres Societatis Jesu Sechstausend Gulden in Münz angewendet, und wofern es nicht allbereits bei unsern Lebzeiten geschehen, an Zinsbriefen oder baarem Geld hergegeben werden solle“<sup>31)</sup>.

29) Vgl. Württ. Geschichtsqu. X S. 444 f.; J. Zeller, Ellw. Jahrb. 1914 S. 10.

30) Vgl. Lipnowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben I S. 174; P. Ignaz Agricola S. J., historia provinciae S. J. germaniae superioris I. IV 64 u. III 314: danach wurden jährlich vom Propst Wolfgang Haufen 200 fl. nach Dillingen geschickt; dies geschah auch unter seinen Nachfolgern (more continuatum z. B. 1607); Hillersche Chronik II Nr. 49; hier wird eine Stiftung von 6000 fl. durch Johann Christoph erwähnt; dies dürfte wohl auf einer Verwechslung mit dem Nachfolger beruhen.

31) Über diese Testamentsbestimmung entspann sich ein lange währender Streit zwischen den zur Herausgabe der 6000 fl. verpflichteten Erben und den Testamentsvollstreckern, in dem es sich darum handelte, ob diese Summe nach dem Kurzwert vom Jahr 1622, wo die Auszahlung erfolgte, oder nach dem der Zeit der Testamentsniederschrift oder des Todes des Erblassers zu entrichten sei. Fürs zweite war man verschiedener Meinung über die Bestimmung, da das Geld nach dem Text der letzten Willenserklärung zur Erbauung, nicht aber zur Unterhaltung einer Schule zu verwenden war. Der Streit endigte mit der Auslieferung von vier Schuldscheinen im Wert von 6000 fl. durch Hans Sigmund von Freiberg mit Vollmacht der Erben gegen Rückgabe des mittlerweile bei dem Stiftskapitel hinterlegten Geldes. Die Schuldscheine lauteten auf den Abt und Konvent zu Neresheim über 2000 fl. vom Jahr 1579, auf das fürstliche Stift Ellwangen über 1000 fl. und 50 fl. Zins vom Jahr 1610 mit einer weiteren Forderung in gleicher Höhe aus demselben Jahr und auf die Propstei Ellwangen über

Zunächst erfolgte jedoch keine Verwendung des Legats im Sinne des Stifters. Man hatte zwar beantragt, die bereits angefallenen Zinsen zur Beschaffung einer Unterkunft für die beabsichtigte neue Schule aufzubringen, die künftig fälligen Einnahmen zur Einrichtung derselben mit einem weltlichen oder geistlichen Vikar unter Aufsicht der Jesuiten anzuwenden. Dazu kam es jedoch nicht. Die Zinsen fielen bis zum Jahre 1627 den Erben zu; von da an ist über ihre weitere Verwendung in den Akten nichts mehr vermeldet. Daß es Johann Christoph durchaus ernst war mit der Verwirklichung des Schulplanes, geht aus Verhandlungen zwischen ihm und dem Pater Provinzial der oberrheinischen Jesuitenprovinz hervor. Diese scheiterten an dem Widerspruch, den der Orden auch unter dem folgenden Propst nicht aufgab, da ihm die Einkünfte zum Unterhalt von Lehrern und Schule nicht sichergestellt schienen. Zudem schien die Jurisdiktion des Propstes im Verhältnis zu dem Bischof von Augsburg nicht entsprechend geklärt und auch die Besitzverhältnisse der Propstei mochten damals nicht am besten bestellt gewesen sein. Man führte aber auch andere Gründe ins Feld, so die nicht entsprechende Bevölkerung der Stadt, in der nur wenige Bessergestellte zu zählen seien, so daß die Schülerzahl von der Stadt aus, aber auch von auswärts ob des schlechten Rufes der Stadt wegen der Hexen nicht genügen werde. Auch gefiel die in Aussicht genommene Unterkunft nicht. Ein kleineres Kollegium mit 10 oder 12 Mitgliedern einzurichten, wollte ohnehin nicht zweckmäßig erscheinen, da dies dem P. Superior mehr zu schaffen mache als ein größeres und ein solcher Zuwachs dem guten Stand der Gesellschaft Jesu eher Nachteil bringe. Dazu sei die Nachbarschaft der Reichsstädte Dinkelsbühl, Gmünd und württembergischer Orte, vor allem Alvens, diesem Vorhaben nicht günstig; andererseits wäre dem Bedürfnis durch die Nachbarschaft der von den Vätern geleiteten Studienanstalten von Dillingen und Augsburg doch wohl gedient. So kam man zu dem Ende, daß Ellwangen eher ein Ort „pro Cappucinis quam pro Jesuitis“ sei<sup>32)</sup>.

2000 fl. aus dem Jahr 1619. Vgl. die ausführlichere Darstellung des Streites bei Leonhard I S. 12 nach den Ludwigsburger Akten.

32) M. A. ca. 1618. Darin wird von einem Angebot des Vorgängers in der Propstei auf insgesamt 1000 fl. geredet, die der Propst durch jährliche Auflagen aus den Pfarreien aufzubringen gedenke, was den Vätern S. J. die Mißgunst der Pfarrer zuziehen würde. — Der schlechte Ruf Ellwangens (*locus infamis propter Maleficos*) wegen der Hexen hatte Grund; dort waren die Hexenprozesse so weit gediehen, daß im Jahr 1612 167 Verurteilte von den Jesuiten zur Nichtstätte geleitet wurden; auch im Jahr 1613 f. waren zwei Jesuiten damit reichlich beschäftigt. In den litt. ann. 1685 (M. A. f. 68 Nr. 1256), wo von der Berufung der Jesuiten gehandelt wird, heißt es: „maxime

In noch deutlicherer Weise wurden die wiederholten Bitten des Propstes, der sich an den Rektor der Universität Dillingen, Doktor der hl. Schrift P. Christophorus Grenging, gewandt und von diesem eine Empfehlung seines Ansuchens erwirkt hatte, von dem P. Provinzial abgewiesen. Erst wenn günstigere Bedingungen vorgeschlagen und bessere Einkünfte sichergestellt würden, hieß es, würde diese Frage wieder erörtert werden können<sup>33)</sup>.

So kam es auch unter der Regierung des viel besorgten und für den Ausbau der Propstwürde eifrig tätigen Propstes Johannes Jakob Blarer von Wartensee (1621—1634)<sup>34)</sup> noch nicht zur Erweiterung der alten und Gründung einer neuen Schule, wohl auch aus dem Grund, weil der schreckliche Krieg allenthalben auch den bestehenden Studien schwere Einbuße brachte. Dagegen wurde unter ihm die Zahl der Choralisten auf sechs vermehrt. Immerhin mochten trotz der Kriegswirren in der Propstei immer noch einigermaßen geordnete Zustände herrschen, bis es zum Einfall der Schweden und zur Flucht des Fürstpropstes<sup>35)</sup> nach Salzburg kam. So lange dauerte auch eine Einrichtung, die freilich nur mittelbar mit den Studien zusammenhing, nämlich das oben erwähnte Alumnat. Die Priesteramtskandidaten wurden nach Augsburg oder Dillingen zur Fortsetzung ihrer theologischen Studien und zur Vorberei-

---

vero cum numerus ingens ad rogam duceretur eorum hominum, qui veneficii ac magiae damnati Nostrorum subsidio egere videbantur“. Am 13. Sept. 1613 waren schon 303, meist aus Ellwangen selbst, verbrannt. Endlich im Jahr 1617 trat infolge Überdrußes der Richter ein Nachlassen dieser schrecklichen Greuel ein. Vgl. litt. ann. 1612: provincia cruciaria“, 1613/14; Agricola a. a. D. IV S. 64; Kropf a. a. D. I 65; B. Duhr, Gesch. d. Jes., II 2 S. 489; ders., Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, 1900.

33) M. A. Nr. 1254: Schreiben vom 6. Januar, 19. Dezember usw. 1626.

34) Vgl. Rhamm, H. A. Auct. P. I. 145, 158, 208; Specht, Matrifel der Universität Dillingen, I S. 185. Von ihm wurde die Verleihung der bischöflichen Kleidung an den Fürstpropst von Ellwangen von Rom, ebenso ein Proprium Elvacense erwirkt (Dekret der Ritenkongregation, 1625); vgl. Württ. Geschichtsqu. X S. 233 u. 431. Sodann wurde durch ihn die Wallfahrt auf dem Schönenberg gegründet und der Obhut der Jesuiten übergeben; vgl. Laun, Ellw. Jahrb. 1914 S. 21. — Der Statutenentwurf unter Propst Johann Jakob c. 49 in Württ. Geschichtsqu. X S. 238. — Auch von ihm berichtet die Hillerische Chronik, II Nr. 49, eine Stiftung von 6000 fl.

35) Vgl. die Inschrift seines Grabsteins beim Allerheiligenaltar der Stiftskirche; M. A. Besch. S. 388 f. Über die Verhältnisse der Propstei Ellwangen im Dreißigjährigen Krieg vgl. M. A. Besch. S. 502 ff. und eine Denkschrift im Münchener Reichsarchiv (Fasc. 68 Nr. 1256): Commentarius de rebus Elvacensibus gestis a mense Octobri anni 1631 usque ad annum 1633, conscriptus a Patre quodam Elvacensi S. J. 16 Folioseiten.

tung auf den Priesterstand geschickt, nachdem sie zuvor als Leviten<sup>36)</sup> im Ellwanger Stift Dienste geleistet hatten<sup>37)</sup>. Die beiden Jesuiten waren auch während des Aufenthalts der Schweden in Ellwangen geblieben, bis nach dem Abzug derselben Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein als Generalstatthalter des fränkischen Kreises<sup>38)</sup> von der Stadt Besitz nahm und ein aus drei Mitgliedern zusammengesetztes Direktorium eingesetzt wurde (Juni 1633). Sie gelangten nach manchen Wechselfällen nach Dillingen und kehrten erst im Jahr 1636 wieder nach Ellwangen zurück. Später, als der Propst wiederum floh, blieb meist ein Pater in Ellwangen, um Bürgern und Soldaten besonders zur Zeit der Pest (1645) beizustehen. Im Jahr 1646 waren wieder beide dort tätig<sup>39)</sup>.

Es währte einige Zeit, bis die Frage der Verbesserung der Schulen in der Propsteistadt Ellwangen wieder ernstlich erwogen werden konnte. Die Wunden, die der unselige Krieg dem Stift und der Stadt geschlagen hatte, waren nur langsam zu heilen. Die Einkünfte waren zum größten Teil ausgeblieben, die Opfer andererseits immer größer geworden. Erstmals im Jahr 1649 erscheinen in den Verhandlungen des Kapitels wieder Bestrebungen, dem Stiftsklerus, der an Zahl sehr zurückgegangen war und zum größten Teil nur noch aus betagten Mitgliedern bestand, durch Zuführung neuer Mitglieder auf dem Weg des Alumnats aufzuheben. Auch die Schulfrage kam dann bald darauf im Kapitel auf *Misericordia Domini*, am 7. Mai 1650, zur Sprache. Neben der Ausföndung zweier Alumnen Ellwanger Herkunft zur Fortsetzung ihrer Studien, die später dem Stift im geistlichen Stand dienen sollten, war auch die Frage nach Verbesserung der Schulen, die den Kapitularen als „ein Werk von großer Importanz“ erschien, auf dem Kapitel von Bartholomä 1650 in etwas gefördert durch die geplante Berufung eines dritten Jesuitenpaters, der neben den beiden in der Seelsorge und an der Wallfahrt auf dem Schönen Berg tätig<sup>40)</sup>, den Studien seine Dienste widmen sollte. Die Jesuiten hatten diesmal ihren Willen nach Gründung

36) Sie gehörten zu den niederen Stiftsgeistlichen; nachweisbar sind sie erst nach 1481 und verschwanden im 17. Jahrhundert wieder. Es waren ihrer je zwei, welche die Subdiakonats- bzw. Diakonatsweihe besaßen; vgl. Würt. Geschichtsqu. X S. 511 f.

37) Vgl. Fr. Laun, Ellw. Jahrb. 1914 S. 19, wo die Alumnatsverhältnisse der 30er Jahre nach den Kapitelsprotokollen (L. N. z. J. 1632 u. 1632) ausführlich dargestellt sind. — Über die Studienverhältnisse der Alumnen in Dillingen vgl. Specht, Dillingen S. 383 f., 667 ff.; B. Duhr S. J., Gesch. d. Jes. II, 1 S. 569 ff., 575.

38) Vgl. Kropf, *Historia Prov. S. J. Germaniae superioris* V, 65 ff., 138 ff. und *Commentarius de rebus Elv. gestis a. a. 1631—1633*.

39) Vgl. B. Duhr, *Gesch. d. Jes.* II, 1 S. 232 f.

40) Vgl. B. Duhr a. a. O. II, 1 S. 232 f.

eines Kollegiums kundgetan; allein es gebrach vorerst wiederum an den notwendigen Geldmitteln<sup>41)</sup>.

Nachfolger des Fürstpropstes Johann Jakob Blarer von Wartensee wurde der frühere Dombekan von Eichstädt Johann Rudolf von Rechberg (1654—1660), seit 1646 Administrator des Bistums Augsburg<sup>42)</sup>. Propst Johann Rudolf war ein besonders eifriger Förderer der Jesuiten. Dies zeigen unter anderem seine beweglichen Klagen, die er bei dem Abzug der Gesellschaft Jesu aus dem ehemaligen Karmeliterkloster in Augsburg und der von ihnen dort zur Blüte gebrachten Lehranstalt für Philosophie und Moral erhob, welche sie unter seiner Bistumsverweserei infolge des Westfälischen Friedens am 22. März 1649 hatten verlassen müssen<sup>43)</sup>. Er war es auch, der eigentlich den Anstoß zu dem späteren Jesuitengymnasium in Ellwangen gab durch die Berufung zweier weiterer Patres, die dem Lehrberuf dienen sollten<sup>44)</sup>.

Es war eine harte Arbeit, die Fürstpropst Johann Rudolf zur Erreichung seiner Absicht zu leisten hatte. Im Stiftsgebiet machte sich immer noch als Folge der Kriegswirren empfindlicher Mangel an Geistlichen in Stadt und Land geltend. Man beriet sich deshalb im Kapitel darüber, wie die Geistlichen im Stift selbst erzogen und unterhalten werden könnten. So kam man auf das vergeblich begonnene Werk Johann Christophs zurück. Es sollten einige Patres S. J. nach Ellwangen gerufen werden, um hier eine Residenz zu gründen und den Jugendunterricht zu übernehmen. Freilich waren die Mittel des Stifts zurzeit immer noch sehr gering. Allein man wollte trotzdem die Anregung hierzu bei den Jesuiten wagen. Der Plan ging dahin, 2 Patres mit einem Frater Coadjutor zu berufen und ihnen anstatt der bisherigen Jesuitenwohnung auf dem Schloß eine solche neben der Pfarrkirche einzuräumen<sup>45)</sup>. Der Superior der Residenz war zugleich als hochfürstlicher Beichtvater vorgesehen, ein anderer Vater sollte wie bisher die Seelsorge der Wallfahrt auf dem Schönenberg besorgen, während die beiden übrigen vor-

41) L. A. die Kapitelsprotokolle z. d. J. 1649 u. 1650; Fr. Laun, Ellw. Jahrb. 1914 S. 20, wo vor allem die Geschichte des Alumnats weitergeführt wird. — Zu der Anstellung eines Jesuiten als Lehrer kam es allem nach nicht; denn die Stiftungsurkunde des Propstes Johann Rudolf (1658) weiß nur von den zwei Patres zu berichten, die der Seelsorge dienten (s. u.).

42) Vgl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, IV S. 333 f., 617 ff.; Khamm, H. A. P., II S. 203.

43) Vgl. seine Relation vom Jahre 1649 in den Sitzungsber. der Münchener Akademie, hist. Klasse 1878 S. 390 ff.; B. Duhr, Gesch. d. Jes. II, 1 S. 228.

44) Vgl. L. A. zum Jahr 1658 (Copia Foundationis); Hillersche Chronik II Nr. 49.

45) Vgl. Hillersche Chronik I S. 282.



nehmlich den Unterricht an der von der Grammatik bis zur Rhetorik einschließlich zu erweiternden Schule zu versehen hätten. Alle 4 Patres sollten zur Beihilfe beim Beicht hören in der Stifts- und Pfarrkirche verpflichtet werden.

Man schätzte den jährlichen Aufwand an Geld für den Unterhalt der Residenzmitglieder auf 600 fl.; dazu sollten noch 30 Malter Brotfrucht, etwas Fische und Brennholz kommen. Da man sich für das erste Jahr noch mancher Kosten für Einrichtung usw. versah, wollte man sich zunächst nur mit einem Pater, welcher die Grammatik und Syntax lehren sollte, und dem dienenden Bruder begnügen; die Prinzipien und Rudimente waren ja mit einem weltlichen Schulmeister besetzt. Aussicht auf die baldige Erweiterung der Residenz zu einem Kollegium konnte der Gesellschaft Jesu wegen der geringen Stiftsmittel zunächst nicht eröffnet werden. Man hoffte, daß diese darauf auch nicht bestehen würde. Außerdem war noch für die Jesuiten eine wesentliche Einschränkung des Vermögenserwerbs nachdrücklich angefügt. Um Streitigkeiten zu vermeiden, sollte es den Vätern S. J. nicht gestattet sein, liegende Güter zu kaufen. Möchten ihnen solche in Form von Vermächtnissen schenkweise zukommen, so waren sie gehalten, diese unter der Bürgerschaft oder anderen Angehörigen um gebührenden Wert wieder zu verkaufen und die üblichen Lasten gegenüber der Herrschaft zu tragen.

Die Verhandlungen zwischen dem Stift und den Jesuiten gingen längere Zeit hin und her. Die Bedachtsamkeit der PP., die ihre bündigen Bedingungen auf ein eigenes Domizil stellten<sup>46)</sup>, um nach der Regel leben zu können, war nicht minder standhaft als die Energie des Propstes, der sich um Empfehlungen bei den einheimischen und bei auswärtigen Jesuiten umsah. Es währte geraume Zeit, bis der zur Gründung von neuen Domizilien einzig befugte P. Provincial Servilianus Beielin endlich nachgab. Man war namentlich mit dem Verbot des Gütererwerbs nicht einverstanden, scheint aber doch zunächst aus Entgegenkommen darauf verzichtet zu haben<sup>47)</sup>.

46) M. A. zum 12. Jan. 1658; De Missione aut residentia: ohne Haus außerhalb des Hofes kann über die Gründung eines eigenen Domizilium nicht verhandelt werden.

47) Vgl. M. A. (S. 68, 1255): Annotationes ad Conditiones introductionis nostrae in urbem Elvacensem 1657 und 1658: Nr. 6: non posse renuntiare juri possidendorum Elv. immobilium bonorum. Id fieri posse, ut salvo eo jure absteineant ea possessione. Darin ist angegeben, daß der Propst die mutmaßliche Schülerzahl auf nicht über 70 berechnet (2. März 1658).

Zweites Kapitel.

Die Jesuitenschule des 17. Jahrhunderts.

So ist der Wunsch dreier Präpöste unter Fürstpropst Johann Rudolf von Rechberg bei tatkräftiger Mitwirkung des Kanonikers und Dekans des Augsburger Domkapitels, des Johann Christoph von Freyberg<sup>48)</sup>, des nachmaligen, im Jahr 1660 ernannten Ellwanger Propstes endlich in Erfüllung gegangen<sup>49)</sup>. Man räumte der Jesuiten-niederlassung das im Osten der Stiftskirche gelegene Bogteihaus ein, das ob seiner Schadhastigkeit zunächst einem gründlichen Umbau unterzogen wurde. Im unteren Stockwerk wurden zwei geräumige Klassenzimmer in die alten Räume des Hofstalls eingebaut, in den beiden oberen Stockwerken der Speisesaal und 10 Schlafzimmer eingerichtet. Als Raum für den Gottesdienst überließ man den Jesuiten die einst südöstlich der Stiftskirche gelegene Kapelle der Apostel Petrus und Paulus. Diese Kapelle, mit Malereien aus dem Leben der Apostelfürsten geschmückt, war erst kurz zuvor erneuert und mit aller zum Gottesdienst nötigen Ausrüstung versehen worden. Sie sollte bestimmungsgemäß auch die Begräbnisstätte der Patres werden<sup>50)</sup>.

So konnten also die Väter der Gesellschaft Jesu in ihrer Residenz<sup>51)</sup> Ellwangen im Jahr 1658 ihren Einzug halten. Zu den beiden in der Stadt Anwesenden kamen zwei weitere, von denen einer

48) Vgl. Braun a. a. D. IV S. 334; Ellw. Jahrb. 1914 S. 11.

49) Bei den Ludwigsburger und Münchner Akten findet sich noch die genaue Aufstellung über die Fundation: „Urkund wegen Einnehmung 4 Patrum und dero Unterhalt“ vom Jahr 1658. Danach bezogen sie außer den 600 fl. an Geld 30 Maller Getreide, 200 Pfund Karpfen, 30 Pfund Hecht, 100 Klafter Tannen, 20 Klafter Buchenholz. Angefügt ist im Jahr 1660 noch in Urschrift von Propst Johann Christoph III. von Freyberg: „Der Küchenschreiber hat ihnen auch 2 Zentner Karpfen, 30 Pfund Hecht, in gleichem dem fürstlichen Reichswater zu einer Verehrung 15 Hennen und 30 Hühner zu reichen.“ Nach der Hillerschen Chronik (II Nr. 4a) hätte der Fürst außerdem zum Unterhalt der Lehrer 3000 fl. gestiftet. — Diese Pflichtleistungen wurden teilweise 1735 und folgende Jahre ausgezahlt und in einem langen Kampf (von 1735 bis 1755) umstritten, am 30. März 1756 aber den Jesuiten wieder amtlich zugesprochen.

50) Vgl. litt. ann. Res. Ellw. zum Jahr 1658. Übrigens verblieb die St. Peter- und Paulskapelle nur bis zum Jahr 1662 zur Verfügung der Jesuiten; von da ab erhielten sie die Liebfrauen- oder Kreuzkapelle; vgl. Hillersche Chronik II Nr. 49, DL.-Besch. S. 406.

51) Die Residenzen, welche schon im 16. Jahrhundert entstanden, waren kleinere Niederlassungen, die sich vorzugsweise mit der Seelsorge befaßten, aber auch, wie in Rottenburg (1649—1668), zugleich dem höheren Unterricht dienten. Ihr Vorsteher hieß P. Superior, welcher jeweils unter dem P. Rector des Kollegs stand, von dem die Gründung ausging; vgl. B. Duhr, Gesch. d. Jes. I S. 396.

eben sein Noviziat vollendet hatte. Diese ersten Insassen der Residenz waren P. Joannes Baumann, der erste Superior, der zugleich Beichtvater des Fürstpropstes war, P. Caspar Werder, Seelsorger auf dem Schönenberg, P. Mathias Gschwendt, der Professor der Poesie und und höheren Syntax, und P. Caspar Geßler, Professor der niederen Syntax und Grammatik<sup>52)</sup>. Damit konnte die neue Unterrichtsanstalt, deren Unterbau die längst vorhandene Schule der Rudimente bildete<sup>53)</sup>, die dem Magister überlassen blieb, beginnen.

Die Schule, soweit sie von den PP. Jesuiten geführt wurde, zerfiel also zunächst in zwei Klassen mit vier Jahrgängen und zwei Lehrern. Schon im Jahr 1660 kam die Foundation für einen dritten Pater, den Professor der Rhetorik und Humanität, hinzu. Als solcher vervollständigte P. Joannes Büechl die kleine Gemeinschaft<sup>54)</sup>.

Der Unterrichtsstoff und der Lehrplan dieser Schule läßt sich an der Hand der den Jesuitenschulen zugrunde liegenden Ratio studiorum und aus Vergleichen mit den Lehrplänen und Einrichtungen zahlreicher Jesuitenschulen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts wohl erkennen, wenn auch die Nachrichten über die Ellwanger Schule selbst dürftig sind. Denn mochten auch Abweichungen in Einzelheiten, die von den Provinzen in den sog. Consuetudinaria geregelt wurden, zugelassen werden, so war doch die Studienordnung im allgemeinen gleichmäßig durchgeführt<sup>55)</sup>.

Über die Einrichtung der von dem Magister besorgten Schule der Prinzipisten und Rudimentisten unterrichtet uns einigermaßen eine Schulordnung aus dem Jahr 1661<sup>56)</sup>. Danach sollten die Knaben

52) Vgl. M. A. litt. ann. zum Jahr 1658 und 1659 und Catalogus Personarum et redituum annorum ab Origine Residentiae S. J. Elvaci inchoatae et fundatae etc. (Jasßz. 68, Nr. 1269).

53) Das Lehren der Elementarkenntnisse war an den meisten Orten Laien überlassen hauptsächlich wegen des Mangels an Lehrern, ohne daß aber durch die Ratio studiorum (vgl. constit. p. 4 c. 12) die Übernahme dieses Unterrichts den Jesuiten verboten worden wäre; dann war das achte Lebensjahr für den Eintritt verlangt: sunt enim ante hoc tempus molestissimi et nutricibus potius indigent quam ludi magistris. Vgl. Pachtler, Ratio studiorum in Monum. Germ. Paedagog. II, 1 S. 107.

54) M. A. (Nr. 1296): Reditus Coll. Elv.

55) Vgl. über die Ratio studiorum die Ausgabe von G. M. Pachtler S. J., Ratio studiorum et Institutiones scholasticae S. J. per Germaniam olim vigentes etc. in den Monum. Germ. Paedag., vier Bände (2., 5., 9., 18.); B. Duhr, Studienordnung der Gesellschaft Jesu, Freiburg 1896, und Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 2c., Freiburg 1907—13, I S. 280 ff. und II S. 494 ff.; Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts I<sup>2</sup> S. 412 ff.

56) L. A. zum Jahr 1661: Schulordnung, so bei dem fürstlichen Stift Ellwangen hinfüro zu beobachten.

in den principiis und elementis recitando, scribendo, componendo und durch Lernen des Deutschen Katechismus des P. Canisius so geübt werden, daß sie nach und nach in die höheren Klassen aufsteigen mögen. Sie traten dann in die untere Ordnung der ersten Grammatikklasse (Rudimenta) ein<sup>57)</sup>.

Wie weit es dem Magister oblag, den Stoff der untersten Grammatik in seiner Ordnung zu erledigen, ist aus der Ratio studiorum ersichtlich. Nach der „Studienordnung“ hätte er die Hälfte des Stoffes und der Arbeit zu erledigen gehabt, die der Klasse zugemessen waren<sup>58)</sup>. Die sonstigen Verhältnisse der Magisterschule lassen sich aus der Schulordnung von 1661 feststellen.

Aufs genaueste war in der Schulordnung für diese untere Schule die religiöse und erzieherische Seite behandelt. Der Magister war gehalten, an den Vierfesten, an Sankt-Beits- und Benigni-Tag mit seinen Knaben die Sakramente zu empfangen, die Knaben zur monatlichen Beichte anzuhalten und die beim Beichtvater abgegebenen, eigenhändig geschriebenen Kontrollzettel der Knaben nachzuprüfen. Am Sonntag früh 8 Uhr besuchten sie die Gymnasiumspredigt bei den PP. S. J. und waren auch bei der Kinderlehre anwesend. Reichlich war die Inanspruchnahme von Lehrer und Knaben beim täglichen Chorgesang, an Sonn- und Feiertagen auch bei der Vesper, ebenso bei Jahrtagen und anderen Requien.

In Latein wird zunächst nach dem ersten Buch der Grammatik des Spaniers P. Emmanuel Alvarez<sup>59)</sup> die Kenntnis des Satzbaus und der Redeteile vermittelt, dann werden die regelmäßigen Deklinationen der Substantiva und Adjektiva und diejenigen der Pronomina, weiterhin die vier Konjugationen mit kurzen Aufklärungen über einzelne Modusformen, über die Intransitiva eingeübt. Sodann wurden Übungen im fehlerlosen Lateinlesen aus Cicero angestellt.

57) So ist in den litt. annuae zum Jahr 1658 deutlich zu lesen: duo Patres in studiorum renovatione Gymnasium aperuerunt, singuli binas classes, alter Poesin et supremam Grammaticam, Mediam alter et infimam superioris ordinis relictis ordine inferiore et Principiis magistro saeculari. Discipulorum numerus ad septuaginta ascendit, et vicinia ad Poesin (quousque instruuntur) brevi plures submittet.

58) Vgl. Ratio stud. II S. 184.

59) Emmanuel Alvarez, geboren 1526 auf Madeira, erwarb sich als Lehrer des Lateinischen einen weit verbreiteten Ruhm. Seine Grammatik „Alvari Principia“ (de Institutione Grammatica libri III, 1. Ausgabe Lissabon 1572) wurde in alle Sprachen übersetzt. Sie wird noch 1755 in einer Studienordnung für die oberdeutsche Provinz empfohlen und im Studienplan von Freiburg i. d. Schw. im Jahr 1843 in der Gentner Ausgabe von 1832) benützt; vgl. Pachtler-Duhr, Ratio stud. IV S. 7, III S. 437; Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I<sup>2</sup> S. 414; B. Duhr, Gesch. d. Zef. I S. 43.

Auch mit dem Griechischen<sup>60)</sup> konnte hier begonnen werden, allerdings mit sehr beschränkter Unterrichtszeit (in der infima eine Viertel-, in den folgenden Klassen eine halbe Stunde). Im Unterkurs handelte es sich um das Schreibenlernen und um die allerersten Elemente. Zunächst scheint man dabei ohne Grammatik ausgekommen zu sein.

Dazu kam natürlich noch der Religionsunterricht, aber ebenfalls mit beschränkter Lehrzeit. Der Unterricht wurde in der Form der Katechese erteilt. Für den sog. Kleinen Katechismus des P. Canisius<sup>61)</sup> war in der Instruktion der rheinischen Provinzialkongregation von 1611 am Freitag eine Stunde festgesetzt. In dieser Klasse wurde davon eine Viertelstunde zum Auffagen der aufgegebenen Fragen verwendet; die nächste halbe Stunde diente der Wiederholung der dazu gegebenen Erklärung und der Erläuterung der neuen Fragen; die letzte Viertelstunde sollte auf das Durchfragen dieser Erklärungen verwendet werden. In dieser Klasse fand nach der lateinischen Verlesung der Katechismusfrage noch eine deutsche Unterweisung statt. Ebenso wurde es mit der Erklärung des Evangeliums gehalten, wofür am Samstag eine halbe Stunde vorgesehen war. Während der Lesung des lateinischen Textes und der Übersetzung entblösten die Schüler ihr Haupt; dann bedeckten sie sich; der Lehrer gab den Inhalt wieder und griff einen besonderen Punkt zur Unterweisung heraus. An Festtagen konnte die Homilie über das Fest und seine Liturgie oder über die betreffenden Heiligen handeln.

Der Unterricht dauerte morgens von 7 Uhr bis zum Amt, hernach bis 10 Uhr, des Nachmittags von 1—<sup>1</sup>/<sub>2</sub>4 Uhr. Monatlich wurde von den Knaben eine Übersetzung ins Lateinische als „thema scriptionis pro Imperio“ gefertigt, das der Scholastikus durchsah und der P. Präsekt forrigierte und vorlegte. Zeugnisse wurden vom Magister auf Weih-

60) Wie wenig die Ratio stud. (vom Jahr 1586) das Griechische im Lehrplan des Gymnasiums schätzte, geht aus der Anhangsbemerkung zum Stundenplan der unteren Ordnung der 3. Grammatik hervor: *eadem exercitationes (latinae) repetantur, nisi quod postrema semihora non videretur incommodum, si inciperent elementa Graeca cognoscere, et syllabas coniungere, scribere etiam*; vgl. Ratio stud. II S. 185. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ist das Ansehen des Griechischen noch weiter zurückgegangen; vgl. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I<sup>2</sup> S. 476; B. Duhr, Gesch. d. Jes., II 1 S. 494 f.

61) P. Petrus Canisius S. J., geboren zu Nimwegen 1521, verfaßte als das berühmteste und segensreichste seiner Bücher den Katechismus, der zuerst 1555 als Summa Doctrinae Christianae in Wien erschien. Später (1559) folgte ein Auszug „Institutiones christianae sive parvus Catechismus Catholicorum auctore D. Petro Canisio“; Übersetzungen des kleinen Canisius-Katechismus von P. Georg S. J. (Main 1565 ff.); vgl. P. D. Braunsberger S. J., Entstehung und erste Verbreitung der Katechismen des sel. Petrus Canisius, Freiburg 1893; B. Duhr, Gesch. d. Jes. I S. 66 ff.

nachten und Ostern aufgestellt und mit einem Gutachten über die Aussicht auf das Vorrücken dem P. Präfekt übergeben. Besichtigungen konnten durch den Scholastikus oder einen Beauftragten jederzeit vorgenommen werden. Die ordentlichen Visitationen fanden zweimal jährlich auf Mariä Verkündigung und Michaelis statt, die zugleich die Zeiten des Schuleintritts waren. Auf letzten Termin wurden auch die schriftlichen Prüfungen, die *themata pro ascensu*, gefertigt und hernach das mündliche Examen im Beisein des Scholastikus abgehalten, welches mit dem schriftlichen über das Vorrücken entschied.

Das Jesuitengymnasium begann also dann zur Zeit seiner Entstehung seine Lehrtätigkeit erst mit der oberen Ordnung der *Grammatica infima*, die zusammen mit der mittleren Grammatikklasse von P. Kaspar Gessler unterrichtet wurde. Diese Teilung in zwei Jahreskurse war bei dieser oder bei einer der anderen der Grammatikklassen möglich, aber bei der untersten seltener durchgeführt<sup>62)</sup>.

Im Latein wurde zunächst die Formenlehre, die Deklinationen der Substantiva und Adjektiva, die Lehre der Präterita und Supina fortgesetzt. Auch Teile der Konjugationslehre und Stücke der Syntax bis zu den unpersönlichen Zeitwörtern wurden zur Entlastung der zweiten Grammatikklasse vorbereitend behandelt. Dazu begann man Ciceros Briefe in Auswahl und Jakob Pontans<sup>63)</sup> geschätzte *Progymnasmata Latinitatis* zu lesen.

Im Griechischen wurden die Leseübungen fortgesetzt und die Anfangsgründe der Grammatik, Deklinationen und Flexionen usw. gelernt. Dazu diente die Grammatik von Jakob Gretser<sup>64)</sup> bzw. der Auszug,

62) Vgl. *Ratio stud.* II S. 183 ff., III S. 242 ff.; z. B. die Unterrichtspläne des Gymnasiums zu Freiburg i. d. Schw. von 1623–1658; Paulsen, *Gesch. d. gel. Unterrichts* I<sup>2</sup> S. 414.

63) P. Jakob Pontan S. J., geboren 1542 in Brüx (Böhmen). Als Professor in Augsburg (gest. 1626) verfaßte er seine lateinischen Übungen, die von 1586–1594 in vier Bänden erschienen. Sie enthalten Dialoge über Schule und Haus, Tugend und Laster, Wissenschaft, Kunst, Länder- und Völkerkunde. Die gute lateinische Form und der edle Inhalt sind gleich ansprechend. So handelt Band III S. 605 ff. über die Tapferkeit der Deutschen: „Schon Tacitus hat es hervorgehoben, es habe noch jeden gereut, der sich mit ihnen in einen Krieg eingelassen. Kein römischer Kaiser hat sie auf die Dauer besiegen können. Durch Gewalt können sie nicht besiegt werden, wohl aber durch Güte“; vgl. B. Duhr, *Gesch. d. Jes.* I S. 440 ff., 671 ff.; Veith, *Bibliotheca Augustana*, Alph. V, 119 ff.; Specht, *Geschichte der Universität Dillingen*, S. 249 ff.

64) P. Jakob Gretser S. J., geboren 1562 zu Markdorf am Bodensee, ein Gelehrter von umfassendem Wissen und reicher schriftstellerischer Tätigkeit. Seine griechische Grammatik „*Institutionum de octo partibus orationis, syntaxi et prosodia Graecorum libri tres*“ erschien zuerst im Jahre 1593 in Jngolstadt; der Auszug für die

den er aus dem ersten Buch für die beiden untersten Klassen verfaßte. Seine griechische Grammatik genoß ähnlich der lateinischen des Alvarez in allen Ländern Europas ein beinahe kanonisches Ansehen.

Die Religion wurde in gleicher Weise und in derselben Zeit behandelt wie in der unteren Ordnung der dritten Grammatik.

Hier sollten zur Gewöhnung an den sprachfertigen Gebrauch bei der Unterweisung über allgemeine Dinge und Erscheinungen des täglichen Lebens die Fragen und Antworten in lateinischer Sprache gestellt und gegeben werden. Für die weiteren Klassen war die Anweisung hierzu noch strenger<sup>65</sup>).

In der mittleren Grammatikklasse wurden nach Wiederholung der Lehre von den persönlichen und unpersönlichen Verben im Latein die Genus- und Kasusregeln, dann die Lehre von den acht Redeteilen und vor allem die Syntax bis zur figurlichen Redeweise behandelt; auch Stillehre und etymologische Unterweisungen waren bei der Lektüre vorgesehen. Es sollte sich bei diesem Teil des Unterrichts nicht so fast um Belehrung über schwierige Fragen handeln, sondern um Förderung einer leichten und gewandten lateinischen Ausdrucksfähigkeit; dabei wurden die Übungen im geläufigen Übersetzen besonders betont.

Als Lesestoff dienten zunächst Ciceros Briefe in fortschreitender Schwierigkeit, im zweiten Halbjahr leichte Gedichte Ovids, auch einige Szenen aus Terenz oder eine Auswahl aus den Übungen des Pontan.

Im Griechischen schritt man an der Hand des Gretferschen Lehrbuchs weiter in den Deklinationen und ging zu den Konjugationen, zu den verba circumflexa und denen auf  $\mu$  über. Wenn der Studienpräsekt es für gut fand, wurde auch der griechische Katechismus<sup>66</sup>) und die Darstellung des Philosophen Eebes über das menschliche Leben als Lektüre benützt. In der Religion wurde der Catechismus Canisii einmal während des Jahres durchgenommen, die Erklärung aber erweitert und vertieft.

Die oberste Grammatik- und die Poetikklasse hatte P. Mathias Gwendt zu unterrichten. Die erstere Grammatik wiederholte und erweiterte die Lehre von den Redeteilen, Genus- und Kasuslehre usw.

---

Anfänger „Rudimenta linguae Graecae“, im gleichen Jahre. Beide Ausgaben erlebten Hunderte von Ausgaben und Bearbeitungen; eine solche erschien noch 1866 in Paris. Auch ein griechisches Lexikon (Nomenclator Latino-Graecus etc., Ingolstadt 1596) verdankt ihm seinen Ursprung; vgl. B. Duhr, Gesch. d. Jes., I S. 669 ff.; Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I<sup>2</sup> S. 415.

65) Vgl. Ratio stud. (Fasz. 1586) II S. 187.

66) D. i. eine griechische Übersetzung des kleinen Canisius von P. Georg Mayr S. J., vgl. Ratio stud. S. 9 Anm.

und behandelte die wichtigsten Teile der Syntax und der Stilistik, so daß eine vollkommene Kenntnis der Grammatik erreicht werden sollte. Weiterhin wurde der Verslehre ein Teil der Unterrichtszeit eingeräumt. Gelesen und erklärt wurden vor allem Ciceros Briefe ad familiares, ad Atticum, ad Quintum, auch seine philosophischen Schriften, wie Cato maior oder Laelius, die Paradoxa und das Somnium Scipionis, dann auch Cäsar und Justinus; von den Dichterwerken wurden Vergils Eklogen (Aeglogae! in der Ratio stud.) und Teile der Aeneis und Georgica, Ovids epistolae Heroidum in Ausschnitten, ex Ponto und Tristien, Catull, Martial, einige Elegien des Tibull und Propertius behandelt.

Im Griechischen wurden zunächst die kontrahierten Verba, dann diejenigen auf  $\mu$  und die unregelmäßigen Verba und syntaktische Regeln gelernt und geübt. Dann wurden einige Kenntnisse in der Verslehre vermittelt, auch griechische Dialektübungen angestellt. Gelesen und erklärt wurden vor allem Aesops Fabeln<sup>67)</sup>.

In der Religion wurde mit der Behandlung des Katechismus in der bisherigen Weise fortgefahren; dagegen war der Evangelienbehandlung am Samstag nicht mehr der lateinische, sondern der griechische Text zugrunde gelegt<sup>68)</sup>.

Als oberste Klasse war zunächst am Ellwanger Gymnasium diejenige der Poesis oder Humanität eingerichtet; bald trat aber die der Rhetorik hinzu (1660). Jene hatte die Aufgabe, den Boden für die Rhetorik vorzubereiten. Die Mittel dazu waren: „Sprachkenntnis, einige Crudition und kurze Einführung in die Regeln der Beredsamkeit“. Man suchte dies zu erreichen durch Behandlung lateinischer Redner, Geschichtsschreiber und Dichter, durch dichterische, geschichtliche, archäologische und andere Erklärungen, vor allem zu den moralphilosophischen Schriften des Cicero. Sodann sollte Gewandtheit des Stils in Prosa und Dichtung erlangt werden. Dazu benutzte man allgemein gegen Ende des Jahres das Lehrbuch der Rhetorik von Cyprian Soarez<sup>69)</sup> und einige leichtere

67) In der Ratio stud. werden auch Homilien von Chrysostomus, Basiliius und derartige Dinge empfohlen. In den Unterrichtsplänen der Gymnasien des 17. Jahrhunderts findet sich davon nichts; vgl. Pachtler-Duhr, Ratio stud. II S. 191 (a. a. 1586, Scholae Gramm. et Hum.). Im Catalogus perpetuus Germ. Sup. 1604 ff. sind die Epistolae selectae Synesii als Lesestoff genannt.

68) Vgl. Catalogus perpetuus Germ. Sup. 1604 ff. in Ratio stud. IV S. 7; Lektionspläne von Freiburg i. d. Schw. III S. 242 ff.

69) Soarez oder Suarez, geboren im Jahr 1521 zu Ocana, verfaßte ein Lehrbuch der Rhetorik: De arte rhetorica libri tres ex Aristotele, Cicerone et Quintiliano deprompti, das unzählige Auflagen und Bearbeitungen erlebte (von 1565—1843, Madrid), vgl. Ratio stud. IV S. 6.



Reden des Cicero, so pro Archia, pro lege Manilia, pro Ligario, pro Deiotaro et Marcello, pro Roscio Amerino u. a. Von den Historikern las man den Amilius Probus, Valerius Maximus, Sallust, Cäsars gallischen Krieg, Curtius usw., von den Dichtern vorzüglich Vergils Aeneis l. 3 und 5—12, Horaz' Oden, Elegien, Martials Epigramme in gereinigter Ausgabe und Ovids Fasten.

Im Griechischen wurden neben der Lehre von der Syntax und Prosodie nach der Bretterschen Grammatik leichtere Reden des Sokrates, Chrysostomus und Basilius, Briefe des Plato und Synesius, Stücke aus Plutarch, später Stücke von Phokylides, Theognis, Gregor v. Nazianz u. a. gelesen.

In der Religion wurde der größere Canisius, die Summa doctrinae christianae mit erweiterter Erklärung zur Hälfte behandelt; die andere wäre der hier zunächst fehlenden Rhetorikklasse vorbehalten gewesen<sup>70</sup>). Die Evangelienklärung fußte wiederum auf dem griechischen Text.

Die Klasse der Rhetorik endlich, die oberste der studia inferiora, hatte nach den Regeln, die für den Lehrer dieses Faches in den Studienordnungen gegeben wurden, die Aufgabe, die volle Ausbildung zur „Beredsamkeit“ mit den beiden Hauptfächern „Rede- und Dichtkunst“ zu vollenden. Dabei gebührt der Redekunst der Vorrang, die nicht nur dem Nutzen, sondern auch der Schönheit des Ausdrucks dient<sup>71</sup>). So teilt sich der Lateinunterricht in die Behandlung der Regeln der Redekunst, des Stils und „des gelehrten Wissens“. Die Regeln der Redekunst wurden behandelt an Ciceros Büchern de Oratore und Orator ad Brutum, an Teilen aus den Reden<sup>72</sup>), namentlich nach dem Lehrbuch von Cyprian Soarez<sup>73</sup>). Aber auch die Rhetorik und Poetik des Aristoteles wurden erklärt. Ebenso wurden Reden aus Livius, vor allem der III. Dekade, aus Tacitus' Historien u. a. behandelt. Der Stil wurde ebenfalls an Cicero gelehrt. Das allgemeine Wissen sollte aus der Kultur und Geschichte der Völker, aus den angesehensten Schriftstellern und jeder Art von Gelehrsamkeit nach Maßgabe der Fassungskraft der Schüler geschöpft werden. Man las die Georgica des Vergil, Cäsar, Tragödien des Seneca, zuweilen auch die Silven des Statius und Horaz' de arte poetica und seine Oden.

70) Vgl. Duhr, Gesch. d. Jes. II, 1 S. 502.

71) Vgl. Ratio stud. II 329 ff.; Duhr, Studienordnung, S. 243.

72) Vgl. die Lektionspläne von Freiburg i. d. Schw. 1659 und folgende Jahre. Bachter-Duhr, Ratio stud. III 242 ff.

73) Vgl. den Oberdeutschen Lektionsplan 1769: Cypr. Soarii Rhetorica plenior, Ratio stud. 246.

Im Griechischen gehörte in diese Klasse die Silbenmessung und eine vollständigere Kenntnis der Schriftsteller und der Dialekte. Zur Verlesung benützte man Gretsers *Prosodia Graeca*. Gelesen wurden Lukians Dialoge (select.), griechische Epigramme in der Anthologie, Demosthenes Reden, Plato, Thukydides, Homer, Hesiod, Pindar, Sophokles, Herodian, Gregor v. Nazianz, Basilius, Chrysostomus u. a. In der Religion fand der Katechismus des Canisius entsprechende Behandlung.

Dies ist etwa der Lehrbetrieb des Ellwanger Gymnasiums in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung. Eine Erweiterung durch die Einführung der Philosophie trat erst ungefähr 60 Jahre später ein. Das Latein bildete den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts. Ohne Zweifel war bei dem einigermaßen fortgeschrittenen Unterricht der Lektüre und dem Studium Ciceros wieder der Hauptplatz eingeräumt, nachdem man um die Wende des 16. Jahrhunderts die Einfachheit und Klarheit Ciceros mit der überladenen, prunkvollen Art von Neulateinern vertauscht hatte. Hierin mag vor allem auch Pontans Verdienst bestanden haben. Jedenfalls haben an dieser Wendung des Geschmacks zum Guten die Jesuiten einen besonderen Anteil <sup>74)</sup>.

Der Betrieb des Griechischen war ein mäßiger, wie denn überhaupt im 17. Jahrhundert überall ein Rückgang des griechischen Studiums deutlich sich zeigt <sup>75)</sup>. Immerhin dürften die Jesuitenschulen in dieser Zeit, zumal sie in manchen Gegenden für die oberen Klassen einen eigenen Lehrer für diese Sprache hatten, hinter anders geleiteten Unterrichtsanstalten nicht zurückgestanden sein <sup>76)</sup>.

Als drittes Fach tritt in den Lehrplänen vorerst nur die Religion auf, deren Unterricht sich zum größten Teil um das Lernen und Erklären des Katechismus des P. Canisius in einem den Altersstufen entsprechenden Umfang gruppiert. Als Grundsatz stellt sich bei der Verfolgung der Lehrart und Lehrziele heraus, daß von der Gedächtnisübung der untersten Klassen, welche durch häufigere Wiederholung unterstützt wird, ein Fortschreiten zu reiferem Verständnis durch längere Behandlungszeit und langsamere Abwicklung des ganzen Katechismus erreicht werden soll. Dazu kommt noch die Evangelienerklärung des Samstags auf Grund des lateinischen oder griechischen Textes.

74) Vgl. B. Duhr, *Gesch. d. Jes.* II, 1 S. 503. Über die Art des Schulbetriebs im einzelnen vgl. Paulsen, *Gesch. d. gel. Unterrichts* I<sup>2</sup> S. 412 ff.; B. Duhr, *Gesch. d. Jes.* II, 1 Abschn. Gymnasien und Universitäten (8. Kap.).

75) Paulsen, *Gesch. d. gel. Unterrichts* I<sup>2</sup> S. 475 ff. B. Duhr, *Gesch. d. Jes.* II, 1 S. 504 ff.

76) Vgl. *Ratio stud.* II S. 491; *Cat. Person. Rhen. Cat. trienn.* 1622.

Mag die für die religiöse Unterweisung aufgewendete Unterrichtszeit wohl (höchstens 1½ Stunden wöchentlich) für eine solche Anstalt auffallend gering erscheinen, so muß die sorgsame Anleitung und reichliche Verpflichtung zu religiösen Übungen, der tägliche Besuch der Messe, der sonntäglichen Predigt, Messe und Vesper, der monatliche Sakramentsempfang, das eifrige Anhalten zum Gebet in der Schule und bei den Tagesgewohnheiten in Rechnung gestellt werden. Wenn diese Seite der gymnastischen Erziehung in den meist kurz gefaßten Unterrichtsplänen weniger in die Erscheinung tritt, so sind doch die Grundsätze der ganzen Ratio studiorum mit der Formel eines anders gerichteten Pädagogen als eine eloquens et sapiens pietas am richtigsten zusammengefaßt, denn auch die schriftlichen Arbeiten im Lateinunterricht, die Disputationen und Vorträge und die nicht seltenen Bühnenaufführungen dienen teilweise der religiösen Belehrung<sup>77)</sup>. Dazu kommt, daß ein großer Teil der religiös-sittlichen Erziehung von den Sodalitäten, d. i. der sog. Marianischen Kongregation geleistet wird<sup>78)</sup>.

Eine solche Marianische Studentenkongregation ist denn auch schon im ersten Jahr des neuen Gymnasiums ins Leben getreten. Ihre sichtbaren Erfolge sind, ehe sie noch von Rom bestätigt war, mit besonderer Genugtuung in diesem und jedem folgenden Jahresbericht je an bestimmtem Platz erwähnt<sup>79)</sup>. Diese Kongregationen waren gegründet zu dem Zweck, „in dem Bund gleichgesinnter Jünglinge, welcher Tugend und Frömmigkeit auf seine Fahne geschrieben hatte, einen heiligen Wett-eifer zu entfachen und das Streben nach einem tugendhaften Leben zu fördern<sup>80)</sup>. Auch die charitative Tätigkeit war in ihre Wirksamkeit einbezogen; besonders waren Besuche der frankten Sodalen und Beteiligung am Leichenbegängnis vorgeschrieben. Ihre Bedeutung lag aber auch nach

77) Vgl. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I<sup>2</sup> S. 419; B. Duhr, Gesch. d. Jes. II, 1 S. 501.

78) Vgl. Paulsen a. a. O. Der Provinzial P. Coster, der Gründer der Marianischen Studentenkongregationen, erklärt es ausdrücklich im libellus sodalitatis (1589, Epistola dedicatoria S. 2 ff.): „Zu den Aufgaben der Gesellschaft Jesu gehört es, die studierende Jugend auch in christlicher Zucht und Sitte zu erziehen: Die Gesellschaft hat bis jetzt alles aufgeboten, um das Ziel in möglichst sanfter Weise zu erreichen; vgl. über die Kongregationen unter anderem besonders Zirngibel, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1870, S. 47 ff.

79) Vgl. M. A. litt. ann. zum Jahr 1658: *Miros effectus parit inchoatum B. Virginis sodalium, necdum Romae auctoratum in rudissima rerum spirituum iuventute, ut vel inde appareat Congregationum utilitas.*

80) Vgl. B. Duhr, Gesch. d. Jes. I, 1 S. 357 ff. in der Widmung zu dem libellus sodalitatis S. 2 f.

den jährlichen Berichten darin, daß sie das Studium förderten. Es war meist ein größerer Teil der Schüler, welche der Sodalität angehörten, obwohl es als Gesetz galt, daß nur die durch Charakter und Fleiß ausgezeichneteren zuzulassen seien. So zählte man in Ellwangen im Jahre 1659 unter etwa 70 Schülern über 50 Mitglieder der Kongregation, im Jahre 1660 waren es unter 79 Schülern 64 Sodalen<sup>81)</sup>. Die Oberleitung hatte als geistlicher Präses einer der lehrenden Patres, so im Jahre 1663 der Präsekt des Gymnasiums, P. Georg Hueber, welcher die Fakultäten für Rhetorik und Humanität besaß und zugleich Musikprofessor war. Überhaupt scheint es meist der Studienpräsekt gewesen zu sein<sup>82)</sup>. Die Kongregation war aber sonst auf eine Art Selbstregierung aufgebaut, indem sie ihren Vorsteher, seine Assistenten und Konsultoren selbst wählte.

Auch eine andere Einrichtung, welche vor allen die Jesuitenschulen pflegten, um ihre Zöglinge auch außer der eigentlichen Unterrichtszeit an die Interessen der Schule zu fesseln, das Schultheater, trat schon im ersten Jahr der Gründung des Jesuitengymnasiums in Tätigkeit. Es war das erste Mal, daß eine jesuitische Aufführung von Schülern in Ellwangen über die Bretter ging. Um so größer war der Beifall, den man der „Komödie“ spendete. Mag auch die jesuitische Ausrüstung für diesen Anfang eine einfache gewesen sein, sie genügte, um das Stück „Der von seinen Brüdern verkaufte Joseph“ zur wirkungsvollen Darstellung zu bringen<sup>83)</sup>. Diese Aufführungen, deren erzieherische Bedeutung teils in der Beherrschung der lateinischen Sprache und in der Übung des Gedächtnisses, in der rednerischen Ausbildung und in der Gewöhnung an beherztes Auftreten, vor allem aber auch in der Sache selbst, also in der Kunstübung und im Kunstgenuß, lag, gehören ja als wesentliche Erscheinungen zum damaligen Schulbetrieb. Sie hielten sich von ihren Anfängen im 15. Jahrhundert als Schuldramen durch die alte Humanistenschule und in mannigfacher Entwicklung vor allem durch die Jesuitenkomödie bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo ihr Goethe in Regensburg anwohnte<sup>84)</sup>.

81) Vgl. M. A. litt. ann. zu den Jahren 1659, 1660 ff.

82) Vgl. litt. ann.: P. Martinus Hollmaier, Praef. Gymn. Prof. Rhet. et Hum. Praes. Congr. 1664; P. Casparus Tarjesser dgl. 1665 und 1666; P. Laurentius Beer dgl. 1668 und 1669 usw.

83) Vgl. M. A. litt. ann. zum Jahre 1658: Praelusimus his initiis in scenam dato Josepho a fratribus vendito, eo maiori plausu, quod scenicas actiones hactenus Elvacum non viderit.

84) Vgl. über die Jesuitendramen neben den Abschnitten in literaturgeschichtlichen Werken J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, 118—134; B. Duhr, Gesch.

Während ursprünglich die Ratio studiorum in ihren Vorschriften für den Rektor davon spricht, daß die Tragödien und Komödien nur selten aufgeführt werden sollen, blieb ihre Verwendung bald nicht etwa auf die Prämienverteilung und den Schlußakt des Schuljahres oder auf die Fastnacht beschränkt, sondern wurde zu Ehren von fürstlichen Gönnern und aus anderen Anlässen auch sonst veranstaltet. So wurde in Ellwangen regelmäßig an der Fastnacht, aber auch am Geburtstag des Propstes und sonst Theater gespielt<sup>85</sup>).

So war also die Einrichtung der Residenz und des Gymnasiums in der zunächst vorgesehenen Ausdehnung vollzogen. Während die Jesuitenniederlassung im Jahre 1659 vier Patres zählte, darunter zwei Professoren, vermehrte sich ihre Zahl schon im folgenden Jahr um ein Mitglied, den Professor der Rhetorik und Humanität P. Joannes Buehl, der wohl die Poesie vertrat, nachdem P. Sebastianus Schönhueber als Professor der oberen und unteren Syntax, P. Joannes Wider als der der Grammatik und Rudimente genannt wird. Auch ein Koch gehörte zu dem kleinen klösterlichen Haushalt<sup>86</sup>).

d. Jes., I S. 324 ff. und Studienordnung der Gesellschaft Jesu, 136 ff.; Bahlmann, Jesuitendramen der niederrheinischen Ordensprovinz (1896), und den Artikel „Dramatische Aufführungen in der Schule“ in Kolloff, Lexikon der Pädagogik 1913 I, S. 903 ff.

85) Vgl. M. A. litt. ann. zu den Jahren 1659 und 1660. Bei der Prämienverteilung des Jahres 1659 ging ein besonders beliebter Stoff über die Bühne, der viel gespielte „Filius prodigus“ (vgl. Spengler, Der verlorene Sohn im Drama des 16. Jahrhunderts, 1888). — Am Geburtstag des Fürstpropstes im Jahr 1663 wurde „Christophorus a Mauris Christi ad tormentorum formam carnificatus ac denique e cruce suspensus“ und am Jahresluß „Joannes Hispanus ob fidem trucidatus“ gegeben.

86) Vgl. M. A. Catalogus Person. et red. a. orig. Res. S. S. Elv. Bei dieser Zahl (5) blieb es auch die nächsten Jahre. Davon war anfangs der P. Superior zugleich Beichtvater des Fürstpropstes und in der Stiftskirche, der zweite Praefectus spiritualis und curator des Schönenbergs und operarius; von den drei für das Lehramt bestimmten Patres ist einer Studienpräfekt des Gymnasiums, der Professor der Rhetorik und Humanität, zugleich Präses der Studentenkongregation und Musikprofessor, von den beiden anderen vertritt der eine die beiden Jahrgänge der Syntax und ist zugleich Gymnasialprediger, der andere lehrt die Grammatik und Rudimente und dient zugleich als Katechet an der Stiftskirche. Alle beteiligen sich am Predigen in der Pfarrkirche an den Marienfesten, am Monatsanfang, in der Quadrages unter großem Zulauf des Volkes, ebenso am Beicht hören in der Stifts- und Pfarrkirche bzw. auf dem Schönenberg, dessen Wallfahrt nunmehr einen großen Aufschwung nahm.

Zum Unterhalt der Jesuitenfamilie waren 900 fl. bestimmt, so daß der Aufwand für einen Pater sich auf 150 fl. belief; der P. Superior bekam zudem noch 150 fl. als Beichtvater des Propstes, der Koch und Einkäufer war ohne Fundation. Zum Jahr 1665 ist in dem Katalog vermerkt, daß der P. Superior Casparus Freytag nicht mehr Beichtvater des Propstes sei, aber trotzdem die besonders gereichten 150 fl. weiter-

So nahm die öffentliche Wirksamkeit und Schule der Ellwanger Jesuiten ihren Fortgang, ohne daß in den nächsten Jahrzehnten besondere Ereignisse, welche das Gymnasium und seinen Unterrichtsbetrieb betrafen, vermeldet wurden. Nur einige Nachrichten über ökonomische Dinge sind in den Urkunden verzeichnet. Darnach ist die obige Fundationsverfügung Johann Rudolfs von Rechberg im Jahre 1660 von dem Nachfolger des kurz regierenden Propstes, von Johann Christoph III. von Freyberg<sup>87)</sup> (1660—1674) und im Jahre 1687 von Johann Christoph ausdrücklich bestätigt worden<sup>88)</sup>.

Aus der Kapitulation Johann Christophs von Freyberg ist auch noch eine Stiftung Rudolfs von Rechberg in Geld von 3000 fl. zu entnehmen, zu denen aus der „Freybergstiftung“ noch 6000 fl. Kapital kamen, deren Zinserträgnisse zusammen mit 150 fl. jährlichen Zuschusses von der fürstlichen Propstei und ebensoviel von der „lauretanischen Kapelle auf dem schönen Berg“, die zum Unterhalt der vier Jesuiten nötigen Mittel lieferten<sup>89)</sup>. Dazu kommt die Summe von 540 fl., welche der fürsorgende Propst den Jesuiten zur Erhaltung des der Wohnung und dem Unterricht dienenden Gebäudes zuwies. Freilich waren mit diesen außertestamentarischen Verwilligungen noch keine stets verbindlichen Pflichten ein-

---

beziehe; er war Concionator ad S. Vitum und bezog dafür vom Kapitel 150 fl. Der Propst nahm für sich das Recht in Anspruch, seinen Confessarius frei zu wählen.

Die Reihe der P. Superiores der Residenz Ellwangen ist nach den Akten folgende: Der erste Superior war P. Joannes Baumann (1659); darauf folgten P. Casparus Freytag (1665), P. Paulus Held (1674), P. Simon Kreuzer (1677), P. Georgius Haidelberger (1678), P. Michael Grueber (1683), P. Franciscus Sigesreitter (1693), P. Michael Schulte (1695), P. Jacobus Hueber (1698), P. Ignatius Wagner (1701), P. Michael Fischer (1706), P. Abrahamus Wallensperger (1708), P. Franciscus Payr (1711), P. Ignatius Bovet (1719), P. Jacobus Anglert (1726).

Die Reihe der Rektoren eröffnete der letzte Superior P. Jacobus Anglert (1729); dann folgten P. Christoph Leopold (1733), P. Jacob Bisselius (1736), P. Sebastian Sutor (1738), P. Hieronymus Elsäffer (1741), P. Leopold Städler (1744), P. Anton Furtenbach (1747), P. Leopold Städler (1744), P. M. Dirrheim (ca. 1752), P. Bernhard Mohr (1764), P. Jos. Amrlin (1767), P. Jos. Gräbl (1770), P. Antonius Haysdorff (1772).

87) Vgl. Braun a. a. D. IV 334 ff.; Khamm, H. A. IV S. 103 ff.

88) Vgl. L. N. zum Jahr 1660 (Kapitulation Art. 21) und zum Jahr 1687 30. Sept., Kapitulation Art. 37). In der ersten Bestätigung wurde verfügt, daß von der fürstlichen Propstei 15 Malter Roggen und 15 Malter Dinkel aus dem Hofkasten gereicht werden, das übrige wie oben.

89) Leonhard a. a. D. I S. 14<sup>2</sup> hat ohne Zweifel damit recht, daß diese Stiftungen zc. die Unterhaltungssumme lieferten und nicht neben ihr bestanden hätten. Die Hillersche Chronik (II Nr. 49) gibt an, daß den Jesuiten ein Kapital von 6000 fl. und 450 fl. aus der Freybergischen Stiftung angewiesen wurden.

gegangen; es ist vielmehr deren provisorischer Charakter am Schluß des Artikels ausdrücklich hervorgehoben. Nach einiger Zeit aber, unter dem Stiftspropst Heinrich Christoph von Wolframsdorf (1687 bis 1689), der außerdem pro bono animarum noch 3000 fl. zur Anstellung eines weiteren Priesters stiftete, sind sie zum Definitivum erhoben worden.

Die neue Jesuitengründung fand überhaupt in den Nachfolgern des im Jahre 1674 resignierten Propstes von Freyberg<sup>90)</sup> eifrige Freunde und wirksame Förderer. So schenkte Johann Christoph IV. Adelman von Adelmansfelden (1674—1687) dem Wirken der Väter aus der Gesellschaft Jesu sein ganzes Wohlwollen. Eifrig besorgt für die Erhaltung des Glaubens und der Sittlichkeit, wandte der in den Wissenschaften, besonders in der Mathematik, wohlversahrene, weise Fürstpropst der Jugenderziehung seine Liebe zu. Dem Stiftskapitel zu Ellwangen verschrieb er seine umfangreiche Bibliothek, die über 5956 Bände, darunter 1380 Folianten, umfaßte und über 18309 fl. gekostet hatte, dazu seine mathematischen Apparate<sup>90a)</sup>.

Unter dessen Nachfolger Heinrich Christoph von Wolframsdorf (1687—1689)<sup>91)</sup> wurde zu der obigen Bestätigung der Freyberg'schen Verwilligungen noch ausgesprochen, daß es der Gesellschaft Jesu ohne weitere Anfrage unbenommen sein soll, bis zu 9 Patres und 3 oder

90) Vgl. Braun IV S. 344 ff.; seit 2. Mai 1660 gefürsteter Propst zu Ellwangen und seit 1661 Administrator des Bistums Augsburg, wurde er 1665 zum Bischof von Augsburg gewählt, durfte aber die Propstei gegen Stellung eines Verwesers und Abtretung des dritten Teiles der Einkünfte noch acht Jahre beibehalten; vgl. Württ. Geschichtsqu. X S. 429<sup>2</sup> und 445 Anm.

90a) Vgl. Braun IV S. 624 ff.; Rhamm, H. A. II S. 207 f.; Sillersche Chronik I S. 296 f., II Nr. 49. Er veranlaßte den Bau der ersten Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg auf den Rat des P. Jeningen; vgl. A. Piscalar, Aus dem Leben des ehrwürdigen Philipp Jeningen, 1859; DA. Bechr. S. 530.

Bei dem Amtsantritt des Propstes Johann Christoph v. Adelman wurde „von der allda bey der Sozietät Jesu studierenden Jugend den 3. und 4. September 1674“ ein Festspiel aufgeführt, dessen Synopsis mit „historischem Inhalt“, „Glückwunsch“, Prolog und Inhaltsangabe der einzelnen Akte und Szenen und Verzeichnis der Darsteller noch erhalten ist. Die Synopsis in Latein und Deutsch ist in Dillingen in der „Academischen Druckerei bei Johann Federle“ gedruckt. Den Titel des Spiels: S. Vitus Elvacensis Patronus, ad Inaugurationem Rev. mi et Celsissimi S. R. J. Principis ac Domini, Domini Joannis Christophori Electi et Confirmati Praepositi, ac Principis Elvacensis, in scenam datus à Studiosa Juventute Societatis Jesu Elvacensis — Puer militat, vir triumphat. Die Darsteller, etwa 9! an der Zahl, gehören den Rhetorikern bis zu den Prinzipisten an. Das Stück selbst ist handschriftlich auf 68 Seiten erhalten.

91) Rhamm, H. A. I S. 85; Ellw. Jahrb. 1914 S. 11 f.; Sillersche Chronik II Nr. 49.

4 Koadjutoren, aber ohne Verpflichtungen des Stifts, mit der Aussicht auf das „Kollegium“ aufzunehmen. Wollten sie mehr als 12 oder 13 Personen in ihrem Haus vereinigen, dann war beim Propst, Dekan und Stift um die Erlaubnis nachzusuchen.

### Drittes Kapitel.

## Zeit der Vorbereitung des Kollegiums.

### 1. Die v. Peutingersche Stiftung.

In besonderer Weise kam nach der kurzen Regierung Heinrich Christophs der Jesuitenresidenz das Wohlwollen der beiden folgenden Präpöste zustatten. Es waren dies die beiden Brüder und geistlichen Kurfürsten aus dem Haus von Pfalz-Neuburg: Ludwig Anton (1689—1694) und Franz Ludwig (1694—1732)<sup>92</sup>).

Zwar sind von Ludwig Anton, Pfalzgraf bei Rhein und zu Neuburg, Herzog in Baiern, selbst einzelne Anordnungen zu Gunsten des Ellwanger Schulwesens nicht vermeldet. Um so wirksamer war die Förderung, welche unter der tatkräftigen Regierung seines Bruders erfolgte, des Erzbischofs und Kurfürsten von Trier, später von Mainz, der überhaupt als umsichtiger Finanzmann, als Verschönerer des Schlosses, Erbauer der neuen Kirche auf dem Schönenberg und Gönner des Spitals einer der größten Wohltäter des Fürstentums Ellwangen wurde<sup>93</sup>).

Der eigentliche Urheber der weiteren glücklichen Entwicklung war der Dekan des Ellwanger Kapitels Desiderius von Peutingen, der als der letzte seines alten Augsburger Geschlechts 1666 als Kanonikus von Konstanz nach Ellwangen kam und dort von 1667 an Scholastikus, von 1697 an Stiftsdekan war<sup>94</sup>).

Die erste Erwähnung v. Peutingers als Wohltäter der Jesuitenresidenz findet sich im Jahr 1669<sup>95</sup>). Seine erste größere Stiftung stammt aus dem Jahr 1686. In besonderer Wertschätzung der Tätigkeit

92) Vgl. Rhamm, H. A. Auct. I S. 85 ff., der über die Hoheit der Gesinnung und Gelehrsamkeit dieses kriegs- und friedensstüchtigen Fürsten voll des höchsten Lobes ist; nach Rhamm Hefelinsche Chronik (sog. I. Bd. der Hillerschen) S. 310 ff., Leonhard I S. 14 f.

93) Vgl. Rhamm, H. A. I S. 97 ff., Hillersche Chronik I S. 323 ff., Hefelinsche Chronik S. 353.

94) Vgl. Rhamm, H. A. II S. 384: *Patritiae Augustanae splendor, universorum Suevorum ornamentum*; Hefelinsche Chronik S. 422 ff., Hillersche Chronik II Nr. 49. Über seine Lebensverhältnisse und Stiftungen vgl. Leonhard I S. 16 f.

95) Vgl. M. A. (Jasz. 68 Nr. 1270): Rechnungen der Jesuitenresidenz Ellwangen (1666—1746 und 1761—1766).



der Jesuiten in Seelsorge und Unterricht und mit der Absicht, die Entwicklung der Residenz zu einem ständigen Kollegium zu fördern, überwies er der Residenz der Väter der Gesellschaft Jesu 3000 fl., die er bei dem Prokurator der oberdeutschen Provinz als depositum hinterlegt hatte mit dem ausdrücklichen Stiftungszweck, daß aus deren Zinsgenuß jetzt und für immer der Unterhalt für einen weiteren Pater S. J. bestritten werden könnte. Er fügte daran die Bestimmung, daß im Fall der Abberufung der Jesuiten von Ellwangen das Legat an den Urheber zurückfalle; geschehe dies nach dem Ableben des Stifters, so solle die Summe zur Verfügung des Provinzial kommen und zur Unterstützung eines anderen Kollegiums oder einer Residenz dienen<sup>96</sup>). Im ganzen waren zu Lebzeiten Peutingers von ihm nach und nach 11 000 fl. gestiftet worden.

Nicht lange darauf (29. Sept. 1689) erfolgte eine neue Stiftung in gleicher Höhe unter dem Eindruck der fortgesetzten wirksamen Missionstätigkeit der Jesuiten und zur Förderung der Kollegiumsgründung, wodurch der Unterhalt des Jesuitenpaters gewährleistet war. Weitere Vermächtnisse in Höhe von 500 fl. (15. November 1692) und von 4500 fl. erfolgten in den Jahren 1698 und am 20. August 1715 unter den gleichen Bedingungen. Von anderen Legaten mit zusammen 4500 fl., welche die zum Unterhalt weiterer Patres nötige Ergänzung boten, ist anzunehmen, daß sie im Jahre 1693 geschahen<sup>97</sup>).

Von besonderer Wichtigkeit war die Verfügung, welche v. Peutingers in seinem Testament vom 17. Juli 1712 und 12. Februar 1718 zu

96) Vgl. L. A. und M. A. z. J. 1686. Der Zins aus diesen 3000 fl. betrug 75 fl. Die Urkunde ist bei Leonhard a. a. O. S. 16 nach ihrem wörtlichen Inhalt mitgeteilt vgl. Hillersche Chronik II Nr. 49.

97) Aus den Rechnungen (M. A. Nr. 1270) ist ersichtlich, daß im Jahr 1715 500 fl. apud Ligam, 1700 fl. bei der Stadt Augsburg und 1700 in Rom auf Zinsen standen; im Jahr 1719 schuldete Augsburg 5000 fl., die aus dem Peutingerschen Vermächtnis stammten, 1500 fl. waren bei dem P. Provinzial im Ausstand; vgl. Hillersche Chronik II Nr. 49. Im Diarium des Jahres 1715 ist von 2000 fl. Peutingerscher Stiftung die Rede, aus welchen die Residenz die Nutznießung habe zur Ergänzung der Stiftung für zwei weitere Patres, deren Unterhalt schon vor mehreren Jahren durch Stiftung ermöglicht war. Für den dritten fügte Peutingers obendrein noch 1000 fl. hinzu, die er bei der Stadt Augsburg stehen hatte und gab 1500 fl. bares Geld der Residenz auf Zins dazu. Die Aufgabe des dritten Paters war der Bestimmung der Sozietät überlassen, jedoch sollte das Legat nicht für Bestellung eines Stadtpfarrpredigers oder eines Logikprofessors verwendet werden. Man „applizierte“ daher diese Stiftung zum Unterhalt eines P. Operarius, dessen Amt bisher der Kurator des Schönenbergs versehen hatte. Die Quittungen für diese Vermächtnisse liegen bei den Ludwigsburger Akten.

Gunsten der Ellwanger Jesuiten traf. Nach Ausschcheidung verschiedener Legate für bestimmte Zwecke und größerer Vermächtnisse an das Augsburger Jesuitenkollegium bestimmt er in Nr. 18 seines Testaments die Patres der Ellwanger Residenz zu rechten Erben „und dieses zwar zu diesem Ziel und Ende, damit hierdurch besagte Residenz in den Stand eines Vollkommenen Collegii gelangen möge. Sollte aber diese meine Verlassenschaft darzu nit erklecklich seyn, neben andern Mittlen, welche besagte Residenz dermahlen hat oder noch überkommen möchte und deßwegen über kurz, oder lang nach meinem Todt obgedachte Residenz (So Gott gnädiglich Verhüetten wolle:) gar aufgehelt und abgethan werden, so ist mein Will und ordnung, das obgedachte meine Verlassenschaft ausgenommen denen Vorgeachten Gemächten, oder künftig noch von mir Verordneten Legatis und Gemächten, Einem andern armen Collegio der Societet Jesu inner diser Provinz (oder auch außer derselben, wan kein Bedürftiger innerhalb Vorhanden:) nach gutgedünken des pro tempore regierenden Rev.<sup>mi</sup> Patris Generalis der Societat zugeaignet, und appliciret werden solle, alles zu größerer Ehr Gottes, und des S. Ignatii Loyolae, dessen Namen ich unwürdig trage“<sup>98)</sup>.

Auf diese Weise fiel den Ellwanger Jesuiten ein reines Kapitalvermögen von 97 619 fl. 21 kr. 9 Heller zu, wovon die zu bestimmten Zwecken, nämlich für 2 Missionspriester, den Operarius und für Christenlehrzwecke bestimmten Vermächtnisse mit 8000 fl. festgelegt waren. Das übrige war stiftungsgemäß zur Erweiterung der Residenz zu einem Kollegium zu verwenden<sup>99)</sup>.

## 2. Der Bau des Kollegs.

Nachdem durch das reiche Peutingersche Vermächtnis für die Ellwanger Jesuiten die Hoffnung auf den Ausbau ihrer Residenz zu einem Kollegium wesentlich gefördert war, ging man mit allem Ernst an die Verwirklichung des lange erwogenen und ersehnten Planes. Von Seiten des Provinzials der oberrheinischen Provinz wurde bei hochfürst-

98) Vgl. M. N. Fasc. 68 Nr. 1263: die Abschrift nach dem Original; Hillersche Chronik II Nr. 49.

99) Vgl. Leonhard S. 18, der nach Abzug weiterer Lasten die noch verfügbare Summe auf 80 000 fl. berechnet hat. Die Hillersche Chronik II Nr. 49 weiß über diese Sache folgendes mitzuteilen: Ursprünglich war das Peutingersche Vermögen in Deutschland und in Rom auf 253 987 fl. angegeben. Nach einer genaueren Untersuchung aber betrug der wahre Bestand nur 118 225 fl. 40 kr. 6 Heller. Davon gingen für Legate usw. ab 20 606 fl. 19 kr., so daß noch 97 619 fl. 21 kr. 6 Heller verblieben. Davon wurden 9000 fl. für den Unterhalt von 2 Missionären und einem P. Operarius abgezogen, so daß den Jesuiten nur 89 619 fl. 21 kr. 6 Heller übrig blieben.

licher Regierung die Bitte vorgetragen, die bisherige Residenzwohnung, die ein zweistöckiges Gebäude mit bescheidenen Räumlichkeiten und einem kleinen Vorbau zum Auf- und Abgehen auf der Ostseite darstellte, und einige kleinere angrenzende Gebäude und den Garten, die vom Propst und dem Stiftskapitel „aus Gnad und Mildtätigkeit“ den Jesuiten zur Benutzung überlassen waren, in ihren Besitz übergehen zu lassen, um dieselben zum neuen Bau verwenden zu können. Der Jesuitengarten war im Norden von dem 40 Fuß tiefen Stadtgraben und der Stadtmauer begrenzt, die in diesem Teil abgebrochen werden mußte, um einen größeren städtischen Garten, der jenseits dieser Mauer lag, und den die Stadtbehörde den Jesuiten am 13. Mai 1718 abgetreten hatte, damit verbinden zu können. Man hatte den geplanten Neubau auf 60 000 fl. veranschlagt. Dazu konnte die Stiftung des Defans, die zudem eine ständige Foundation sein sollte, in keiner Weise ausreichen<sup>100)</sup>.

Zur Erleichterung des Bauaufwands bat man um Überlassung von Bauholz aus den Propsteiwaldungen, um Lieferung von Eisen- und Steinmaterial aus dem fürstlichen Eisenwerk und den Steinbrüchen.

Der Propst willigte in die Abtretung der Gebäude und des bisher benutzten Gartens und des außerhalb der Mauer liegenden Stadtgrundstückes ein. Über die Leistung der Materialien traf man in Erwägung eines Schloßneubaus zunächst keine Entscheidung. Auch das Kapitel stimmte der präpstlichen Genehmigung zu, fügte aber die Verpflichtung zu einem Neubau für das Gymnasium aus den Mitteln der Peutingerschen Stiftung bei. Am 5. Juni 1719 wurde die förmliche Bauerlaubnis von Franz Ludwig und dem Stiftskapitel erteilt<sup>101)</sup>.

Der Superior der Residenz P. Franziscus Bayr ließ sich zunächst ohne Genehmigung seiner Oberen auf eine bindende Zusage nicht ein, stellte aber in vorsichtiger Fassung für den Fall des Gymnasiumsneubaus die Erweiterung der Anstalt durch Anfügung der Philosophie, etwa auch des kirchlichen Rechts, in Aussicht. Diese Zusage versing. So wollte man von Propsteiseite das Unternehmen durch Ausschreiben einer Guldensteuer trotz rechtlicher Bedenken des Kapitels fördern, da die Steuer für den Gymnasialbau sich mit Rücksicht auf das bonum publicum rechtfertige. Auf Bescheid des Fürstpropsts (13. September 1719) wurde aber diese Frage vorerst zurückgestellt. Den Kollegiumbau selbst förderte er durch Genehmigung der Baumaterialien an Eisen, Steinen und

100) Vgl. L. N. Eine Reihe von Situations- und Bauplänen, Grundrisse sind bei den M. N. (Fasz. 68 Nr. 1258) vereinigt; auch bei den L. N. sind Pläne (Colleg. Ign. Acta Nr. 1, 336).

101) Vgl. Hillersche Chronik II Nr. 49.

Tannenholz, und mit einem Zuschuß in bar von 100 fl. zu anderweitiger Beschaffung der notwendigen Eichenstämmen, da er die eigenen Bestände zum Schloßbau benötigte<sup>102)</sup>.

So wurde zum Bau des Kollegiumgebäudes geschritten. Der Grundstein wurde von dem Statthalter und Dekan Freiherrn von Reichlin-Meldegg am 31. Juli 1720 gelegt, den der verhinderte Propst eigens beauftragt hatte. Der Bau dauerte 2 Jahre. Nach Vollendung des untersten Stockwerks drohte ihm eine störende Unterbrechung. Man wollte von Seiten der Jesuiten im Februar 1721 den Unterhalt der zum Kollegium notwendigen weiteren Personen zunächst sichergestellt wissen. Sie stellten an den Fürsten den Antrag, ihnen das einige Stunden entfernte Weidenfelder Gut, das sein Vorgänger erworben hatte, käuflich abzutreten, um mit dessen Erträgnissen den Unterhalt der Kollegiumsinsassen sicherzustellen. Der Fürstpropst gab, wenn auch ungern, nach, um die Erweiterung zum Kollegium zu ermöglichen<sup>103)</sup>. Die Jesuiten mußten als Kaufpreis 12000 fl. bezahlen und versprachen, vom fürstlichen Stift keine weiteren Güter oder Besitztücker käuflich zu erwerben. Doch wurde ihnen im gleichen Jahr noch erlaubt, einen kleinen Garten, dessen sie zur Erstellung einer Waschküche benötigten, durch Kauf sich zu verschaffen. Das Vogteirecht blieb dem Stift, als dessen Lehen das Gut zu betrachten war. Zugleich suchte der Propst die Väter als Bundesgenossen in seinem fortwährenden Kampf um die Exemption des Stifts vom Augsburger Ordinariat zu gewinnen. Endlich bekamen sie die Auflage, das künftige Kollegium „mit rechtchaffenen, wohlqualifizierten und exemplarischen Subjektis von Zeit zu Zeit zu versehen“.

Der Bau hat auf seiner südlichen Langseite, die dem Platz vor der Westseite der Stiftskirche zugekehrt ist, eine Ausdehnung von etwas mehr als 208 Fuß; die westliche Schmalseite dehnt sich über 152 Fuß aus; die Tiefe des Langhauses beträgt 38 Fuß, die des Westflügels über 40 Fuß. Die Langseite ist in 3 Stockwerken aufgeführt. Der Platz vor dem Gebäude ist nicht eben, sondern senkt sich in westlicher Richtung, so daß der Eckbau, welcher den Westflügel an der Fassade vertritt, um 10 Fuß tiefer liegt. Ein schönes Portal auf der Südseite, darüber das Peutingensche Wappen, bildet Eingang und Gliederung, ein kleineres zierte von der Vorderseite den Eingang zum Westbau. Dieser selbst hat

102) L. A. 3. J. 1719; die Materialien, Eisen, Fudersteine, Dachplatten, Tannenholz, Stangen und 6 eiserne Ofen sind auf 731 fl. 30 kr. veranschlagt; vgl. Leonhard a. a. D. I S. 19.

103) L. A. 3. 28. Februar 1721. Der Hauptinhalt des Bescheids bei Leonhard a. a. D. I S. 20.

unter den vom Boden aus wesentlich höher gelegenen Stockwerken geräumige Unterbauten. Der Hof ist sehr ausgedehnt und jenseits der ehemaligen alten Stadtmauer durch eine eigene Mauer abgeschlossen<sup>104</sup>).

Die Kosten des Kollegiumsbaus sind wohl aus den erhaltenen Akten nicht mehr genau festzustellen. Sie mögen sich erheblich höher belaufen haben, als der Voranschlag vorsah. Als Bauleiter oder sonst in verantwortungsvoller Stellung war Fr. Jacobus tätig<sup>105</sup>).

104) In den Münchner Jesuitenakten befinden sich außer den Plänen und Plänen verschiedene schöne Aquarellansichten und 5 vorzügliche Stiche, welche als Idealbild die Größe der ganzen Bauanlage im Zusammenhang mit der Jesuitenkirche und dem neuen Gymnasium in eindrucksvoller Weise darstellen. Von oben genommen gewähren sie zugleich einen Einblick in den Garten und Ausblicke über die dahinterliegende Landschaft mit Schönenberg und Schloß. Auch ein vorzügliches Aquarell des Wappens ob dem Portal findet sich dabei. Nach den Plänen zieht sich in allen Stockwerken an der Fensterfront ein ziemlich breiter Wandelgang. Im 1. Stockwerk der Westseite folgten sich, um wenigstens die Einrichtung eines Stockwerks genau anzugeben, im Norden angefangen das cubiculum exercitantium, macellum, Penus annonaria, Tonstrina, der Ausgang zum Garten, Culina, dann eine Treppe, in der Ecke des West- und Südbaus, in diesem Credentioria, Refectorium, Dispensa, cubic. Emptoris et Janitoris, Porta Collegii, cubic. P. Procuratoris, eius cubile, Tabellarium, officina Sartoris, ein Aufgang, aditus ad Sacristiam et templum, das die Ostseite einnahm, dahinter das lignile. Die Einteilung ging durch alle Stockwerke gleichmäßig durch.

Im 2. Stockwerk wohnten im Westbau der P. Concionator und der P. Curator des Schönenberges, der P. Rektor und daneben der P. Spiritual, ebenso der P. operarius; außerdem waren auf der Frontseite zwei Zimmer für den P. Provinzial, ebenso für seinen Adjutor bereit gestellt. Im 3. Stockwerk war der Kanonist und Moralist, der Logiker und Rhetoriker, beide Missionspatres und der Gärtner untergebracht; dort waren auch Gast- und Fürstenzimmer usw. vorgesehen. Im 4. Stock (Dachstock) wohnten die Professoren der Poesie, Syntax, Grammatik und Rudimenta, der P. Minister; über dem Refectorium bzw. dem Rekreationssaal und dem Winteraal befanden sich im obersten Stockwerk die Bibliothek, die Krankenzimmer, eine Kapelle für die Kranken. Von hier aus kam man auf den Chor und den Glockenraum der Jesuitenkirche. — Eine kurze Beschreibung bei G. Paulus, Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. 1900, Jagstkreis S. 133.

105) Bei den M. A. (Jas. 68 Nr. 1258) hat sich eine Rechnungsaufstellung erhalten, wornach vom Superior P. Franciscus Payr für Baukosten im Oktober 1719 1409 fl. 27 fr. ausbezahlt wurden; Fr. Jacobus erhielt vom 28. Januar 1720 bis zum 1. November 5602 fl. 33 fr., für 50 Buchen à 3 fl. 150 fl.; dem Bäcker bei dem Jagsttor wurde für seinen kleinen Winkelgarten 125 fl., dem Kronenwirt für Bier der Fuhr- und Handwerksleute 40 fl. 11 fr., dem Torwart für sein Grabengärtle 8 fl. 20 fr., dem Bauaufseher Schaffer (13 fr. für den Tag) 21 fl. 30 fr. ausbezahlt. Darnach beträgt diese kleine Teilrechnung 7359 fl. Die Kosten der Feierlichkeiten der Grundsteinlegung betragen 88 fl. Nach dieser Unkostenrechnung hätte auch das Eisen aus dem Fürstl. Eisenwerk und Laden bezahlt werden müssen; vgl. Hillersche Chronik II Nr. 49.

### 3. Der Bau des Gymnasiums.

Mit weniger Mühe und geringeren Umständen vollzog sich der Bau des Gymnasiums<sup>106)</sup>. Dafür sorgte mit besonderem Interesse die fürstliche Regierung und das Kapitel, da ihnen viel daran gelegen war, daß die Studien für die Jugend reichlich benützt würden. Der Konferenzbeschuß vom 8. Oktober 1721 spricht dies deutlich genug aus und gibt zudem kund, daß Kurfürstliche Durchlaucht sich deshalb dazu entschlossen habe, eine Steuer zur Erbauung eines förmlichen Gymnasiums auszusprechen. Der Betrag der Steuer, in Höhe eines Talers, wurde je hälftig mit 45 fr. in 2 Jahren erhoben. Mit großer Freude und ehrerbietigstem Dank wurde der Entschluß des Fürsten von der Bürgerschaft aufgenommen und durch den Magistrat die tiefste Verehrung für diese besondere Gnade zum Ausdruck gebracht. Die Wahl des Bauplatzes schwankte eine zeitlang. Man entschied sich für den Platz, auf dem das Haus des Bäckers Melchior Jlg stand, da sich nach Abbruch des Gebäudes ein genügend großer Raum ergab, den zudem die Möglichkeit des Anschlusses an das Kollegiumsgebäude und seine licht- und luftfreie Lage gegenüber einem Platz auf der anderen Seite der Straße, die durch das Gartentor zur Stadt führte, empfahl. Nach manchen Verhandlungen mit den widerspenstigen Erben des Eigentümers, denen man mit Enteignung durch Kaiserliche Gewalt pro bono publico drohen mußte, konnte das Haus samt Stadel und Grundstück um 2445 fl. und einigen persönlichen Rechten, die man den Verkäufern gewährte, erworben werden. Dies geschah ganz aus Steuermitteln<sup>107)</sup>.

In den beiden Jahren 1722 und 1723 wurde der Bau um die Summe von 14000 fl.<sup>108)</sup> erstellt. Im Januar 1724 war die Restsumme von 1500 fl. aus den Mitteln der Steuerkasse bereinigt. Die Dankbarkeit der Jesuiten kam in mehr als einem Schriftstück teils aus der Hand des P. Superior Bovet, teils der „in aeternum devinctissima devotissima

106) L. N. zum Gymnasiumsbaue aus den Jahren 1721—1723; vgl. Leonhard a. a. D. I S. 20 ff.

107) Vgl. Hillersche Chronik II 49 und L. N. beim Grundriß über das erbaute Gymnasium.

108) Nach der Rechnungsführung der Jesuiten betragen die Ausgaben vom März bis Oktober 1722 für den Bau 7476 fl. 9 fr 4 Heller; teilweise werden 18000 fl. angegeben; vgl. L. N. Baurechnung vom 28. März bis 27. Oktober 1722. Die Fresken im Saal und das Theater wurden von dem Maler Anton Haffer aus Dillingen um 530 fl. hergestellt, die Stuckarbeiten im Saal und am Portal lieferte „Bildhauer und Stugador“ Melchior Paulus von Ellwangen.

et gratissima Jesu Societas“ an Fürst und Kapitel zu lebhaftem Ausdruck<sup>109)</sup>.

Der Dank von Stadt und Residenz war wohlberechtigt. Die Baumaterialien an Holz kamen aus den fürstlichen Wäldern und wurden auf der Heimatsmühle (Bes. Bonifaz Rathgeb) geschnitten. Die Bausteine wurden aus den fürstlichen Steinbrüchen geholt, ebenso die Ziegel aus den eigenen Ziegeleien; Öfen und Schmiedeiisen lieferte das Eisenwerk Wasseralfingen und die Faktorei Abtsgmünd um den billigsten Preis.

Der Bau wurde ausgeführt von dem Hofbaumeister Keller und dem bei dem Kollegiumsbau tätigen Fr. Jacob.

Das Gebäude ist in einfachen Formen gehalten<sup>110)</sup>. Die Länge beträgt nahezu 108, die Breite fast 48 Fuß. Auf der Schmalseite gegen Südosten sind es, das Erdgeschoß mit schönem Eingangstor und den Insignien von Fürst und Kapitel eingerechnet, 4 Stockwerke, die Längseite hat deren drei, von denen aber das oberste, mit besonders hohen Fenstern ausgezeichnet, die Höhe von 2 Stockwerken besitzt. Darin waren der große Saal und das Oratorium für die Herrenkongregation<sup>110)</sup> untergebracht. Im obersten Stockwerk der Frontseite war der Musikantenchor, darunter die Sakristei für den Gottesdienst im Saal. In den beiden unteren Stockwerken war unter diesen der Gang, der auch an der Westseite entlang lief. Auf dem Giebeldreieck stand in einer reich verzierten Kartusche die Inschrift: *Sapientia aedificavit sibi domum*, Prov. 9. Die dem Gymnasium dienenden Räume lagen in der Hauptsache auf der Ost- und Nordseite. Zu unterst lag der Saal für die Kongregation der Studenten<sup>111)</sup>, daran anschließend auf der östlichen Seite das Schulzimmer

\* 109) St. A. zu den Jahren 1724—1728 (Jesuitenkirche Nr. 1). Dankfagung wegen Miterbauung des Neuen allhiefigen Gymnasii an Ein hochwol. Capitul etc. in Capitulo produciert und abgelegt den 21. Jan. 1724: *Domini Dominis, ac Patroni perquam Gratissimi etc. etc. cum absoluta iam fit una cum rationibus suis novi Gymnasii fabrica, venit humillima etc. etc. — nostra Societas, et non tantum Suo, ac Iuventutis Gymnasticae, sed et totius Patriae nomine pro exstructo hoc Lycaeo et demississimas et aeternas Grates Rev. mis Ill. mis atque Excell. mis suis Confundatoribus rependit, consecratisque devotissimo ex animo omnia tam temporalia, quam spiritualia emolumenta, quocunque tandem unquam ex hoc Athenaeo in bonum publicum promanare poterunt etc. etc. — Eine andere Danfschrift in Deutsch abgedruckt bei Leonhard a. a. D.*

110) Lage und Form ist aus den Ludwigsburger (Rep. Nr. 4) und Münchner Ansichten und Plänen wohl zu erkennen.

111) Es ist das wohl der Saal der sonst *Maior Latina* genannten Akademikerkongregation, während die Gymnasistenkongregation die *Minor Latina* hieß. Über die Einrichtung der Kongregationsäle vgl. J. Braun, *Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten*, 1910, 2. Teil S. 365.

der Grammatik und der kleinen Syntax, alsdann dasjenige der Rudimente und weiterhin das der Logik. Über dem Kongregationsaal lag im 2. Stockwerk der Hörsaal der Kajistik, der auch für die Canones und die Disputationen benützt wurde, daneben die Zimmer der Rhetorik, der Humanität und der großen Syntax, welche in gleichen Maaßen über den Schulzimmern des Erdgeschosses sich befanden. Im oberen Stock mit höheren Verhältnissen befindet sich über den Lehrzimmern ein großer Saal mit 19 Fenstern, der im Jahre 1850 als Verhandlungssaal für das Schwurgericht eingerichtet wurde. Leider hat er manches an Licht und seine schöne Decke eingebüßt. Drei große Felder enthielten Fresken von 20 Fuß Fläche, welche Mariä Empfängnis, Mariä Ausstattung mit den 7 Gaben des heiligen Geistes, Christi Geburt darstellten<sup>112)</sup>; sechs kleinere Felder zeigten alttestamentliche Gestalten, die mit Maria und ihren Beinamen in Beziehung gesetzt waren, die Prophetin Anna, Rebekka, Jephtha, Esther, Judith, Abigail. Diese Freskogemälde wurden in den Jahren 1813—1815, während deren das Gebäude als Kaserne diente, übertüncht<sup>113)</sup>.

#### 4. Der Bau der Jesuiten- und Gymnasiumskirche.

Mit größeren Schwierigkeiten vollzogen sich die Vorbereitungen auf den Bau einer würdigen und geräumigen Kirche, welche die große Niederlassung der Jesuiten in Ellwangen vervollständigen und dem nächst dem zu errichtenden Kollegium und dem Gymnasium dienen sollte. War ihnen die Erbauung des Hauptgebäudes durch die große Peutingersche Hinterlassenschaft zum voraus größtenteils gesichert und der Gymnasiums-bau ohnehin durch das Interesse, das Fürst, Kapitel und Stadt an den Studien nahmen, ohne eigene Gefahr und (meist) aus fremden Mitteln zugefallen, so lag die Verantwortung für den Bau der Jesuitenkirche zunächst bei der Gesellschaft Jesu selbst<sup>114)</sup>.

An eifrigster Arbeit zur Erreichung der Bauerlaubnis, des Platzes und anderer Vorbedingungen ließ es der Superior der Residenz, P. Boret keineswegs fehlen.

112) Die drei Fresken wurden mit folgenden Inschriften gekennzeichnet. 1. Virtus Altissimi obumbrabit Tibi. 2. Spiritus Sanctus superveniet in Te. 3. Quod nascetur ex Te Sanctum, vocabitur filius Dei.

113) Vgl. Oberamtsbechr. S. 404 f.; beschrieben sind die Fresken in L. A. beim „Grundriß über d. erb. Gymn.“.

114) L. A. und St. A. zu den Jahren 1723—1728 (Bau der Kollegiums-kirche); J. Braun, Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten, 1910, 2. Teil S. 268 ff.: Die Kirche der Unbefleckten Empfängnis zu Ellwangen; Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis 1907, S. 133.



Raum waren die Arbeiten des Gymnasiumsbaus in der Hauptsache vollendet, da wurde das neue Unternehmen mit allen Mitteln betrieben. Den Vätern der Gesellschaft Jesu war nach bestimmten Äußerungen an der raschen Vollendung des Kirchenbaus sogar mehr gelegen als an der Erstellung desjenigen für das Gymnasium. Es wurden in den Vorstellungen bei Hof und beim Kapitel als schwerwiegender äußerer Grund die Unzulänglichkeit der kleinen Kapelle im Kreuzgang des Stifts, die ihnen bisher als gottesdienstlicher Raum gedient hatte, ins Feld geführt. Selbst an gewöhnlichen Tagen konnte sie die Insassen der Residenz und die Schüler nicht fassen. Auch die Gewinnung von Ablässen durch besondere Andachtsübungen und anderes, besonders der feierliche Gottesdienst, litt unter der Enge des Raumes. Darum sehnte man sich allerseits nach einem geräumigeren Gotteshaus. Worauf es den Jesuiten nach den wiederholten Äußerungen des geschäftsführenden P. Superior besonders ankam, das war die Möglichkeit, durch den Besitz einer angrenzenden eigenen Kirche die Klausur innerhalb des Klosters durchzuführen und den für die geistliche Gemeinschaft notwendigen Garten einrichten zu können<sup>115)</sup>.

Man ließ es bei der Darlegung der Gründe nicht genügen, sondern suchte durch Zusagen mannigfacher Art das Unternehmen tunlichst zu fördern. So wurde feierlichst in Aussicht gestellt, daß die Gesellschaft Jesu mit allen Mitteln die Exemption des Kapitels und der Stiftskirche von dem Ordinariat Augsburg verteidige<sup>116)</sup>.

Auch wollten die Patres in der Stiftskirche 9 Beichtstühle versehen. Weiterhin gab man die Einrichtung eines Kornspeichers auf dem Dachboden der Gymnasiumskirche zu und versprach, auf Kollegienkosten eine geräumigere neue Kapitelsstube zu erstellen, da der Platz der alten zum Teil zum neuen Plan benötigt wurde<sup>117)</sup>.

Der Kurfürst seinerseits und das Kapitel machten ihre finanzielle Beihilfe von einer Zusage der Bestellung eines zweiten Paters zur Dozierung der Philosophie innerhalb von 2 Jahren abhängig;

115) St. A. u. L. A. Schreiben des P. Bovet vom 18. März usw. 1724.

116) Vgl. über die stets strittige Frage der Exemption, d. i. der Befreiung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, die wiederholt auch der römischen Kurie Anlaß zu Entscheidungen gab, das Kap. IV der Umwandlung des Benediktinerklosters Ellw. Württ. Gesch. Du. X S. 423: „Die Exemption des Stifts“. Darüber sind im Lauf der Zeit viele Schriftstücke gewechselt worden. Auch im Jahre 1746, als es sich unter Propst Franz Georg von Schönborn um die Errichtung des Priesterseminars auf dem Schönenberg handelte, kam man auf diese Frage. Vgl. Laun, Ellw. Jahrb. 1914 S. 29.

117) St. A. und L. A. z. 19. Juni 1724.

außerdem sollten auch die Kapitularen als „Mitgründer“ mit allen Würden und Ehren ausgestattet werden<sup>118)</sup>.

Man sah sich von seiten der Jesuitenresidenz zur Bitte um tatkräftige Unterstützung veranlaßt, weil durch den Bau des Kollegiums, dessen schwieriges und kostspieliges Fundament vor allem den Aufwand wesentlich verteuert hatte, nicht nur alle Barmittel erschöpft waren, sondern auch der Peutingersche Wald hatte verkauft werden müssen. Auch von der Fundationssumme, die für den Unterhalt der Mitglieder und für bestimmte Zwecke unverfehrt erhalten bleiben sollte, war anscheinend einiges verwendet worden<sup>119)</sup>. So suchte man die Ersparnisse an Holz und Sand usw. mit mehreren 100 fl. Wert an die erste Stelle der Einnahmen zu stellen und noch einen möglichst hohen Zuschuß zu den veranschlagten 20000 fl. des Bauaufwandes zu erreichen, damit mit dem Bau, der in 2 Jahren fertig zu stellen sei, gleich begonnen werden konnte. Am 10. Juli 1724 beschloß man, um das Unternehmen zu fördern, anstelle einer milden Beisteuer Baumaterialien im Wert von 4614 fl. 30 fr. innerhalb 2 Jahren kostenlos abzugeben. Das Angehen der Jesuiten, aus Stiftungen, besonders von der St. Kilians-Pflegschaft in Oberfischbach und vom Hospital Gelder für den Kirchenbau flüssig zu machen, führte nach verschiedenartigen Meinungen des Probstes und Kapitels zur Einholung zweier Gutachten von den Juristenfakultäten in Köln und Löwen. Die Entscheidungen dieser rechtskundigen Beratungsstellen, bei deren Gutachten es sich u. a. auch um die Frage handelt, ob der Landesherr etwas aus solchen Stiftungen und Kirchen, wenn sich diese der augsburgischen Konfession zugewandt haben, zur Erbauung einer Kirche verschenken dürfe, fielen meist in verneinendem Sinn aus. Eine lehnweise Überlassung von dem Überschuß bei allmählicher Rückzahlung wurde unter besondern Umständen, ebenso die Zulässigkeit einer freiwilligen Beisteuer von seiten der Untertanen auf Bitten des Landesherrn bejaht<sup>120)</sup>.

Am 16. Juni 1724 war mit den Bauarbeiten begonnen worden. Am 31. Juli wurde der Grundstein gelegt. Das Bauwerk schritt bis zum Oktober rüstig voran. Da wurde ihm am 24. Oktober der Bauleiter, der auch die Pläne entworfen hatte, Bruder Jakob Amrhein durch Tod entrißen. Er war ja schon seit 1719 in Ellwangen am Bau

118) St. A. z. 13. Juli 1725.

119) St. A. z. 14. März 1724.

120) Diese Gutachten von Köln und Löwen sind noch in den Jahren 1730—1733 oft beigezogen worden; sie sind bei Leonhard a. a. O. S. 23 ausführlich behandelt vgl. St. A. z. 20. Juli 1726 und 12. Okt. 1727 u. sonst.

des Kollegiums und Gymnasiums tätig gewesen. Sein Leichenbegängnis zeigte die allgemeine Trauer der Ellwanger Beamten und Bürgerschaft um den verdienten Mann, der die allgemeine Achtung genoß<sup>121)</sup>. Sein Nachfolger in der Bauleitung wurde P. Guldimann, vordem Mathematikprofessor zu Konstanz, Dillingen und Innsbruck, der im Jahre 1726 nach Rottenburg berufen wurde, wo er den Plan zu dem neuen Gymnasialbau und zu der Rottweiler Kollegienkirche entwarf<sup>122)</sup>. Der neue Bauleiter scheint den Plan Bruder Jakobs in manchem abgeändert zu haben. So mag sein Werk die Anlage der hinter der Fassade aufsteigenden Türme sein, die den ursprünglichen Plan wesentlich bereicherten.

Über die Baukosten und Beiträge finden sich genaue Angaben. Zunächst ist zu ersehen, daß im Juli 1725 zu den schon aus der Steuerkasse entlehnten 3000 fl. noch eine Summe von 7000 fl. genehmigt wurde, von denen 1000 fl. für Bezahlung der Maurer und Handwerksleute geschenkt waren, während die anderen 6000 fl. jährlich nach Gelegenheit mit 1000 fl. abzutragen waren<sup>123)</sup>.

Man war damals in großer Verlegenheit, da der Überschlag, der auf 20000 fl. berechnet wurde, sich als eine gefährliche Täuschung erwies. Mag sein, daß an der Überschreitung des Voranschlags die reichere Ausgestaltung des ursprünglichen Planes, vor allem durch die Anlage der beiden Türme, mitschuldig wurde. Es waren sehr bewegliche Klagen, die wiederum der Superior P. Bovet führte. Man hatte, um den Bauleuten das Ihrige zu bezahlen, von den Bürgern das Geld entlehnen müssen, wodurch die Zinsschulden, deren man sich schon vorher kaum zu erwehren wußte, noch stiegen. So werde man, drohte der Berichtstatter, das Haus niemals in statum Collegii et necessariae ac perpetuae foundationis stellen können. Sollte diese höchstnotwendige und unentbehrliche Gnade, ohne welche die Kirche unmöglich gebaut werden kann, nicht geleistet werden, so will er „eher den ganzen Kirchenbau 1000mal lieber in die Schanz schlagen und die schon erlegten 3000 fl. heut noch zurückzahlen“. Darum bat er dringend, sich zum letztenmal „dieses armen Hauses, das ein Filial der fürstlichen Stiftskirche sei, mit einer gnädigen Beisteuer mildeich zu erbarmen, jedenfalls wünsche er aber Bescheid, damit man nicht in noch

121) Vgl. über seine Laufbahn J. Braun a. a. O. S. 269.

122) Vgl. J. Braun a. a. O. In den lit. Ann. des Freiburger Kollegs ad 1736 heißt es: In arte architectonices magister in paucis peritissimus ac versutissimus.

123) L. N. u. St. N. 3. Juli 1725.

größere Unkosten hineinkomme, sondern die schon so lange aufgezogenen Arbeiter entlassen oder beibehalten könne“<sup>124</sup>).

Bis Ende 1725 waren nach den Mitteilungen des Rektors P. Wallenperger bereits 9000 fl. aufgewendet, so daß man daran dachte, den Bau ohne P. Guldimann mit Hilfe zweier Laienbrüder, Andreas Gehendörfer und Thomas Schäßler, des Malers, zu vollenden. Der Bau ging aber trotzdem bald wieder flott von statten, so daß im November die Kirche schon unter Dach und eingewölbt war. Die innere Ausstattung nahm noch geraume Zeit in Anspruch. Um Ostern 1726 begann man mit der Ausmalung, die Bruder Thomas Schäßler leitete und zum guten Teil selbst besorgte<sup>125</sup>). Derselbe hatte schon vorher sieben Altarbilder gemalt, die nach den litt. ann. 1727 St. Joseph, die Apostel Petrus und Paulus, den Ordensstifter, den hl. Ignatius, den großen Jesuitenmissionar, den hl. Franz Xaver, den hl. Franz Borgia, die hl. Regis, Morysius, Stanislaus und die Unbefleckt Empfangene, welcher die Kirche geweiht war, im Hochaltar darstellten. Auch vier Tafelbilder für die Chorwände, Christi Geburt, Anbetung der Weisen, der 12jährige Christus und Christus in der hl. Familie zu Nazareth stammten von ihm. Bei der Ausmalung der Kirche wurde er unterstützt von Bruder Jos. Ziechmaier, der ein Jahr lang in Ellwangen tätig war. Auch andere Gesellen, so ein Maler Hase aus Dillingen, ein Ungenannter und ein Maler Jung

124) St. A. z. 13. Juli 1725: „Bütt-Schrüfft Umb Gnad und Barmherzigkeit für den miserablen Kirchenbau“ und in anderen Akten.

125) Die Oberamtsbeschreibung nennt S. 405 (nach dem I. Band der Hillerschen Chronik Nr. 49) einen Maler Thaddäus Schäßler aus Augsburg als den Schöpfer der sehr beachtenswerten Fresken (vgl. über die gut erhaltenen, wertvollen Bilder Fridolin Schneider „Über kirchliche Fresko- und Tafelmalerei aus der Barockzeit im Gebiete der ehem. gefürsteten Propstei Ellwangen“, Beilage z. Jahresber. d. Gymn. Ellw. 1911 S. 19 ff. und J. Braun a. a. D. S. 275 f.). Tatsächlich war es der Bruder Thomas Schäßler (auch Scheffler) aus Mainburg in Bayern, der bis 1728 dem Jesuitenorden angehörte, dann aber in Dillingen entlassen wurde. Er wird wiederholt in den Rechnungen genannt; so schon in der Konventsrechnung von 1725, wo ihm pro coloribus 16 fl. ausgehändigt wurden, woraus auf den Beginn seiner Tätigkeit geschlossen werden kann. Eine zweite Erwähnung geschieht in der Rechnung von 1726, wo ihm 75 fl. ausbezahlt wurden. Auch 1727 ist er in Ellwangen tätig. Sein Aufenthalt dauerte in Ellwangen 2½ Jahre. Dafür wurden ihm 500 fl. Kostgeld ausbezahlt (L. A. [Bau-rechnungen] u. M. A. f. 68 Nr. 1270). Die Kosten der „Malerei“ betragen 1523 fl. 44 kr. Seine Signatur findet sich an einem allegorischen Nischenbild links an der Orgel: TS Inv. et Pinx. 1723; auch die Stuckdecke des Festsaals im heutigen Ellwanger Gymnasium, dem ehemaligen Kollegiumsgebäude, erhielt von T. Schäßler ihren Bilderschmuck (vgl. Schneider a. a. D. S. 27); vgl. sonst über Th. Schäßler J. Braun a. a. D. S. 274 und A. Schröder im „Kalender bayrischer und schwäbischer Kunst“ 1910 und D. Freiherr Vochner v. Hüttenbach, Die Jesuitenkirche zu Dillingen S. 58 ff.

werden in den Rechnungen als Gehilfen Schöfflers genannt<sup>126</sup>). Das Holzwerk der Altäre stammt aus der Werkstatt des Ellwanger Bildhauers Melchior Paulus, der, die Lieferungen der Seiler und Sattler eingerechnet, 275 fl. 20 kr. bekam.

Zum Kirchenbau waren von der Steuerkasse 7000 fl. und 3000 fl. vom Spital den Jesuiten unverzinslich geliehen worden. Als Beiträge wurden geleistet vom Kurfürsten durch Lieferungen der Materialien 4614 fl. 30 kr., vom Stiftskapitel 6455 fl., von dem Provinzial der oberdeutschen Provinz S. J. 1600 fl. 25 kr., 375 fl. von P. Konrad Bogler, dem Beichtvater des Fürsten, 156 fl. 25 kr. von dem früheren Stadtvogt Herrn von Vinzent, 214 fl. 55 kr. von Bürgern der Stadt usw.; dazu kamen noch Erlöse aus alten Materialien, so daß bei der Bausumme von 30889 fl. 1½ fr. den Jesuiten die größere Hälfte mit über 17000 fl. zu tragen übrigblieb<sup>127</sup>). Für die Inneneinrichtung der Kirche, vor allem für die 7 Altäre, den Hauptaltar und die 6 in Kapellen stehenden Seitenaltäre, fanden sich Wohltäter in größerer Zahl<sup>128</sup>). Die Kirche wurde eingeweiht am 18. Mai 1729 von dem Weihbischof von Augsburg, wobei die Exemption des Stifts und der neuen Kirche gewahrt blieb.

Die lichte Länge des Baues beträgt 42,90 m, der Chor allein 13,75 m, die lichte Breite des Schiffes ohne die Seitennischen 12 m, mit diesen 18,92 m, die des Chores 9,25 m; die Höhe des Innern mißt 20,62 m. Die Fassade mußte wegen des einen Teil der unteren Partien verdeckenden Vorbaus der Stiftskirche sehr in die Höhe gezogen werden. Die Gymnasiumskirche war nicht nach dem ursprünglichen Plan durchgeführt worden. Zu Abänderungen, die dem Ganzen nicht zustatten kamen, zwangen die dazu nötigen Kosten und bauliche Schwierigkeiten<sup>129</sup>).

126) L. A. u. M. A. Baurechnungen und Bauakten; J. Braun a. a. O. S. 274 ff.

127) Vgl. L. A.: Kirchen-Bau-Rechnung von A<sup>o</sup> 1724 bis 1728: Expensum 30889 fl. 1½ fr., Acceptum 13523 fl. 6 kr., Debit. Templi 17365 fl. 55½ fr. und M. A. (Nr. 1263) z. 18. Oktober 1727; dort werden ebenfalls die Schulden infolge des Kirchenbaus erwähnt.

128) L. A. u. M. A. Nr. 1269. Die Altäre wurden erst in späteren Jahren (1734—1736) von Melchior Paulus, Bildhauer in Ellwangen, gefertigt; vgl. L. A. „Altarerbauung in der Jesuitenkirche“. Unter den Stiftern befindet sich auch die Frau des H. v. Vinzent, geb. v. Kaltenthal, mit ansehnlichem Vermächtnis; für den Franz-Xaver-Altar stiftete Johann Kurz, Bäcker und Bürger, 100 fl., für die Ampel St. Ignatii die Jungfrau Sidonia Handschuh 50 fl., für die Beleuchtung in der Oktav St. Ignatii et Xaverii Frau v. Zech, geb. v. Lang, 300 fl. usw. Die 4 Glocken lieferte Stück- und Glockengießer Kern von Augsburg 1725 um 1672 fl. 33 kr.

129) Der älteste Plan, der eine Einbeziehung der Liebfrauenkapelle des Stifts in Aussicht nahm, ist bei den Jesuitenakten des R. Reichsarchivs in München (Nr. 1258) erhalten; der 2. Plan, der wieder abgeändert wurde, liegt bei den Ludwigsburger

Viertes Kapitel.

Das Jesuitengymnasium des 18. Jahrhunderts.

1. Die Einführung der Philosophie.

Die Bestrebungen des Kapitels und der Einwohnerschaft, dem Ellwanger Gymnasium durch Hinzufügung des philosophischen Studiums einen Oberbau zu verschaffen, gehen über die große Bauzeit zurück. Daß man schon im Jahre 1715 diese Frage erwo, geht aus einer Bestimmung aus Anlaß eines Peutingerschen Legats hervor, das zum Zweck der Anstellung eines weiteren Paters erfolgte, das „nicht für den Pfarrprediger, noch für einen Logikprofessor“ bestimmt war, im übrigen der Verfügung der Sozietät überlassen war, die es dann für Bestellung eines eigenen Operarius verwandte<sup>130)</sup>.

Mit Erstellung der prächtigen Gebäude und bei der wirkungsvollen Mitarbeit des Fürsten und des Stiftskapitels treten diese Absichten immer deutlicher und dringender hervor. Man beschloß am 31. August 1723 nach einer Mitteilung an die fürstliche Regierung, dem Fürstpropst selbst die Bitte vorzutragen, die Verfügung zum Beginn des Studium philosophicum für das nächste Jahr an die Jesuitenresidenz zu richten. Dieser Bitte kam der Kurfürst am 1. September 1723 nach mit der Begründung, daß die ganze Bürgerschaft darum seufze und bitte, da dies zum erträglicheren Fortkommen ihrer studierenden Söhne und zur besseren Nahrung diene und auch des Fürsten Interesse an Zoll und Umgeld befördert würde<sup>131)</sup>.

Auch seitens der Regierung geschah durch dringliche Stellungnahme zu dieser wichtigen Forderung alles mögliche. Man plante, an Stelle des sonst üblichen 3jährigen Kurses die Einrichtung für 2 Jahre zu treffen<sup>132)</sup>.

---

Acten (Jesuitenacten Kasten 20, Fasc. 13). Im Münchener und Ludwigsburger Plan war nur ein Turm neben dem Chor vorgesehen; vgl. J. Braun a. a. D., S. 272 ff., und Fr. Schneider a. a. D. S. 19 ff., Kunst- und Altertumsdenkmale, Jagstkreis S. 133, wo je eine genaue Würdigung des Baues gegeben wird.

130) M. A. (Nr. 1263) zum Jahr 1715.

131) L. A. zum 1. September 1723.

132) Die Studienordnung von 1599 sieht 3 philosophische Jahreskurse vor, den der Logiker, Physiker und Metaphysiker mit täglich 2 Stunden; vgl. Ratio stud. II S. 329: Regeln für den Professor der Philosophie; später konnte die ganze Philosophie in zwei oder drei Jahren erledigt werden, wobei es Sache des Provinzials sei, das für jedes Kolleg Ersprießliche anzuordnen; vgl. B. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu S. 212. Schon im Verlauf des 17. Jahrhunderts wurde die Frage der Dauer des philosophischen Studiums wiederholt behandelt. So war ein langer Streit über die gleiche Frage an der Universität Freiburg im Jahre 1691 entstanden,

Es hatte mit der Einführung der Philosophie noch lange Wege. Zunächst waren der Kollegiumsbaus noch nicht vollendet und die Räumlichkeiten für die Professoren noch nicht beziehbar. Als man aber im Herbst des Jahres 1727 nicht nur das Gymnasiumsgebäude längst vollendet hatte, bei dessen Einrichtung auf die Philosophie Bedacht genommen war, sondern auch mit besonderen Unkosten der Bau der Gymnasiumskirche so gut wie fertig war, setzte der Kampf um die Philosophie seitens der Regierung und nicht weniger nachdrücklich von seiten des Publikums erst recht ein. Hatte man schon in den früheren Bedingungen zu Geldbeisteuern die Einführung dieses Studiums als wesentliche Bedingung aufgestellt, so berief man sich nunmehr auf eine Zusage des damaligen P. Superior Bovet, der diese Forderung zugestanden, ja sogar die *theologia moralis* und das *ius canonicum* in Aussicht gestellt habe<sup>133</sup>). Man erbat sich von dem Oberamt dazu eine zuverlässige Erklärung. Von seiten der Jesuiten, deren örtlicher Berichterstatter der zeitige Superior P. Jakob Unglert war, bestritt man das Versprechen des Vorgängers. Ein langer Streit tobte hin und her, in dem auf seiten der Patres die Bedenken wegen mangelnder Mittel für Unterhaltung weiterer Professoren zur Verweigerung trieben. In wiederholten Berichten an den Provinzial P. Hallauer gab der örtliche Obere dieser Schwierigkeit Ausdruck. Es sollten 8000 fl. zur Foundation für 2 Professoren der Philosophie nötig sein, die eben nicht vorhanden waren. Man war eher geneigt, die Schulen, d. h. die zusammengelegten Klassen, zu trennen, und verwies auf die ungeheuren Schulden, die man sich durch Erbauung der Jesuitenkirche aufgeladen habe<sup>134</sup>).

die sich damals in Konstanz befand; vgl. R. Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegiums und Gymnasiums in Konstanz 1904 S. 122 und 123. Man war geneigt, entgegen den Konstitutionen, wegen der Länge des Studiums und der Unkosten, die manche Akademiker abschreckten und anderen Berufen zuführten, die Zeit abzukürzen, glaubte aber andererseits das Zusammenpressen des Stoffes auf 2 Jahre nur auf Kosten der Gründlichkeit durchführen zu können. Doch versuchte man vor allem in der oberdeutschen Provinz dem Drängen des Kurfürsten Maximilian einigermaßen gerecht zu werden. Vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten II 1, S. 527 ff. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war das Biennium philosophiae fast an allen deutschen Universitäten, so auch an der von den Jesuiten geleiteten philosophischen Fakultät in Würzburg, durchgeführt; vgl. Ratio stud. III S. 430 ff.: Neue Würzburger Statuten 1749.

133) L. A. und M. A. (Nr. 1263) zum 3. und 10. Oktober 1727: Schreiben an den P. Provinzial.

134) L. A. und M. A. (Nr. 1263) zum 3. Oktober, 23. Dezember, 27. Dezember usw. 1727; die Schulden betragen 21 689 fl. 45 kr., darunter sind aus der Peutingerschen Foundation 6353 fl. 43 kr. vorgestreckt; die Einkünfte der Residenz und des Gotteshauses beliefen sich auf 4832 fl. Übrigens scheinen sich die Aktiva bald gebessert zu haben,

Die Kämpfe gingen weiter. Angeblich von sämtlichen Bürgern in Ellwangen und Landsuntertanen veranlaßt, ging am 16. Februar eine große Denkschrift an den Kurfürsten nach Trier ab, in der man sich ernstlich auf das schriftliche Versprechen des P. Bovet berief. Auch wurde auf die kostenlose Überlassung des Bauplatzes zur Kirche seitens der Stadt, auf die Leistung von 1000 Fuhren durch Bürger und Bauern, auf die großen Barschaften, das viele Eisen, Bauholz und die übrigen Materialien, die vom Fürstpropst ohne Ersatz geliefert wurden, verwiesen. Man betonte den Schaden der Eltern, die aus dem Zwang zur Fortsendung ihrer Söhne an andere Studienanstalten erwüchsen, an die starken Ausgaben für das große Studiengebäude. Zwar waren die Antragsteller nur wenige Bürger; aber man verschloß sich auf seiten der Regierung den Gründen nicht, wenn auch P. Bovets Zusage nicht zu beweisen war<sup>135</sup>). Noch im März des Jahres 1728 erklärte der Provinzial P. Gallauer dem Kurfürsten, es müsse eben ein „erkleckerter Fundus für den Unterhalt dieser neuen Professoren auf Gnade erfolgen“, da die Peutingersche Verlassenschaft hierzu bei weitem nicht ausreiche und nach dem Willen des Stifters dazu auch nicht verwendet werden dürfe. Man solle abwarten und vorerst eher die einzelnen Klassen durch eigene Professoren oder Magister unterrichten lassen, zumal es wegen der Einführung der Kirchengeschichte und Profangeschichte ohne Trennung nicht mehr gehe; für das *studium philosophicum* sei ja die Akademie Dillingen in geschickter Nähe<sup>136</sup>). Vom Kurfürsten wurde der Kanzler Franz Wilhelm Bernhard zu einem Gutachten, vor allem über die ökonomische Seite der Frage, aufgefordert. Sein Vorschlag ging dahin, den Jesuiten die zur Steuerkasse schuldigen 7000 fl. zu erlassen und an Stelle einer größeren Beisteuer, die er zurzeit nicht für nötig halte, weitere 1000 fl. beizufügen. Aus den 400 fl. Erträgnissen wäre der Unterhalt für die zwei Philosophen zu bestreiten. Von einer Fundierung der Lehrstühle für Theologie riet er ab. Auch andere Mitglieder der Regierung, Freiherr von Westernach und Hofrat Baumann, gaben ihre Gutachten in diesem Sinne ab (1728).

Am 27. September 1728 erging im Auftrag des Kurfürsten durch Statthalter Reichlin-Meldegg an P. Jakob Unglert der Auftrag, der Professor der Logik solle nicht nur die bereits angefangene Physik nach den Herbstferien fortsetzen, sondern dann auch die Metaphysik und in

---

wenn für das Jahr 1730—1731 die *Summa Capitaliorum Colleg. S. J.* auf 59895 fl. 49 kr. angegeben wird (M. A. Nr. 1269).

135) L. A. und M. A. (Nr. 1262) zum 6. und 16. Februar 1728.

136) L. A. und M. A. (Nr. 1262) zum 31. März 1728, 12. Juni 1728: „Punctiertes Gutachten“ des Franc. Guil. Bernard, Cancellarius.



dieser Weise auch künftig die Philosophie binnen 2 Jahren lehren<sup>137</sup>). Die Geldfrage löste man in der Weise, daß das Einkommen von zwei Kaplaneien, Wöllstein und Wasseralfingen, das bisher in Höhe von jährlich 450—500 fl. der Schönenbergpflege überlassen worden war, zum größten Teil (400 fl.) der Steuerkasse zufließen und zur fortschreitenden Tilgung der Schuld der Jesuiten mit 7000 fl. verwendet werden sollten, wofür diese gehalten wären, zwei Professoren für Philosophie anzustellen. So geschah es. Am 29. Oktober 1728 bestimmte der Fürst, daß auf diese Weise den Jesuiten jährlich 400 fl. zukämen, bis ihre Schuld bei der Steuerkasse getilgt sei. Die Überschüsse der genannten Pfründen über 400 fl. verblieben der ohnehin günstig gestellten Pfliegenschaft auf dem Schönenberg<sup>138</sup>). Damit hatte der lange Kampf um die Philosophie sein vorläufiges Ende gefunden. Das Gymnasium bekam durch Anfügung der zwei philosophisch-mathematischen Klassen, die dem Lyzeum entsprachen, eine namhafte Erweiterung.

Gleichzeitig erfuhren nach diesen gewaltigen Vorbereitungen, welche in einer fast zehnjährigen Bauperiode durch die Erstellung des Kollegiums- und Lehrgebäudes und durch den Bau der Jesuitenkirche getroffen worden, die Residenz und die Lehranstalt der Väter der Gesellschaft Jesu eine wesentliche Förderung. Das Jahr 1729 brachte den lange gehegten Plan des Übergangs der Residenz zu einem Kollegium zur Ausführung<sup>139</sup>).

Zu diesem Behuf war am 7. August 1729 der Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz im Auftrag des P. General nach Ellwangen gekommen und erklärte feierlich die Stiftung als ein Kollegium. Provinzial und Rektor des neuen Kollegiums, P. Unglert, machten dem Kurfürsten, der in Mainz an seinem Erzbistum weilte, unter höflichsten Dankesbezeugungen und Huldigungen und mit eindringlichen Empfehlungen „dieses Benjamin der neuen Provinz“ amtliche Mitteilung<sup>140</sup>).

So konnten nun auch die philosophischen Kurse eingerichtet werden<sup>141</sup>). Wenn irgendwo, so galt hier immer noch der Grundsatz der Ratio studiorum, daß diese Disziplinen den Geist zu den höheren

137) L. A. u. M. A. zum 27. September 1728.

138) L. A. zum 27. September und 29. Oktober 1728.

139) Über die Stiftungsbedingungen für Kollegien vgl. Ratio stud. I S. 7 f.; besonders S. 355 ff.

140) L. A. zum Jahr 1729.

141) Da wir keine eigenen Nachrichten aus dem Schulbetrieb Ellwangers über diese Zeit besitzen, sind wir auf die Bestimmungen der Studienordnungen der Gesellschaft Jesu und auf die Unterrichtspläne anderer von den Jesuiten geleiteten Unterrichtsanstalten aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts angewiesen.

Studien, vor allem zur Theologie vorzubereiten hätten, indem sie durch Ausbildung des Verstandes und durch Bervollkommnung des Willens zum klaren Erfassen und zur praktischen Anwendung der Gottesgelahrtheit führen und die Zuhörer vorzüglich zur Erkenntnis des Schöpfers aufmuntern sollten<sup>142</sup>). Denn wer die Philosophie nicht gehört und in ihr nicht die Magisterwürde erlangt hat, darf weder die scholastische Theologie, noch die Professoren der Rechts- und Arzneiwissenschaft hören<sup>143</sup>). Es war natürlich die Behandlung der scholastischen Philosophie vorgesehen, in der in allen Lehrgegenständen von Bedeutung nicht von Aristoteles abgewichen werden dürfte, es sei denn in Fragen, in denen die Akademien einen abweichenden Standpunkt eingenommen hätten, besonders wenn seine Ansicht mit dem wahren Glauben im Widerspruch steht. Hierin seien die Weisungen des fünften lateranensischen Konzils (1513) maßgebend<sup>144</sup>). Der Leitstern war zudem die Philosophie des hl. Thomas, von der der Lehrer nur ungern und ehrfurchtsvoll abweiche, falls seine Meinung nicht haltbar erscheine“. Zwar war die Kenntnis des Aristoteles mit dem Abnehmen der Wertung des Griechischen bald nach der Ausgabe jener Studienordnung sehr zurückgegangen und auch im philosophischen Betrieb hatten das Textbuch des Stagiriten vielfach Handbücher von Jesuiten und anderer Urheber verdrängt<sup>145</sup>). Aber im ganzen hielt die Unterrichtsweise der Jesuiten an den alten Grundsätzen fest.

Der Unterricht fand täglich in zwei Stunden, einer vormittags und der zweiten nachmittags statt. Bei Beginn der philosophischen Studien war eine Übersicht über das ganze Lehrgebiet und ein Grundriß der Logik in zwei Monaten zu geben. Dabei wurde das Handbuch des Aristotelikers Toletus oder des Peter Fonseca zugrunde gelegt, ohne daß den Schülern Erklärungen dazu diktiert werden durften<sup>146</sup>). In dieser Unterweisung wurden nur die allgemein grundlegenden Fragen, ob und wovon es ein Wissen gebe, dann einiges wenige über die Abstraktion und eine leidliche Aufklärung über die Allgemeinbegriffe gegeben; die schwierigeren Abschnitte waren in die Metaphysik zu verweisen<sup>147</sup>).

142) Vgl. Ratio stud. II S. 329.

143) Vgl. Neue Würzburger Statuten (1749) in Ratio stud. III S. 427.

144) Vgl. Duhr, Studienordnung S. 212 ff.

145) Vgl. Paulsen a. a. O. Von Aristoteles waren von 1531—1587 in Deutschland und der deutschen Schweiz vier griechische Ausgaben erschienen; bis zur nächsten, der Bipontina, dauerte es bis 1791; vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten II 1 S. 524 f.

146) Später war das Diktieren wieder zugelassen, sollte aber in einer Lektion nicht über  $\frac{3}{4}$  Stunden dauern.

147) Vgl. Text der Studienordnungen von 1599 und 1832, Satz 9, §§ 1—3; bei Pachtler-Duhr, Ratio stud. II; Duhr, Studienordnung S. 214.

Weiterhin wurden das zweite Buch de interpretatione und die beiden Bücher der Analytica priora durchgenommen mit zusammenfassender Behandlung einiger Abschnitte; die Lehre vom freien Willen war ganz zu übergehen.

Dann folgte die Lehre vom Begriff, vom Urteil und vom Schluß, wie denn überhaupt die doctrina syllogistica die Hauptsache war. Die Schüler sollten die Denkgesetze klar erfassen und die Zeichen der Wahrheit und die Quellen derselben gründlich kennen lernen. Schon hier handelte es sich von Grund aus um die Vermittlung der Gewandtheit des Disputierens, um die Handhabung der Dialektik.

Dazu kam ein Teil der Physik. Hier wurde eine allgemeine Übersicht über dieses Wissensgebiet, die Einteilung der Wissenschaften, Abstraktion, Spekulatives und Praktisches, Verschiedenheit des Vorgehens in der Physik und Mathematik (nach dem zweiten Buch der Physik des Aristoteles), endlich die ganze Definitionslehre bei Aristoteles im zweiten Buch „über die Seele“ behandelt<sup>148</sup>).

Im eigentlichen Physikkurs wurden die acht Bücher der Physik, die Bücher vom Himmel und das erste Buch über die Zeugung der Tiere verarbeitet. Verschiedene Abschnitte, so die des achten Buches über die Zahl der Geister, über die Freiheit, über die Unendlichkeit des ersten Bewegers waren in die Metaphysik verwiesen. Andere Abschnitte aus dem Buch de coelo, aus dem die Lehre von den Elementen, von der Substanz und dem Einfluß des Himmels behandelt wurde, waren der Mathematik überwiesen. Auch meteorologische Unterweisungen fielen in diesen Unterricht<sup>149</sup>).

Die Metaphysik erklärte das zweite Buch über die Zeugung, die allgemeinen Prinzipien der Ontologie, die Bücher von der Seele und die eigentliche Metaphysik. In der Psychologie lernte man im allgemeinen die Ansichten der alten Philosophen über das Wesen der Seele kennen. Im zweiten Buch περὶ ψυχῆς folgte die Lehre von den Sinneswerkzeugen, Sinneswahrnehmungen, Einbildungskraft usw., ohne daß man zu „anatomischen oder sonstigen medizinischen“ Beobachtungen übergegangen wäre. Die metaphysischen Fragen von Gott und der Geisterwelt, soweit sie die göttliche Offenbarung, d. h. der Religionsunterricht löste, wurden übergangen. Überhaupt war alle unfruchtbare Spekulation aus dem Unterricht verbannt. Was der Inhalt des Unterrichts in der natürlichen Theologie oder Ethik gewesen ist, ist aus Mangel an Nachrichten

148) Vgl. Studienordnung von 1599 und 1832 a. a. O. 9 § 5. Duhr, Studienordnung S. 214.

149) Vgl. Studienordnung 10, §§ 1–3.

nicht deutlich festzustellen. Auch hier waren rein spekulative Erörterungen ausgeschlossen. Der Unterricht sollte die Fragen behandeln, welche sich auf das Wesen des natürlichen Glücks und auf die Erziehung zu einem vernünftigen Menschen beziehen. In den späteren Studienordnungen ist diesem Teil des Unterrichts ein großes Gewicht beigelegt.

Auf die Mathematik und auf die Experimentalphysik wurde schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts großer Wert gelegt<sup>150</sup>). In der alten Studienordnung (1599) lehrte man anfangs „die Elemente des Euklid“; nachher wurde im mathematischen Unterricht am Globus physikalische Erdkunde u. ä. gelehrt. In späterer Zeit ging man zur Algebra, zur ebenen Geometrie und sphärischen Trigonometrie und Stereometrie über.

## 2. Die unteren Studien.

Es ist natürlich, daß in dieser Zeit der „Modernisierung der Gelehrten-schulen“<sup>151</sup>) auch die „unteren Studien“ der Jesuitengymnasien eine zeitgemäße Um- und Weiterbildung erfuhren. Wenn sie sich auch in ihren Lehrplänen nicht gerade in wesentlichen Stücken von jenem unterschieden, unter dem das Ellwanger Gymnasium nach der Mitte des 17. Jahrhunderts in Tätigkeit trat, so sind die Umwandlungen doch immerhin bemerkbar und geben Einblicke in die Zeit und ihre neuen Gedanken und Empfindungen. Wir sind über die Zustände in den Jesuitenschulen der dreißiger Jahr des 18. Jahrhunderts durch ein sehr einflußreiches Buch, eine *Ratio studiorum* S. J. des P. Franz Kropf († 1746 in München) wohl unterrichtet<sup>152</sup>). Darin ist der Lektionsplan der oberdeutschen Provinz vom Jahre 1736 enthalten. Während in der untersten Grammatik der Betrieb des Latein und des Griechischen im ganzen keine wesentlichen Änderungen erleidet, treten hier schon Merkmale eines eigenen Geschichtsunterrichts auf, der sich in der unteren Ordnung zunächst vor allem mit der *historia sacra* befaßt, während Geschichte und Erdkunde früher bei der Lektüre unterstanden<sup>153</sup>). Benützt wurden die „*Rudimenta historica*“ des P. Maximilian Dufrène S. J., welche 6 *opuscula* enthielten und im Jahre 1727 erschienen<sup>154</sup>).

150) Vgl. Neue Würzburger Statuten (1749) a. a. D. S. 432. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I S. 553.

151) Vgl. Paulsen a. a. D. I S. 550 ff.

152) „*Ratio et vita recte atque ordine procedendi in litteris humanioribus aetati teneri tradendis, docentium et discentium commoditati atque utilitati conscripta a sacerdote quodam a Soc. Jesu*“ (Monachii 1736). Vgl. Pachtler-Duhr, *Ratio stud.* IV S. 30 ff.

153) Vgl. Paulsen a. a. D. I S. 374.

154) *Rudimenta Historica sive brevis facilisque Methodus Orthodoxam notitia*

In der oberen Ordnung dieser Grammatikklasse kamen die vier Weltreiche (opusc. II) zur Behandlung. Außerdem wurde ein Vokabelbuch des P. Franz Kropf, die Amalthea germanica et Latina benützt<sup>155</sup>).

In der mittleren Grammatik wurde nunmehr von der Lektüre eines lateinischen Dichters, etwa Ovids, abgesehen. Im griechischen Unterricht war keine Änderung eingetreten. In der Geschichte wurden die christlichen Kaiser der Römer behandelt. Zur Erreichung eines ausgiebigen Wortvorrats benützte man in dieser und den folgenden Klassen einen Nomenclator, so das Verikon des P. Franciscus Pomey S. J.<sup>156</sup>) oder wieder die Almathea Germanica et Latina.

Die obere Grammatik vermittelte außer der eigentlichen Grammatik die metrischen Kenntnisse an der Hand der Ars metrica von P. Lorenz Cellières S. J.<sup>157</sup>). Die Schriftstellererklärung hielt sich an die alte Auswahl. Benützt wurden zudem die bis ins 19. Jahrhundert aufgelegten Lusus poetici allegorici des P. Peter Justus Santel S. J. Im Griechischen und in der Religion gilt die alte Regel, nur kann hier das Evangelium nach dem griechischen Text erklärt werden. Der Geschichtsunterricht machte mit den Monarchieen und Republiken des Erdkreises bekannt.

In der Humanitätsklasse wurde außer dem früher genannten Klassenstoff in Rhetorik und Schriftstellererklärung die Poetik nach den poetischen Anleitungen des P. Joseph Juvencius<sup>158</sup>) gelehrt.

---

Historica imbuendi. Pro Gymnasiis S. J. in Germaniae Superioris Provincia. Auctore ej. Soc. Sacerdote, opusc. I—VI Aug. V. sumpt. Mathiae Wolff Bibliop. 1727—1730. Das Werk ist lateinisch und deutsch geschrieben und in katechetischer Form gehalten. Am Schluß eines Bandes folgen „Tabulae Chronologicae“ Vgl. Pachtler-Duhr, Ratio stud. IV S. 112 ff.; Sommervogel, Bibliothèque III S. 263 ff. Über den Geschichtsunterricht an den Jesuitengymnasien vgl. Ratio stud. IV S. 105 ff. und Duhr, Die Studienordnung S. 104 ff.

155) Amaltheae Germanicae et Latinae seu Indicis locupletis Dictionum ex Germanicis Latinarum etc. distributio in classes mit sechs Abschnitten: 1. dictiones primo proponendae tyronibus latinitatis, 2. mundus, 3. homo, 4. respublica, 5. resfamiliaris, 6. artes; vgl. Ratio stud. IV S. 32.

156) Indiculus universalis rerum fere omnium quae in mundo sunt, scientiarum item artiumque nomina apte breviterque colligens Lugd. 1667, ursprünglich lateinisch-französisch, später auch in Deutschland bearbeitet (1. Ausgabe Nürnberg 1698); vgl. Pachtler-Duhr, Ratio stud. IV S. 37.

157) Ars metrica sive ars condendorum eleganter versuum (Ausg. 1630 bis 1771); vgl. Ratio stud. IV S. 35.

158) Institutiones poeticae ad usum collegiorum Soc. Jesu, Venetiis 1718, Coloniae 1728 und zahlreiche Ausg. bis 1869; vgl. Ratio stud. IV S. 34.

Im Geschichtsunterricht kam man mit *Opusculum 5* an die Elemente der Erd- und Wappenkunde, während früher die Erdkunde meist erst in den philosophischen Klassen bei der Astronomie ausführlichere Berücksichtigung fand<sup>159</sup>).

Die Rhetorik wurde auch jetzt nach den alten Grundsätzen gelehrt. Zur privaten Vorbereitung auf diesen Unterricht war dem Professor die *Bibliotheca Rhetorum* des P. Gabriel Franz Le Jay S. J. (1657 bis 1734) und zur Ciceroerklärung der Münchner Kommentar empfohlen<sup>160</sup>). In der Geschichte kam in dem 6. Teil des *Opusculums* ein Abriss der Kirchengeschichte bzw. der Papstgeschichte zur Behandlung.

Eine eigentümliche Einrichtung der Jesuitenschulen, welche die ausgezeichneteren Schüler zu festgesetzten Zeiten unter dem Vorsitz eines Lehrers zu wissenschaftlichen Privatübungen zusammenführte, bildeten die *Schülerakademien*<sup>161</sup>). Solche *academiae Scholasticorum* bestanden hier wie an allen Jesuitengymnasien. Man wollte durch diese freiwillige Betätigung die jungen Leute zu Tugend und Wissenschaft, zur guten und fruchtbaren Verwendung der freien Augenblicke anleiten. Nur die ausgezeichneten Schüler, die sich durch Fleiß und gutes Betragen bewährt hatten, sollten in die Akademien aufgenommen werden. Der Vorsitzende oder Moderator wurde vom Rektor des Kollegs aus den Professoren oder den übrigen *Patres* gewählt, der Magistrat der Akademie, nämlich der Rektor, seine zwei Räte und der Sekretär wurden von den Mitgliedern in geheimer Abstimmung alle drei bis vier Monate gewählt.

Als Stufen der *Schülerakademien* werden im ganzen durch die *Ratio studiorum* diejenige der Grammatiker, der Humanisten und Rhetoriker, der Philosophen und Theologen bestimmt<sup>162</sup>). Es galt in den Versammlungen, die Regsamkeit gegenseitig anzuspornen. Dazu dienten vor

159) Erdkundliche Handbücher erschienen zu Freiburg (i. Br.) schon 1677 von P. Joh. König, *Institutio geographica elementaris etc.*; eine zweite viel vermehrte Auflage (1679): *Vestigium geographicum etc.*; vgl. über den erdkundlichen Unterricht *Ratio stud.* IV S. 106 ff.; Paulsen a. a. O. I S. 374; 491 über Erdkunde und Wappenkunde.

160) *Commentarius in selectas M. T. Ciceronis Oraiones Pars I. II. III. Monachii* 1718, 1733 ff.; er stammt von P. Christophorus Wahl, dem Professor der Rhetorik in München und Neuburg, der sich auch zeitweise in Ellwangen aufhielt; vgl. *Ratio stud.* IV S. 33 Anm.

161) Vgl. Kropf, *Ratio et vita* p. 204—212; dort: *De exercitatione extraordinaria* an den Gymnasien der oberdeutschen Provinz 1736 in *Ratio stud.* IV S. 140 ff. Die Regeln der *Ratio stud.* II S. 364; II S. 460 f.; Duhr, *Studienordnung* S. 128 ff.

162) Vgl. *Ratio stud.* II S. 268; III S. 291, 404; IV S. 141 f.

allem auch Vorträge, die bei Festsetzungen vor eingeladenen angesehenen Männern gehalten wurden. Grundregel war Mannigfaltigkeit und häufiger Wechsel der Arbeiten. Die wichtigste war die Akademie der Theologen und Philosophen, da die Schüler reifer und die Fächer bedeutender waren. Hier waren Disputationen, Vorlesungen, Lösungen gelehrter Fragen vorgesehen; auch die Verteidigung von Thesen sollte bei den feierlichen akademischen Akten etlichemale im Jahre stattfinden. In der alten Studienordnung war von „täglichen Wiederholungen der Vorlesung“ die Rede; in späteren philosophisch-theologischen Schülerakademien fanden sie weniger oft, aber wöchentlich ein- bis zweimal statt. Um wenigstens die Berufenen in dem als Sprache zweiten Ranges weniger ausgiebig betriebenen Griechisch zu einer gewissen Fertigkeit zu bringen, wurde durch die Ratio studiorum eine eigene griechische Schülerakademie empfohlen, die einen viel kleineren Kreis von Schülern umfaßte, als die drei anderen; in ähnlicher Weise geschah es mit denen, die sich auch noch dem Privatstudium des Hebräischen widmen wollten, das aber nur in einem Jahr des theologischen Kurses gelehrt wurde<sup>163</sup>). Diese Übungen fanden an freien Tagen statt.

Schon das erste Jahr der neuen Ordnung (1729) wies eine ansehnliche Besucherzahl der erweiterten Lehranstalt auf. Die philosophischen Kurse zählten zusammen 22 Schüler, davon besuchten 12 die Physik und 10 die Logik; in der Rhetorik waren 18 Schüler, in der Humanität 19, in der höheren Syntax 23, desgleichen in der niederen, während die Grammatik und die Rudimente je von 16 Schülern besucht waren. Dies ergab insgesamt 137 Besucher<sup>164</sup>).

### 3. Unter Propst Franz Georg v. Schönborn. Die Einführung der Theologie.

So schien es, als ob für eine gedeihliche Entwicklung der höheren Studien in Ellwangen alle Wege geschaffen seien. Der Unterricht dürfte auch längere Zeit in den neuen Bahnen ungestört fortgegangen sein. Wenigstens sind keine wesentlichen Nachrichten über Änderungen anzutreffen. Als aber am 18. April 1732 ein Schlagfluß dem Leben des Churfürsten und Erzbischofs von Mainz, dem Propst Franz Ludwig in Breslau ein Ende gesetzt hatte, war den Ellwanger Jesuiten ein treuer Freund und Förderer verloren gegangen<sup>165</sup>). Seine persönliche Frömmigkeit und eine gewisse freigebige Prachtliebe war ihren Bestrebungen

163) Vgl. Ratio stud. II S. 268; III S. 180 und 403.

164) L. N. zum Jahr 1729.

165) Vgl. Voigt, Gesch. des deutschen Ritterordens II S. 476.

um Schaffung eines würdigen Ausbaus ihres Kollegiums in wirksamer Weise zu Hilfe gekommen.

Sein Nachfolger war Franz Georg, Graf von Schönborn, Kurfürst von Trier und Bischof von Worms, Fürst und Propst von Ellwangen (1732—1756)<sup>166</sup>). Seine Verdienste um die Propstei und Stadt Ellwangen sind von allen Beurteilern mit höchstem Lob gerühmt worden. Alle Zweige des öffentlichen Lebens wurden einer neuen, umfassenden Ordnung unterzogen. So trugen auch zwei Schulordnungen seinen Namen, durch welche dem Volksschulwesen der Propstei eine zeitgemäße Umgestaltung zuteil wurde<sup>167</sup>).

Wie weit sein Einfluß auf die Verhältnisse des Jesuitengymnasiums reichte, ist in den ersten Jahrzehnten nicht festzustellen. Zwar rühmt sein Lob- und Trauerredner P. Antonius Crammer S. J. unter all den mannigfachen Verdiensten des Propstes, die er in 10 Artikel zusammenfaßt, besonders auch seine Sorgfalt, die er auf die in Ellwangen studierende Jugend verwandte, daß sie bestens in Kunst und Sittenlehre unterrichtet werde; wie er bis auf die untersten herab sorgte, denen er bestgestellte Vorschriften über Lehr- und Schreibekunst einhändigen ließ, so habe er gewünscht, daß auch die Ellwangische Schuljugend in den Deutschen, Lateinischen und Griechischen Sprachgrundsätzen, wie nicht minder in der Weltweisheit fleißigst unterwiesen werde. Unter seiner Regierung wurde die Kanzel der christlichen und geistlichen Sittenlehre errichtet, und die Ellwanger Schule erstieg glorreich die hohe Stufe eines fürstlichen Lyzeums. Mit nicht geringen Unkosten hat er den mit der Zeit etwas abgenutzten Ellwangischen Musensitz wieder ergänzt und erneuert. An der Beschaffung noch weiterer philosophischer und mathematischer Werkzeuge für den Betrieb der Künste und Wissenschaften hinderte ihn nur der Tod<sup>168</sup>).

Dieser Ehrentitel gibt in der Tat eine zusammenfassende Würdigung der Studienverhältnisse unter der Regierung des Propstes. Im einzelnen ist aber diese Zeit größtenteils durch Streitigkeiten zwischen dem Kollegium

166) Mary, Gesch. des Erzstifts Trier, Bd. V. Hefelinsche Chronik S. 437 ff.; Fr. Laun, Gesch. des Priesterseminars auf dem Schönenberg, Ellw. Jahrb. 1914 S. 24 ff.

167) Vgl. B. Kaiser, Gesch. des Volksschulwesens in Württemberg II S. 5 ff.; die erste Schulordnung wurde im Jahr 1733 erlassen; die zweite „erneuerte und verbesserte“ stammt aus dem Jahre 1749.

168) Laun a. a. O. S. 25 teilt diese Anerkennung über des Propstes Wirksamkeit in Studienangelegenheiten aus der „Lob- und Trauerrede“ mit, die „auf gnedigsten Befehl des hochwürdigen regierenden hohen Stifts-Capitel an das Licht gegeben von P. Antonis Crammer S. J., der hochfürstlichen hohen Stifts-Kirche zu Ellwangen ordinari-Predigers. Gedruckt bei Antoni Brunhauer, hochfürstl. Buchdruckern und Handlern“, 31 Seiten Folio 1756.



und der hochfürstlichen Regierung ausgefüllt, die meist um ökonomischer Dinge willen entstanden und sich fast durch Jahrzehnte fortzogen. Diese unerfreulichen Zerwürfnisse mögen zum guten Teil das Ausbleiben von Nachrichten über den Gang des Unterrichts selbst verschulden. Sie sollen hier nur so weit angemerkt sein, als sie mit den Verhältnissen der Unterrichtsanstalt zusammenhängen.

Die Gönnerschaft des Propstes und die Gewogenheit des Stiftskapitels gegenüber den Ellwanger Jesuiten hatte mit dem Ableben des Vorgängers aufgehört, vor allem nachdem die Kapuziner in Ellwangen Fuß gefaßt (1728) und einen Teil des öffentlichen Interesses für sich gewonnen hatten.

Es mag sein, daß die Eigenpolitik der Jesuiten in ihrem neu geschaffenen kleinen Staatsgebilde sie dem Propst und Kapitel weniger genehm erscheinen ließ. Bald nach dem Regierungsantritt Franz Georgs wurde dem Kollegium wegen seiner geldlichen Verpflichtungen gegenüber der Steuerkasse, gegen deren Beihilfe die Anstellung zweier Patres zum Lehren der Philosophie erfolgt war, tüchtig zugesetzt. Man scheute sogar nicht einmal vor einer Gefährdung des philosophischen Unterrichts zurück. In langen Verhandlungen wurden die Rechtsverhältnisse der Schulforderungen und der damit übernommenen Verbindlichkeiten hin und her erörtert. Auch fehlte es nicht an Vorwürfen gegenüber der hochfürstlichen Regierung, welcher doch mehr an der Erhaltung der Schule und an der Wahrung der Verpflichtungen als an dem Lob des abwesenden Propstes gelegen war. Die Jesuiten stellten schließlich, nachdem sie sich in anderen Dingen redlich um die Begleichung ihrer Schulden bemüht hatten, auf erneute Anfragen, wann und wie sie den Rest der Forderungen von seiten der Steuerkasse zu tilgen gedächten, die Einstellung der philosophischen Kurse in Aussicht. Ein erbetener Bescheid des Propstes läßt an Vorwürfen und Abkanzelnungen alles, was man aus fürstlichen Erlassen etwa an Schroffheit und Strenge gewöhnt sein könnte, weit hinter sich und schließt mit der strikten Forderung der Rückzahlung in kürzester Frist oder im Fall der Nichteinbringung mit Androhung der Exekution<sup>169)</sup>.

Die Philosophie wurde jedoch weitergelehrt, und die Jesuiten scheinen die barschen Forderungen erfüllt zu haben<sup>170)</sup>.

169) Diese L.-Akten, die sich aus den Jahren 1733 und 1734 anhäufen, sind ihrem Hauptinhalt nach bei Leonhard a. a. D. II. Teil S. 2 ff. ausführlich benützt.

170) L. A. zum 8. Januar 1735 und sonst, wo die Hofkanzlei dem P. Rektor den kommenden 2. Zahlungstermin vorsichtig anzeigt.

Ein weiterer Gegenstand, der zu Streitigkeiten führte, war das Schultheater. Seit langem wurden Beiträge vom Propst und der Hofkammer wie zu den Schulprämien, so zu den „Komödien“ geleistet; im Jahre 1712 war im Rathhaus ein neues Theater errichtet worden<sup>171)</sup>. Nun war noch unter der Regierung des Vorgängers von dem Rektor P. Jakob Unglert „in Erwägung der vortrefflichen Nutzbarkeit, so ex actionibus comicis erwachset“, wie dies anderwärts von Regierungen und Städten, und zwar an neun bis zehn Orten mit „überflüssigen“, an den übrigen mit „genugsamen“ und erklecklichen Geldmitteln geschehe, um einen Beitrag zu den Aufführungen gebeten<sup>172)</sup>. Die Regierung war im ersten Jahre Franz Georgs wie sonst geneigt, den Theaterbeitrag zu verwilligen. Allein auf eine Anfrage bei dem Propst kam ein ungnädiger Bescheid, der die Regierung veranlaßte, für das nächste Jahr den Beitrag zu der Schlußaktion zu verweigern. Eine Erklärung der

171) L. A. Im Jahre 1692 wird ein Beitrag von 4 fl. erwähnt. 1707 wurden 8 fl. zu den außerordentlichen Kosten von 20 fl. beigesteuert, im Jahre 1712 zur Herstellung des neuen Theaters vom Fürsten 77 fl. aus den Strafgeldern und 20 fl. vom Kapitel bewilligt.

172) L. A. zum Jahr 1731. Bemerkenswert ist die Begründung des Nutzens der „Komödien“: „Den Patres entsteht sowohl mit Componieren, als auch Abrichten einer Komödie viel Mühe, der studierenden Jugend und dem gemeinen Wesen erwächst großes Emolumentum, weil sie auf dem öffentlichen Theater mehrers animirt und per actionem comicam fähig gemacht wird, mittlerzeit auf den Kanzeln herzhafft zu sprechen oder etwan bei Gericht und etwan auch vor großen Herrn nach erheischender Notdurft einen geziemenden Vortrag stellen zu können, mithin auch dem Publico selbst in vilweg und manchemal in schweren Angelegenheiten sehr verträglich und zu bestem Nutzen kommt.“

P. Unglert berief sich auf die hochrühmlichen Absichten der Pröpste Johann Christoph von Freyberg und Johann Christoph Adelman von Adelmansfelden, die jedesmal zur Vakanzkomödie 15, 20—24 fl. dem Patri chorago in Ellwangen haben reichen lassen. — Die Kostenrechnung gibt einen Einblick in die Veranstaltung einer solchen Veranstaltung. Im Jahre 1731 werden für die bei dem Schlußakt zu verteilenden Prämien 15 fl. angesetzt (zum Jahr 1674 wird ein Beitrag von 10 fl. für Prämia der Großen und Barone erwähnt), (dies dürfte auf eine besondere Behandlung der adeligen Schüler schließen lassen, welche bis in die Zeit der „Aufklärung“ die Jesuitenanstalten stark besuchten), dem Choragus für 2 Komödien 5 fl. verwilligt. Diese Kosten bestritt das Stiftskapitel. Dem Komponisten der Musik wurden gereicht 4 fl. 10 kr.; für den Trunk der 8 Musiker, für die Ausgabe usw. der Periochen oder Synopsen, genaue Inhaltsangaben (vgl. z. Jahr 1674) ca. 10 fl., für Prämia für die Großen und Barone, für Theaterausbesserung 5 fl., so daß der ganze Akt 33 fl. 15 kr. erforderte. So waren für die Schlußaktionen, in deren Kosten auch die Verteilung der Prämien einbegriffen war, vom Jahr 1700—1721 1118 fl. 15 kr. aufgewendet. Dazu waren vom Kapitel 420 fl., von dem Haus S. J. 698 fl. 15 kr. geleistet. Im Jahre 1732 betrug die Ausgaben 53 fl. 15 kr., davon 15 fl. für 23 Prämien (L. A. zum Jahr 1732).

Jesuiten, unter diesen Umständen die Prämien ohne Komödie austheilen zu müssen, erregte den Zorn des Gewaltigen in höchstem Maße. Ein erneutes Ansuchen beim Fürsten selbst (1736) brachte auch von dort eine Abweisung<sup>173)</sup>. Denn mittlerweile war wegen der Angelegenheit des Kurators des Schönenbergs die Spannung zwischen dem fürstpropstlichen Hof und der Gesellschaft Jesu aufs höchste gestiegen<sup>174)</sup>.

Übrigens blieben die Jesuiten trotzdem bei der alten Sitte. Wenigstens ist für 1738 und 1739 eine Aufführung bezeugt. Sie erhielt sich, nachdem man 1759 mit einem Voranschlag von 400 fl. Verhandlungen mit Malern und Werkleuten über Beschaffung von neuen Einrichtungen und Dekorationen gepflogen hatte, bis in die Zeit nach der Aufhebung des Ordens unter Clemens Wenzeslaus<sup>175)</sup>.

Besonders heftige und hartnäckige Kämpfe entwickelten sich in der Folge um die Frage, wem die Last der Unterhaltung des Gymnasiumsbauwes zukomme. Dieser Streit währte fast bis an das Lebensende des Kurfürsten. In Ermangelung eines Baufonds konnte diese Pflicht, da besondere Abmachungen in den Akten der Regierung nicht vorlagen, den Jesuiten schlechterdings nicht zugeschoben werden, weil es sich ja um ein aus Steuermitteln erstelltes Gebäude handelte, das man den P. P. zur Unterhaltung ihrer Schulen überlassen hatte. Trotzdem schob der Fürst ihnen den Beweis für die Baulast der Propstei zu. Man suchte von Regierungsseite einen Ausweg, indem man vorschlug, die Freybergische Stiftung von ursprünglich 540 fl., die zum Unterhalt des alten Jesuitenheims im Stadtvogteihaus gedient hatte, und deren Zweck nach der Erstellung des Kollegiums außer Kraft war, den Jesuiten nunmehr wiederum zu überlassen gegen die Übernahme der Verpflichtung, damit „von je und alle Zeit das Gymnasium und dessen sarta tecta zu unterhalten“. Die Stiftung hatte mittlerweile die Höhe von über 1200 fl. erreicht. Trotz der Bitte des P. Rektors Furtenbach um Befreiung von dieser Last entschied Propst Schönborn am 24. August 1749 im Sinn des Vorschlags seines Hofrats. Die P. P. ließen sich jedoch zu einer Zustimmung zu dieser Verpflichtung trotz heimtückischer Versuche eines Stadtschreibers, ihre Unterhaltungspflicht auf unehrliche Art nachzuweisen, und trotz ernstlicher Einreden des Propstes nicht bewegen. Auch Vermittlungsversuche führten nicht zum Ziel. Man kam zu keinem bündigen

173) L. N. zu den Jahren 1733—1736; vgl. Leonhard a. a. D. II S. 5 ff.

174) Vgl. Laun a. a. D. S. 27 f. Über eine Maßregel Sr. Eminenz wegen der Aufsicht auf dem Schönenberg schrieb der P. Kurator in sein Tagbuch: „Hoc fulmen cundisse creditur aliquis collegii nostri hostis infensissimus.“

175) L. N. zum Jahr 1759 und 1778; vgl. weiter unten.

Beweis für die Pflicht der S. J., so oft man sich auch zum Verfolg der geschichtlichen und rechtsverbindlichen Fragen anschickte. So entschloß sich der Kurfürst am 27. September 1752 zur Drohung. Einige Hofräte wurden beauftragt, dem P. Rektor die Folgen der Unnachgiebigkeit vorzustellen: Einziehung des Gymnasiums zum Landeseigentum und Berufung der Piaristen anstelle der S. J. Diese Maßregel führte ebensowenig zum Nachgeben wie das anbefohlene Aufhören der Aufwendungen für das Gymnasium oder weitere Beschlüsse und Verhandlungen mit dem P. Rektor Dirrheim, der in aller Sachlichkeit den längst bekannten Rechtsstand der Frage von neuem darlegte. In der Tat wäre das Kollegium dazu außerstande gewesen auch bei größter Bereitwilligkeit „zum Nachgeben aus Klugheitsgründen“, wozu ihm Hofrat Prümmer von der Regierung riet, angesichts der Mittel, über welche genaue Kenntnis vorhanden ist<sup>176</sup>). Das Kollegium zählte im Jahre 1737 19 Mitglieder und verfügte über ein Kapitalvermögen von 55800 fl., welche zu verschiedenem Zinsfuß ausgeliehen waren. Freilich waren noch Ausstände von einzelnen mit 6740 fl. und Forderungen a Templo, d. h. vom Bau der Gymnasiums- kirche, mit 11465 fl. gebucht, die aber auch im Jahre 1761 noch in der Rechnung laufen und als nichteinbringlich bezeichnet sind. Mag man die sonstigen Einkünfte vom Weidenfelderhof und von der Herrschaft auf 1600 fl. berechnen, so waren ihre Unterhaltungsmittel mit etwa 4000 fl. für die zahlreiche Kollegiumsgemeinde sehr bescheidene<sup>177</sup>).

Im Jahre 1755 endlich schien es, als ob der Streit um das Gymnasium ein Ende fände.

In einem Promemoria an den Kurfürsten vom 3. April 1755 drückt der Rektor des „Collegium Ignatium“ P. Marquard Dirrheim seine Freude darüber aus, „daß Kurfürstliche Gnaden die so lange Jahre anhaltende Anstand auf eine vergnügliche und gerechte Art gänzlich abtun will“. In demselben Schreiben erklärt er sich bereit, wenn der Kurfürst

176) Kollegiumsrechnungen: M. A. (Nr. 1270).

177) Im Jahre 1754 stellten sie eine Rechnung für den Unterhalt der zwei Patres für die Philosophie auf, die sie 21 Jahre lang ohne jede Fundation unterhielten; bei 200 fl. für Person und Jahr ergaben sich 8400 fl., welche aus dem alten Versprechen, gegen Beihilfe zum Kirchenbau die Philosophie zu lehren, aufgewandt worden waren. — Wie genau und sparsam der jeweilige P. Rektor mit Buchführung und Aufwand war, zeigen die musterhaften Kollegiumsrechnungen bei den M. A. (Nr. 1269): Reditus Collegii Elvac. von 1658—1732 und später. Im Jahre 1761 war bei einem Hausstand von 19 Personen das Kapitalvermögen auf 86094 fl., die uneinbringlichen Ausstände auf 18000 fl. berechnet; dazu kamen 1000 fl. Schuldzinsen, so daß sich ein rechnerisches Aktivvermögen von 105094 fl. ergab; dem standen 5100 fl. Verpflichtungen gegenüber, wobei man 700 fl. der congregatio maior schuldete.

zu dem in 1200 fl. bestehenden Freybergischen Kapital noch ein solches von etwa 1500 fl. ausfindig machen sollte, die Reparaturkosten des Gymnasiums auf sich zu nehmen. Auch wegen der einbehaltenen Naturalien redet er ein vorsichtiges Wort und schlägt ein Entgelt in bar vor. Wenn der Kurfürst dies ex propriis täte, „wäre er ein neuer Fundator und einer der größten Benefactores“, während andererseits der Abgang dieser Zuschüsse das „erarmte Kollegium in allergrößte Not bringe“. Mit besonderem Nachdruck vertritt der P. Rektor den Standpunkt, daß das Kollegium dem Stift nie zur Last gefallen sei: die zwei P. P. Missionarii und die beiden andern, der Operarius und Casuista und Kanonist, sind ohne Entgelt eines hochfürstlichen Stifts von anderen benefactoribus gestiftet, die zwei P. P. Professoren der Philosophie werden von dem obchon verarmten und in Schulden gesetzten Collegio von 1733 an bis heute ex propriis mediis erhalten.“ Weiterhin bemerkt er, daß durch die nicht mehr zugeflossenen Abgaben in Geld und Naturalien das Kollegium einen Verlust von vielen Tausend Gulden erlitten habe<sup>178)</sup>.

In einem kurfürstlichen Dekret vom 26. April wird alsdann wirklich die Übernahme des haufälligen Gymnasiums als eines landschaftlichen Gebäudes unter des jeweiligen Propstes landesherrlichen Schutz und Verfügung ausgesprochen. Man ging endlich daran, einen eigenen Stiftungsfonds, dessen seitheriger Mangel die langwierigen Verdriehlichkeiten verschuldet hatte, zu gründen, in der gymnasii reparationis cassa, die von der Steuerkasse als eigene Abteilung verwaltet werden sollte. Dahin flossen die 1200 fl. der Propst Freybergischen Stiftung und 1896 fl. Restmittel aus Steuern; die Aufwendungen dieser Kasse betragen im ersten Jahre ihres Bestehens über 637 fl., woraus die Schwere der Last ersichtlich ist, die sich das durch alle möglichen Schikanen sonst noch in seinen Einkünften geschmälerete Kollegium aufgeladen hatte<sup>179)</sup>.

Man scheint sich übrigens nach dieser immerhin erfreulichen Wendung im Verhalten des Kurfürsten gegenüber den Ellwanger P. P. auch um die Wiederherstellung jener alten Bezüge weiterhin gewehrt zu haben. Wenigstens enthält ein Antwortschreiben des Geheimrats Frei-

178) L. A. zum 3. April 1755: Große Denkschrift des Marquardus Dirrheim S. J.

179) Vgl. L. A. zum Jahr 1755. Man hatte den P. P. im Jahre 1733 die 150 fl., die für den fürstlichen Reichswater, ob dieser ihn aus der Reihe der P. P. beanspruchte oder nicht, von 1658 ab festgesetzt und bezahlt wurden, entzogen. Im Jahre 1750 hatte man die alte Leistung von 15 Malter Dinkel und ebensoviel Roggen vom Hofkasten, ebenso die Gewährung von Fischen und Hühnern, abgeschafft; in ähnlicher Weise erging es mit der Holzbeifuhr und Holzbereitung, die seit 1740 gegen die frühere Übung bezahlt werden mußten.

herrn von Spangenberg an den P. Rektor den Glückwunsch „zu der Churfürstlichen Entschliebung, daß die zweifelhafte Beichtvatersbesoldung und die entgangenen Naturalien dem Kollegium mit 6000 fl. ersetzt und für alle Zeit redemiert werden“. Er fügt seinerseits tröstend hinzu, daß dies geschah „wegen Hochw. P. Rektors ungemein beliebter und aufrichtiger kluger Betragung“<sup>180)</sup>.

Daß die Gesinnungsänderung des Trierer Kurfürsten gegenüber den Jesuiten Ellwangers echt war, zeigt übrigens auch seine nunmehr einsetzende Anteilnahme an dem Gedeihen des Unterrichts, die von dem Geheimrat Spangenberg in einem Schreiben vom 10. September 1755 an den P. Rektor übermittelt wurde. Durchlaucht wünsche, „daß bei dem Gymnasio eine nützlichere und leichtere Art und methodus docendi humaniora, philosophiam et mathesin et historias eingeführt werden, wie sie es in den Collegiis Societatis im Erzstift Trier mit unvergleichlich gutem Erfolg haben einführen lassen.“ „Wenn das bei dem Ellwanger Kollegium geschähe,“ fügt Spangenberg hinzu, „dann bin ich überzeugt, daß es eins der berühmtesten in Deutschland mit der Zeit abgeben könnte“<sup>181)</sup>. In der Tat hat sich Kurfürst Franz Georg von Schönborn (dort 1729—1756) der Trierer Jesuitenanstalt sehr geneigt gezeigt und an ihren Schicksalen regen Anteil genommen<sup>182)</sup>.

Daß sich in dieser Zeit auch in den von den Jesuiten geleiteten Unterrichtsanstalten eine Anpassung an die Zeitanschauungen vollzog, geht u. a. aus den Anordnungen des P. Provinzials Georg Hermann deutlich hervor, die er am 4. August 1755 für die höheren und niederen Schulen

180) L. A. zum 10. September 1755. Übrigens hat sich über die Schenkung von 6000 fl. noch ein Streit entsponnen, weil der P. Rektor den Revers „mit dem Beding, daß vom Kollegium um einigen Ersatz der Naturalien zu keiner Zeit mehr angegangen werden solle“, nicht unterschreiben wollte. Andererseits erklärte die Regierung, daraus sollte kein Anspruch sanktioniert, sondern nur per viam gratiae die Schenkung gereicht werden. Am 10. Januar 1756, wenige Tage vor dem Tod Schönborns (18. Jan.), wurden die 6000 fl. an die Jesuiten ausbezahlt. Die Jesuiten ließen sich auf den Verzicht ihrer Ansprüche ein. Trotzdem erhielten sie nach Ableben Schönborns von dem regierenden Kapitel auf ihre Bitten die Geld- und Naturalienlieferung am 10. März 1756 wie früher.

181) L. A. zum 10. September 1755.

182) Vgl. Königliches Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Trier 1563—1913. Festschrift zur Feier des 350jährigen Jubiläums der Anstalt. Trier 1913 S. 146 ff. Kurfürst von Schönborn war häufig Gast bei Festlichkeiten, schenkte ihr die Prämien und trug sich in der Congr. maior als Mitglied ein, in der er das Amt eines Ehrenpräses annahm.

der oberdeutschen Provinz erließ<sup>183</sup>). Es ist die Zeit der allgemeinen Umwandlung des gelehrten Unterrichtswesens, die um die Mitte des Jahrhunderts auch in den katholischen Ländern begann<sup>184</sup>). War schon in dem Trierer Lehrplan die Geschichte vom Jahre 1730 ab als eigenes Fach eingeführt worden<sup>185</sup>), so wurden in der genannten Anordnung über die Methode des Unterrichtens Vorschriften erlassen, die „eine nützlichere und leichtere Art“ gewährleisten sollten. Im besonderen wurde das Studium der Geschichte wiederholt eingeschärft und für die Prämien in diesem Fach ein gewisses Maß von Kenntnissen festgesetzt. Auch der gesteigerte Gebrauch der Muttersprache, das Übersetzen ins Deutsche, dessen richtige Schreibung überwacht werden sollte, findet besondere Betonung. Dazu werden zur Aneiferung Prämien bis zur oberen Syntax auch für diejenigen zugelassen, welche einen deutsch oder französisch oder italienisch diktierten Stoff da, wo auch die beiden letzteren Sprachen gelehrt werden, gut ins Latein übersetzten. Was die Behandlung der Muttersprache betrifft, so war auf Veranlassung des Kurfürsten Franz Georg von Schönborn an den Jesuitengymnasien von Trier und Koblenz dem Deutschen ein größerer Raum im Unterricht zugewiesen; man übte sich nach dem Lehrplan von 1752 im mündlichen und schriftlichen Gebrauch desselben; auch wurde des öfteren wöchentlich aus deutschen Schriftstellern zur Verbesserung der Sprache vorgelesen. Es war wenigstens ein Anlauf zur Besserung, wenn auch die Erfolge noch gering sein mochten<sup>186</sup>). Die Bestrebungen für die neueren Sprachen, überhaupt die sog. neologische Richtung, die sich auch unter den Jesuiten geltend machte, scheinen von Gönnern der Kollegien besonders gefördert worden zu sein, da nach der Andeutung (Satz 9) der Studienordnung von ihnen diese Prämien meist gestiftet worden sein mögen. Freilich blieb das Latein immer noch der Mittelpunkt des Unterrichts, da auch diese Studien vorerst noch „ratione latinitatis“ zur Erreichung der lateinischen Eloquenz getrieben wurden<sup>187</sup>). Daß auch die Mathematik und Naturwissenschaften an den Schulen der P. P. S. J. in manchen Stücken erweiterte Bedeutung erlangten, geht u. a. aus der Einrichtung des Studiums der Philosophie und damit der erweiterten

183) Vgl. Ratio stud. III S. 435.

184) Vgl. Paulsen a. a. D. S. 101 ff.

185) Festschrift S. 148. Übrigens verfaßte ein Jesuit schon im Jahre 1713 für den Schulgebrauch eine Synopsis historiae universalis; vgl. Paulsen a. a. D. II S. 112.

186) Trierer Festschrift S. 190.

187) Vgl. Paulsen a. a. D. S. 102 f.

Mathematik usw. in Mergentheim hervor, das um die gleiche Zeit begann und in allem, obwohl von Dominikanern besorgt, sich nach der Unterrichtsweise der Jesuiten richtete, die in Würzburg das philosophische und theologische Studium leiteten<sup>188</sup>).

So läßt sich auch ohne nähere Nachrichten von der Ellwanger Schule bei der Gleichförmigkeit des Betriebs der Jesuitenanstalten immerhin ein zuverlässiges Bild von dem Unterricht nach der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewinnen. Die neue Zeit der beginnenden „Aufklärung“ hatte auch hier ihren Einzug begonnen, wenn freilich der neue Geist erst unter dem letzten der Ellwanger gefürsteten Präpöste deutlich in die Erscheinung treten wird.

### Die Einführung der Theologie.

Noch in anderer Weise brachte die Regierungszeit des Kurfürsten von Schönborn für die Jesuitenschule Ellwangens eine wesentliche Änderung. Mitten in den Kämpfen um ihr Dasein ward den Jesuiten durch eine hochherzige Stiftung die Möglichkeit verschafft, ihr Unterrichtswerk auch über die Philosophie hinaus durch das Hinzufügen von theologischen Disziplinen auszubauen.

Am 1. März 1752 vermachte Franz Xaver Matthias Geiger, Bürger und Bäcker zu Ellwangen, sein Haus und zwei Tagwerk Wiesen den Jesuiten unter der Bedingung, daß damit ständig und dauernd in Ellwangen ein besonderer Professor zur Dozierung des *jus canonicum* und der *theologia moralis* gehalten werde. Das Anwesen wurde um 3795 fl. verkauft und der Erlös den Jesuiten übergeben, welche die Verpflichtung des Erblassers übernahmen und durch Revers bekräftigten<sup>189</sup>).

188) Vgl. vom Verf.: Das Studium der Philosophie in Mergentheim in der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 1912 1. Heft S. 12 ff. und dessen Geschichte des „Gelehrtenschulwesens der Deutschordensstadt Mergentheim“, Bd. II der Gesch. des hum. Schulwesens. Übrigens scheint es mit den Realien in den Jesuitenschulen nach der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Vergleich mit den Stadt- und Klosterschulen nicht schlechter, sondern mancherorts besser bestellt gewesen zu sein; vgl. Niederrhein. Beobachter, Köln 1773, „Der Reformationsgeist am Niederrhein“: „sie tragen nicht nur Logik, Metaphysik und Ethik nach der neueren Lehrart vor, sondern auch Experimentalphysik, bei der ihnen ein großer Vorrat physikalischer Instrumente zur Verfügung steht, und die nützlichsten Teile der Mathematik, z. B. Arithmetik, Algebra, Geometrie, Mechanik, Hydraulik, Optik usw.

189) L. A. zum Jahr 1752; Hiller, Chronik II, Stiftungen S. 818 ff. Eine andere Stiftung Geigers in Höhe von 1000 fl. mit 30 fl. Zins sollte einem armen Studenten zugute kommen, der Weltpriester werden wollte. Er war u. a. zu wöchentlichem Gebet für den Stifter verpflichtet. Der Erste, der die Stiftung genoß, war Xaver Stehle; im Jahre 1796 erlitt diese einen harten Verlust von 730 fl. durch die Gant des Ent-



Durch die Einrichtung dieser theologischen Fächer war die Möglichkeit geschaffen, einen Teil der Ausbildung für den geistlichen Beruf am Platz zu erlangen. Für die scholastische Theologie hatte die Ratio studiorum zwar einen vierjährigen Kurs vorgesehen. Aber schon früher waren abgekürzte theologische Lehrgänge sowohl an den Universitäten wie an den Gymnasien eingerichtet, um dem schreienden Priestermangel abzuhelpfen. Dazu dienten die Kurse für Dialektik und Moraltheologie, die sog. Casus conscientiae<sup>190</sup>), die sich aber von der theologia moralis dieser Zeit unterschieden haben mochten, da sie damals im ganzen die Kasuistik in sich begriffen.

In dem Unterricht über kanonisches Recht galt es, „die Kirchengesetze gehörig zu erklären und deren Gerechtigkeit und Ansehen zu verteidigen“; man erklärte dabei im ganzen die Dekretalen. Gelehrt wurde nach dem Buch von Vitus Pichler<sup>191</sup>).

So wurde also noch vor dem Abscheiden des Kurfürsten Franz Georg († 18. Januar 1756) ein Einvernehmen erzielt. Von nun an waren die P. P. Jesuiten im ruhigen Fortgang des Unterrichts durch drückende äußere Sorgen nicht mehr gestört. Ehe der neue Propst in Ellwangen einzog, waltete die Regierung ihrer Pflicht mit außerordentlichem Wohlwollen. Sie stellte schon am 30. März auf eine „demütig bittliche Vor-

---

lehners der Stiftungssumme. Weiterhin vermachte er 2000 fl. zur Einrichtung eines unentgeltlichen Unterrichts für die weibliche Jugend „im Beten, Lesen, Schreiben, Nähen, Sticken, auch allerhand Arbeiten und Künsten“, wofür den P. P. Jesuiten anbefohlen war, eine oder zwei ledige Personen weiblichen Geschlechts als Lehrerinnen anzunehmen und über den Unterricht zu wachen; 500 fl. sollten zum Ankauf eines Hauses für die Lehrpersonen dienen; 1000 fl. wurden zur Bestellung eines Lehrers für Musikunterricht bestimmt.

190) Vgl. Duhr, Gesch. d. Jes. II. 1 S. 534. Solche abgekürzten Kurse bestanden in der oberdeutschen Provinz schon ums Jahr 1649, z. B. in Ingolstadt, Dillingen, Freiburg i. Br., außerdem in Augsburg, Konstanz, Freiburg i. Schw. usw.

191) S. 209. Da es sich hier um theologische Dinge handelt, so soll es bei der Anführung dieser Erweiterung der Lehranstalt sein Bewenden haben. — Wo die theologischen Jesuitenschüler ihre Studien fortsetzten, ist nicht zu ersehen. Ein Übertritt in das vom Propst von Schönborn im Jahre 1747 geplante und nach und nach errichtete Priesterseminar kommt nicht in Betracht, da ob vieler mißlicher Umstände „das Priesterseminar auf dem Schönenberg ein groß gedachter und angelegter, aber mit unzureichenden Mitteln begonnener Torso blieb“; vgl. Laun a. a. D. S. 31 ff., 39. Dort war übrigens ein eigener Unterricht in Moral und Kirchenrecht eingerichtet, in welchem wie in der Dogmatik nicht in rein scholastischer Art unterrichtet, sondern nur das praktisch Wichtige vorgetragen werden sollte (Kap. 5 der Statuten; auch Kap. 10 handelt u. a. von dem Unterricht in moralischer Theologie); aber es konnten bei dem langsamen Fortschreiten des Baues zunächst nur wenige Geistliche, nicht auch Studierende, aufgenommen werden. Unter den Nachfolgern wurde die Seminarordnung ohnehin abgeändert.

stellung des Kollegiums den vom Jahre 1660 hier fundationsmäßig geschöpften, aber einige Jahre einbehaltenen jährlichen Gnadengehalt an Geld und Naturalien“, und zwar mit Rückwirkung auf 1. Februar, wieder her. In gleicher Gesinnung verhielt sich der neu gewählte Propst Anton Ignaz Graf Fugger-Blött von Kirchberg und Weissenhorn, der am 29. März gewählt, aber erst am 8. September 1756 von seinem Bruder, dem Bischof von Konstanz, geweiht wurde<sup>192)</sup>.

Die Studienanstalt ging unter dem stillen, wissenschaftlich tätigen und wohlwollenden Fürsten ohne Störungen ihren Weg. Darum sind aus seiner Regierungszeit über Angelegenheiten der Studien nur spärliche Nachrichten erhalten. Jedenfalls sind die alten Gepflogenheiten weitergeführt worden. So wurde im Jahre 1759 ein neues Theater im Gymnasium errichtet. Die Malerarbeit wurde dem Kunstmalers Edmund Widemann um 260 fl. übertragen; dem Werkmeister Anton Emer wurden nach Prüfung der Arbeit auf Anweisung durch den Stadtvogt vom Rentamt 107 fl. 42 kr. ausbezahlt<sup>193)</sup>.

Um einen Einblick in die Verhältnisse der Studienanstalt der sechziger Jahre zu bekommen, mag einer der *catalogi personarum et officiorum* der oberrheinischen Ordensprovinz S. J. aus dem Jahre 1764/65 dienen unter Beschränkung auf die mit dem Lehramt direkt oder indirekt zusammenhängenden Aufträge und Personen<sup>194)</sup>. Danach war P. Bernard Mohr Rektor des Kollegiums; der Präsekt des Lyzeums und Gymnasiums war P. Anton Barth, der Präsekt der Bibliothek P. Anton Grueber. P. Fidelis Mietinger war Professor der beiden Grammatikklassen, P. Fidelis Koll, der Operarius, Präses der Congregatio maior, Joannes Baptista Seidl Professor der Rhetorik und Präses der unteren Kongregation, P. Joseph Ustich Professor der Humanität, P. Rupert Fugger Professor der Logik und M. Johann Nepomuk Eigenschin Professor beider Syntaxen, P. Joannes Baptista Kraut Professor der *theologia moralis et canonum* und Präses *conferentiae casuum*; damit zählte die Unterrichtsanstalt an eigentlichen Lehrern sieben Personen.

Im ganzen bestand das Kollegium in diesem Jahr aus vierzehn Priestern und einem Magister; dazu kamen noch vier *fratres coadiutores* zur Besorgung der Hausgeschäfte.

---

192) Hillersche Chronik I S. 402 ff.; Hefelinsche Chronik S. 509 ff.; Ellwanger Jahrb. 1914 S. 13 und S. 39.

193) L. A. zum Jahr 1759.

194) Vgl. Leonhard a. a. O. II S. 14, der die *catalogi pers. et offic.* des Colleg. Ign. für einige Jahre mitteilt; die Ämter sind dabei durchweg die gleichen.

Dritter Abschnitt.

Das Kollegium Ignatianum 1773—1802.

Erstes Kapitel.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens.

Nach den Stürmen der vorausgehenden Jahrzehnte war der Unterricht der Jesuiten, wie ihre seelsorgliche Tätigkeit unter der besonderen Geneigtheit des Propstes Anton Ignaz ohne Behelligung von irgend einer Seite ihren Weg gegangen. Da traf durch die Aufhebungsbulle Klemens XIV. „Dominus ac redemptor noster“ die Gesellschaft Jesu am 21. Juli 1773 der vernichtende Schlag. Die örtliche Chronik nennt die Aufhebung der Gesellschaft Jesu „ein besonders merkwürdiges Ereignis“, da die Auflösung dieses so mächtigen und so verzweigten Ordens auch insbesondere auf Ellwangen Einfluß hatte. Bei der Würdigung der Tätigkeit der Jesuiten in Kirche und Schule fließen keine freudigen Worte, die der Chronist dem Ereignis widmet. „Es waren der Feinde zuviele und Mächtige gegen ihn. Er mußte fallen“<sup>195</sup>).

Auch in den Akten der hochfürstlichen Regierung findet sich kein Wort der Zustimmung zur päpstlichen Verfügung. Im Gegenteil hatte sich der Propst Anton Ignaz am 10. September 1773 an den Bischof von Konstanz, Kardinal Franz Konrad von Rodt, gewandt mit der Bitte, er möge den Papst ersuchen, die Aufhebungsbulle zurückzunehmen, da „nämlichen dieser Orden unserem Teutschland, ins Besondere auch dem Bis- und Fürstentum nicht von solcher Beschaffenheit wie er dem Vernehmen nach in dem Breve geschildert, sondern just im Gegenteil der Kirch und dem Staat am nützlichsten seye usw. Der Propst ließ freilich das päpstliche Aufhebungsbreve ausführen dadurch, daß zunächst den Ordensmitgliedern einstweilen die cura entzogen wurde, bis man sie ihnen als Erjesuiten oder Weltgeistlichen wieder verleihen konnte. Zur milden und vorsorglichen Ordnung der Verhältnisse, zu der ja der Papst durch mancherlei Bestimmungen, die das Breve zugunsten der bisherigen Mitglieder des Ordens, seien es solche mit den Weihen oder andere ohne diese, aufforderte<sup>196</sup>), wurde vom Propst die commissio Collegii Ignationi<sup>197</sup>) eingesetzt, die sich mit der Aufnahme des Vermögens des

195) Vgl. Hillersche Chronik I S. 413 ff.; J. Hefelinsche Chronik S. 625 ff.

196) Vgl. Theiner, Epistolae Clementis XIV papae I; übersetzt in Theiner, Clemens XIV., II S. 356 ff.

197) Daß der Name Collegium Ignatianum jetzt erst nach der Aufhebung des Ordens gewählt worden sei (vgl. Leonhard a. a. D. S. 15, Oberamtsbesch. S. 530),

Jesuitenkollegiums befaßen und die Ausführungsbestimmungen in schonendster Weise treffen sollte<sup>198</sup>).

Nach den Regularprotokollen war die Kollegiumskommission zusammengesetzt aus sieben Mitgliedern, die der Fürst ernannte, und aus zweien, deren Bestallung dem Kapitel zukam. Als fürstliche Delegierte waren vertreten der hochfürstliche Kommissär und Vorsitzende Statthalter Freiherr v. Hornstein, dann Kanzler und Geheimer Rat v. Hardt, Hofmarschall und Geheimer Rat Freiherr v. Adelmann, Hofrat v. Depra und Regierungsaktuar Eberhard, Hofkammerrat Kochs und Aktuar Baamann, von Kapitelsseite Scholastikus Freiherr v. Baaden und Hofrat und Syndikus Pfeiffer<sup>199</sup>). Die Beschlüsse und Vorschläge wurden dem Propst von der Regierung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die erste Arbeit betraf die Ordnung der ökonomischen Fragen.

Das Inventar der liegenden und fahrenden Güter der P. P. Jesuiten, welches der P. Rektor Antonius Handorf, der P. Minister Joseph Stiegele und der Prokurator der Kommission übergab<sup>200</sup>), umfaßte das Kollegium mit Wasch- und Nebenhaus samt Garten vor dem Jagttor und die Kirche, das Weidenfeldergut bei Alen samt Viehbestand (65 Stück Rindvieh und Pferde) und Inventar und die Ellwanger Einrichtung. Ihre stehenden Einkünfte hatten sich zusammengesetzt aus den öfters erwähnten Naturalien, aus den je 150 fl. für den Superior und vom Pflegant des Schönenbergs pro P. Missionario oder dem Curator Montis Venusti, aus 110 fl. Schenkungen für Haltung der Christenlehre und für die Kirche und aus den 280 fl., die der Stiftsprediger vom Kapitel bezog (von 6000 fl. 5 fl. pro cento). Die Aktivkapitalien, die durchgehends in Fundationsgeldern zur Erhaltung des Gymnasiums und Lyzeums, auch „zur Beförderung des Seelenheils“ bestanden, waren teils auf 66500 fl., teils vom Hofmarschall v. Adelmann auf 67430 fl., welcher die 680 fl. dazu zählt, welche in Rom in montibus pietatis liegen, angegeben, was einen jährlichen Zinsgenuß von etwas mehr als 2000 fl. abwarf. Die Angabe der Passiva schwankt zwischen 9788 fl. 30 kr. nach dem Vortrag des Hofmarschalls und 12165 fl. nach den Angaben des P. Rektors; davon waren verzinslich in und außer Ellwangen ca. 9000 fl. angelegt, die anderen waren unverzinslich. Den Weidenfelderhof schätzte der Berichtstatter der Kommission am 4. Oktober 1774 auf 15000 fl., so daß sich ein Aktivvermögen von 82430 fl. ergab. Die sichereren Einnahmen wurden mit 2949 fl. 40 kr. angegeben, die

---

scheint nicht richtig zu sein. In den L. N. findet er sich in der Überschrift des Promemoria vom 3. April 1755.

198) L. N. zum Jahr 1773, besonders vom September bis 27. Dezember. Vgl. den Verlauf der Aufhebung der Jesuitenanstalten in Trier unter Klemens Wenzeslaus, der den gleichen Standpunkt einnahm, wie Propst Anton Ignaz; Trierer Festschrift S. 152 ff.

199) L. N. In dieser Zusammensetzung ist die Kommission noch am 16. Oktober 1775 tätig.

200) L. N. Ende September 1773: Aktiv- und Passiv-Capitalien und übrige Schulden des Kollegiums, dann desselben jährliches Einkommen.

Ausgaben, darunter der Aufwand für 12 Personen, auf 3782 fl. So entstanden Mehrausgaben für das Jahr 1774 in Höhe von 832 fl. 20 kr., was hochfürstliche Gnaden zum Wohl des gemeinen Besten einstweilen vorschossen<sup>201)</sup>.

In der gleichen Sitzung wurde der Endbeschluß des Propstes in Sachen der Jesuiten verkündet und zu Protokoll gegeben:

„Es ist hochfürstliche Intention, daß der ganze Fundus, welcher bei dem ehemaligen Jesuitenkollegium existirte und von milden Stiftungen sowohl von den Herrn Regierungsvorfahren als vom Dekan von Peutingen herrührte, bei dem neuen Kollegium ad Sanctum Ignatium, nebst den von der Hochfürstlichen Hofkammer zu genießenden Nutzbarkeiten, bleiben und dieses Collegium mit dem ganzen Vermögen einem zeitlichen Propsten und Herrn zu Ellwangen und dessen Jurisdiktion unterworfen sein soll.“

Diese hochfürstliche Entschliezung, welche — nach den Worten des Chronisten — „statt ihre Güter für das Fürstentum gleich vielen anderen Regenten einzuziehen, die P. P. im Fortgenießen derselben ließ, so wie sie auch fortan den Unterricht der studierenden Jugend zu besorgen hatten<sup>202)</sup> und auch als Exjesuiten noch eine zeitlang nach der württembergischen Besitzergreifung denselben fortsetzten“<sup>203)</sup>, fand den untertänigsten Dank und Beifall der Kommission, weil „höchstdieselbige bei diesem Ereigniß und Veränderung für das Beste der hiesigen exempten Kirchen, auch für das gemeine Landeswohl so väterlich gesorgt haben“<sup>204)</sup>.

Im Gymnasium und Lyzeum blieb es zunächst, wie es vordem war. Im Kollegium wurde das gemeinsame Leben fortgesetzt und die geistlichen Obliegenheiten in alter Weise ausgeführt. Den dem Kollegium angehörigen Mitgliedern, die noch nicht Priester waren, sondern sich nach Ablegung eines Teils des Noviziats, sei es als Magistri zunächst noch im Lehramt befanden oder im dritten Probejahr des Noviziats standen<sup>205)</sup>, wurde den Vorschriften des päpstlichen Breves gemäß freigestellt, das Kollegium zu verlassen und sich ihren weiteren Beruf selbst zu wählen<sup>206)</sup>.

201) L. N. Besitz des Ignatianischen Kollegiums i. J. 1773 und 1774.

202) Auch dies war in dem Breve vorgesehen: „Die Lehrer können sich noch fortwährend mit dem Unterricht beschäftigen“; vgl. Theiner a. a. O.

203) Vgl. Hillersche Chronik I S. 415.

204) L. N. zum 4. Oktober 1774. Gleichzeitig wurde beschloffen, sämtliche Aktivkapitalien zu übernehmen. Von Herrschaftswegen sollten nicht nur die ausständigen Zinsen eingetrieben, sondern auch die Kapitalien selbst nach und nach tunlichst eingebracht werden. Auch die vorhandenen Geldmittel wurden eingefordert zum Zweck richtiger Verwaltung. Weiterhin wurde beschloffen, die 12163 fl. Passiva nach und nach zu tilgen.

205) Vgl. Frenberg, Geschichte der bayr. Gesetzgebung III S. 360—372, wo die Bestimmungen über die philosophischen und theologischen Studien zusammengestellt sind, und die Historia colleg. Ingolst. M. A. Jesuitica Nr. 1363; Duhr; Gesch. d. Jesuiten II, 2 S. 552 ff.; 558.

206) Vgl. das päpstl. Breve bei Theiner a. a. O. S. 356—376.

Es waren ihrer vier, die jedoch erklärten, ihre früher begonnenen theologischen Studien fortzusetzen und Priester werden zu wollen. Es waren dies Prosper Seyerle von Ellwangen, Joseph Bullinger von Oberkochen, Josef Emer von Ellwangen und Baptist Keeb von Dalkingen. Sie gingen nach Dillingen<sup>207)</sup>, um ihre theologischen Studien zu vollenden, und traten mit Ausnahme Bullingers später wieder in den Lehrkörper des Ellwanger Gymnasiums ein. In ähnlicher Weise erklärte auf ein Gesuch der Magistri docentes in Trier und Koblenz der Kurfürst, er sei gerne bereit, ihnen so viel als möglich zum geistlichen Stand zu verhelfen, und wollte ihnen auch ohne besondere Ursache die weitere Erteilung des Unterrichts nicht entziehen<sup>208)</sup>.

Rechtlich hatte also mit diesen sich nach und nach vollziehenden Ausführungen das Ellwanger Kollegium der Gesellschaft Jesu und das von ihr geleitete Gymnasium als solches aufgehört und war zur hochfürstlichen Anstalt geworden.

Daß es mit den Mitteln für den Unterhalt in der Folgezeit spärlich bestellt war, zeigt nicht nur die Verringerung des Personenstandes, sondern erhellt auch aus Klagen, welche der die Stelle des P. Rektors nunmehr versehende Direktor Ignaz Zimmerle im Jahre 1775 der Kommission des Collegium Ignatianum vortrug<sup>209)</sup>. Diese beschloß, vom Rentamt und von der Steuerkasse Geld zu erheben. Auch die spätere Erwägung, ein eigenes Studium Theologicum einzurichten, ist derselben Notlage entsprungen.

Zahlreiche Schuldner hatten sich eben ihrer Zinspflicht ledig erachtet, „weil es Jesuitenvermögen sei“, so daß die Einkünfte mit 2949 fl. 40 kr. weit hinter den Ausgaben (3782 fl.) zurückblieben<sup>210)</sup>.

207) Im Jahre 1776 schlägt der Summus Scholasticus, Baron von Baaden Excellenz, vor, ob nicht der nächstens wieder tagenden Jesuitenkommission anheimzugeben wäre, daß zur Ersparung des Kostgeldes und anderer Auslagen für die in Dillingen die Theologie studierenden Ellwanger Exjesuiten und zum Nutzen des gesamten Landes das Studium Theologicum auch in Ellwangen eingeführt werden möchte (L. A. zum Jahr 1776 Nr. 10). — Über den Magister Seyerle wird im Ratsprotokoll (22. Februar 1774) bemerkt, daß er unter den vier Scholastikern mit 30 Jahren der älteste sei und in drei bis vier Monaten sein ganzes theologisches Studium vollends beendigt habe; folglich könnte er als vormaliger Repetitor Philosophiae zu Ingolstadt, was er zwei Jahre lang gewesen war, zum Professor angestellt werden.

208) Vgl. Trierer Festschrift S. 154; in gleicher Weise geschah es unter Wenzeslaus als Bischof von Augsburg in Dillingen, Kaufbeuren und ähnlich in Augsburg; vgl. Braun a. a. D. IV S. 554 ff.

209) L. A. zum 19. Dezember 1775.

210) Leonhard S. 18, der die schlechten ökonomischen Verhältnisse nach den L. A. einzeln dargestellt hat.

Der Kreis der Lehr- und Aufsichtspersonen ist aus der Aufstellung für das Jahr 1777 völlig zu erkennen. Danach war Ignaz Zimmerle Direktor des Kollegiums und Gymnasiums und Präsekt der fortbestehenden oberen Kongregation, zugleich auch in verschiedenen geistlichen Ämtern tätig. Der Prokurator Anton Stör war Musikpräsekt; Kaspar Pfizer lehrte die Moralthologie und das kanonische Recht; Martin Ziegler war Professor der Physik, J. H. Höpfel der Lehrer der Logik, der obengenannte Prosper Seyerle vertrat die zweite Klasse der Rhetorik, der ehemalige Magister J. Baptist Rathgeb die erste Ordnung derselben; beide Syntaxen wurden von Joseph Emer geführt, und Franz Xaver Vogt hatte die beiden Kurse der untersten Klasse, so daß im ganzen zehn Priester, darunter sieben vornehmlich im Lehramt, tätig waren. Außerdem waren dem Haus noch zwei ehemalige Laienbrüder als Diener verblieben. Auch für die folgenden Jahre, als schon der letzte der Stiftspröpste seine Regierung angetreten hatte, beließ man es zunächst noch, abgesehen von einigen Veränderungen im Personenstand, bei der bisherigen Ordnung. Das letzte Verzeichnis dieser Jahre, zum größten Teil mit denselben Namen, ist vom Jahre 1781 erhalten, wo der Professor der Grammatikklassen, Ulrich Keeb, zugleich die Stelle des Büchereiverwalters versah.

Die Schülerzahl betrug im Jahre 1778 im ganzen 126; davon gehörten 9 der Theologia moralis et iuris canonici, 25 den beiden Philosophenklassen, 24 denen der Rhetorik, 15 der Syntax, 21 der Grammatik, 17 den Rudimenten und 15 den Prinzipien an. Wie es mit den häuslichen Verhältnissen der Studierenden in dieser Zeit bestellt war, geht aus einer Bestimmung im Protokoll der Studienkommission dieses Jahres hervor. Darnach waren an bedürftigen Studenten aus auswärtigen Territorien so viele an der Anstalt vertreten, daß sie den inländischen armen Studenten, die auf Almosen angewiesen waren, den Genuß desselben ernstlich schmälerten. Man beschloß, die fremden Schüler dieser Gattung gänzlich von dem Gymnasium wegzuweifen<sup>211)</sup>.

### Zweites Kapitel.

#### Unter Klemens Wenzeslaus. Das Ende des fürstpropstlichen Gymnasiums.

Am 1. November 1777 trat an die Stelle des erblindeten Fürstpropsts Anton Ignaz in der Regierung der Propstei dessen Koadjutor

211) L. A. zum 13. Juli 1778: Catalogus pauperum, d. i. solcher, die kein Schulgeld bezahlten.

Klemens Wenzeslaus, welcher ein Sohn des Friedrich August II. von Sachsen, als August III. König von Polen, und durch seine Mutter ein Enkel Kaiser Josephs I. war. Dieser war schon am 30. April 1770 cum iure successionis als solcher gewählt und als Kurfürst von Trier, Bischof von Augsburg usw., einer der größten Landesfürsten, sicherlich aber der mächtigste Kirchenfürst seiner Zeit. Nun konnten die neuen Kräfte, welche die wohl zwei Jahrhunderte alte Schulart, wie sie die Jesuiten bei ziemlicher Gleichmäßigkeit im Geist des älteren Humanismus betrieben hatten, allmählich umbildeten, in Ellwangen unter dem letzten seiner Stiftspröpste vollends mit Erfolg tätig sein. Schon ehe Klemens Wenzeslaus wirklicher Nachfolger des Propstes Anton Ignaz von Fugger in der Propstei wurde, hatte er als Erzbischof und Kurfürst von Trier (1768—1802) in besonderer Weise der Erziehung der Jugend und den verschiedenen Arten des Schulwesens seines Erzstifts seine Sorge zugewendet. Er hatte aus seiner Heimat Sachsen, in welcher bei der Bedeutung von Leipzig mit Ernesti und Heyne ein eifriges wissenschaftliches Leben herrschte, selbst eine vielseitige Bildung mitgebracht<sup>212)</sup>.

In ähnlicher Weise, wie Propst Anton Ignaz in Ellwangen, war er als Freund der Jesuiten nicht dem Beispiel von Köln und Mainz gefolgt, sondern in dieser schwierigen Angelegenheit mit großer Milde und Gerechtigkeit vorgegangen. So hatte er die Jesuiten, welche Lehrstühle der Theologie und Philosophie innegehabt hatten, als Erjesuiten in ihrem Lehramt belassen. Die Klassen des Gymnasiums wurden zwar Weltgeistlichen übertragen, die wie die Jesuiten im ehemaligen Kolleg wohnten; an der Organisation wurde aber nichts geändert<sup>213)</sup>. Mit seiner neuen Schulpolitik trat der Kurfürst schon im ersten Jahr seiner Trierer Regierung an die Öffentlichkeit. In der Verordnung für die höheren Schulen vom 29. Oktober 1768<sup>214)</sup> weht deutlich die Reformluft der

---

212) Über Klemens Wenzeslaus vgl. Mary, Gesch. d. Erzstifts Trier S. 1864, Bd. V; Pl. Braun, Gesch. d. Bischöfe von Augsburg IV S. 498—602; F. X. Kraus in Allgem. Deutsche Biographie 1876 Bd. IV; Häcker, „Zum hundertsten Gedenktag seines Todes“, im Ellwanger Jahrbuch 1912/13; über seine Trierer Schulreformen vgl. M. Paulus, Das kurfürstliche Gymnasium (1773—1798) in der Trierer Festschrift 1913 S. 171 ff. Über seine Verdienste um das Erziehungs- und Unterrichtswesen vgl. die Arbeit von L. Muggenthaler in Mitt. d. Ges. f. d. Erz. und Schulgeschichte 1891 I S. 31 ff.; Berthes, Polit. Zustände und Personen in D. zur Zeit der französischen Herrschaft 1862 I S. 221—231.

213) Vgl. Trierer Festschrift S. 172 f.

214) Vgl. Blattau, Statuta synodalia etc. Bd. V Nr. 87; Trierer Festschrift S. 175 ff.



Aufklärung. Man erkennt daraus seine gute Absicht, das höhere Schulwesen den Forderungen der Zeit tunlichst anzupassen<sup>215</sup>). Er wendet sich zunächst gegen die große Zahl untauglicher Studenten, die der Schule zur Last fallen. Der wichtigste Teil gibt neue Vorschriften über die Methodik und den Lehrplan der Gymnasien. In diesem Teil zeigt sich gegenüber den Lehrplänen der Jesuitenschule vor allem die fortschrittliche Richtung der Schulpolitik des Kurfürsten. Voran steht die ausgiebige Behandlung des Deutschen, wobei die frühzeitige Gewöhnung an eine richtige, der Schreibweise angepasste Aussprache besonders betont wird; sodann wird der Rechenkunst ein weiterer Raum im Lehrplan gegeben, als bisher. Auch die Methodik des lateinischen Unterrichts ändert sich unter dem Tadel des einseitigen Erlernens der Regeln und der grammatischen „Feinigkeiten und Grübeleyen“, während die Übung im Sprechen ernstlicher betrieben werden soll. Sodann wird der Pflege einer guten Handschrift eine sehr zweckmäßige Bestimmung gewidmet. Außerdem wandte sich der Kurfürst schon damals mit mißbilligendem Urteil gegen die üblichen Theateraufführungen, zu denen man zu viel Zeit und Kosten verwende, „um denen gemeinen Leuten zu gefallen“, ohne daß er jetzt schon ein förmliches Verbot der Aufführungen hätte ergehen lassen.

So spricht sich schon in den wenigen Gesichtspunkten, die hier aus der noch vor der Aufhebung des Jesuitenordens erlassenen Schulordnung hervortreten, der gleiche Geist der fortschreitenden Aufklärung aus, der sich aus den Nachrichten über die Schulverhältnisse in Ellwangen unter der Regierung Klemens Wenzeslaus' erkennen läßt. Seine Reformpläne hatten mittlerweile bis zu dem Eingreifen in die dortigen Verhältnisse noch deutlichere Gestalt angenommen. Am Trierer Gymnasium waren als neue Unterrichtsstoffe besonders Erdkunde für alle Klassen und das Rechnen auch für die drei unteren hinzugekommen. Eine große Wandlung trat aber vor allem in der Unterrichtsart ein, die nachher in Ellwangen sich deutlicher äußern wird. Es zeigen sich die Anfänge der Methodenänderung unter dem Einfluß der Felbigerschen Lehrart, vor allem durch die Einführung des Religionsunterrichts als eines eigentlichen Lehrfachs. Diese Dinge bahnten sich dort um 1775 und 1776 an und hatten dann bis zur Verwertung im Schulplan der Propstei schon einige Jahre Geltung gehabt und die Probe auf ihren Nutzen durchgemacht.

215) Es ist zu vermuten, daß sie den der Aufklärung huldigenden Weihbischof J. Mik. von Hontheim, den Verfasser des zur Rechtfertigung des Staatskirchentums geschriebenen „Just. Febronius“ zum Urheber hat; vgl. Trierer Festschrift S. 150 und 173.

Wohl die erste Maßregel, welche die Grundlage für sein Eingreifen in die Schulverhältnisse der Ellwanger Studien bieten sollte, war die Einforderung eines umständlichen Berichts im Dezember 1777 über die Einrichtung und den Zustand des Gymnasiums, über die Zahl der Professoren und Studenten, auch über die Besoldung der Professoren, sowie über den Zustand der Landschulen der Propstei<sup>216)</sup>. Diesen Bericht hatte der Statthalter Freiherr von Hornstein zu erstatten. Die nächste Folge war die Einleitung zu den schulpolitischen Maßnahmen, indem der Kurfürst am 15. April 1778 von Ehrenbreitstein aus erklären ließ, daß Seine Durchlaucht gesinnt seien, „all dasjenige in Vollzug zu bringen, was die Beförderung und Aufnahme der Studien sowohl als die beste Besorgung der Wirtschaft des dazu gewidmeten fundi immer erfordern mag“. Zu diesem Ende wurde dem Statthalter Freiherrn von Hornstein<sup>217)</sup> der gnädigste Auftrag erteilt, unter Zuziehung des Hofrats von Schiller und des Geistlichen Rats Fischer als Kommissarien „über die dahinbezüglichen Gegenstände Bericht und Ausführung zu besorgen“. Damit war eine Schulkommission eingesetzt, freilich nicht in der Eigenschaft einer besonderen Oberschulbehörde, wie sie sich in Trier besonders unter dem Domherrn Johann Friedrich Hugo Freiherrn von Dalberg zu völliger Selbständigkeit entwickelt hatte<sup>218)</sup>.

Ein Mitglied dieser neuen Kommission, Geistlicher Rat Fischer, wurde durch die gleiche Verfügung angewiesen, in der Eigenschaft eines Regens des Gymnasiums und der Professoren das Kollegium zu beziehen und die unter dem Prokurator stehende Ökonomie des Hauses zu übernehmen. Dabei sollte er sich alles das angelegen sein lassen, was einem dergestalt beorderten Vorsteher von Amts wegen zukommt. Die Kost hatte er an der gemeinsamen Tafel zu nehmen, auch Holz und Licht sollte er dort genießen.

Weiterhin war bestimmt, daß die unteren Klassen zu einem vierjährigen

216) L. A. zum 17. Dezember 1777 und 15. April 1778.

217) Ein Freiherr von und zu Hornstein-Göppingen, Domherr zu Augsburg, Freising und Ellwangen war seit 1770 Trierer Minister; vgl. Trierer Festschrift S. 174 f.

218) Vgl. Trierer Festschrift S. 212. Die Schulkommission wurde gegründet durch kurfürstliche Verfügung vom 7. November 1780 und bestand in dieser Selbständigkeit bis Dezember 1789, wo sie der Änderung des Kurzes zum Opfer fiel und dem Generalvikariat unterstellt wurde. Immerhin hatte auch die Ellwanger Schulkommission eine verhältnismäßig selbständige und verantwortungsvolle Stellung, weil Klemens Wenzeslaus selten Gelegenheit fand, sich persönlich vom Stand der Ellwanger Verhältnisse zu überzeugen. Zwar dürfte die Annahme Bogelmanns (Diözesanarchiv von Schwaben 1898, XVI S. 4), der nur eine dreimalige Anwesenheit (1774, 1789 bei der Firmung Christoph v. Schmid und 1793) annimmt, nicht ganz zutreffen; vgl. Häcker im Ellw. Jahrbuch 1912/1913 S. 25 Anm.

Kurs in vier Klassen vereinigt werden, wovon zwei zur Grammatik, zwei zur Rhetorik gehörten, und daß dafür vier Lehrer bestellt würden; dazu sollte der zurzeit zu Eichstätt weilende Priester Keeb einberufen werden. Die Zahl der Hausbewohner wurde also auf diese vier Professoren der unteren Klassen, auf die zwei Professoren der Philosophie, den Professor des kanonischen Rechts und den Regenten oder Direktor samt den notwendigen Diensthoten beschränkt. Damit war das Collegium Ignatianum zur reinen Studienanstalt geworden. Für die bisherigen Hausgenossen, die beiden Jesuiten Zimmerle und Stör, war Wohnung samt freiem Tisch und gutachtlich zu bestimmendem Geldquantum zur Kleidung auf dem Schönenberg<sup>219)</sup> durch den Statthalter anzuweisen<sup>220)</sup> und über deren sonstige Verwendbarkeit sollte Bericht vorgelegt werden. Dem Stiftsprediger Meyer endlich wurde unter Verabreichung seiner Bezüge freigestellt, auf eigene Rechnung außerhalb des Kollegiums oder in diesem zu leben<sup>221)</sup>. Außerdem war durch die Kommission baldmöglichst ein wohlgefakter Ökonomieplan vorzulegen, der darauf angelegt sein sollte, aus dem vorhandenen Fonds sämtlichen Professoren eine hinlänglich standesmäßige Kost und für Kleidung und Trunk ein jährliches Quantum reichen zu können. Darin äußerte sich die sparsame Finanzpolitik des Kurfürsten, deren Wirkung auch der Seminarhaushalt auf dem Schönenberg zu fühlen bekam<sup>222)</sup>.

In der Haltung der Schulen und in den Schulbüchern traten zunächst gegenüber der Jesuitenübung keine wahrnehmbaren Änderungen ein. Nur wurde die Prinzipistenschule, die seit alters noch unter Kapitelsheheit stand, bei Gelegenheit des Umzugs aus dem bisher in einem Privathaus unter-

219) Beide baten um Belassung im Kollegium. Am 25. Mai wird entschieden, daß es bei der Bestimmung bleibe, da Zimmerle auch vom Schönenberg aus das Präsidium der marianischen Kongregation versehen könne; Stör habe ohnehin keinen vernünftigen Grund vorzubringen (L. A.).

220) Das dortige Seminar wandelte Klemens Wenzeslaus allmählich in ein reines Priesterhaus um, in dem auch ausgediente Geistliche Unterkunft fanden; vgl. Laun a. a. D. S. 40 ff.

221) Dieser will zunächst gegen 100 fl. für Kost, Quartier, Holz und Licht bleiben. Dies wird ihm zunächst abgeschlagen, aber später um 125 fl. jährlich vorerst genehmigt.

222) Vgl. Laun a. a. D. S. 41. Diese Sorge für äußerste Sparsamkeit drückt sich immer wieder in den Kommissionsprotokollen aus, die unter anderem voll sind von Maßnahmen für die Sicherstellung der ausstehenden Kapitalien, vgl. L. A. zum 16. Juni 1778 und oft. Nach dem Protokoll der Komm. vom 9. August 1780 verhandelte der Ellwanger Agent Bonifiglioli wegen der 300 Scudi, die in Rom in montibus pietatis waren; der Kurfürst wollte eine Abrechnung mit der römischen Kurie wegen des Kapitals und der Zinsen versuchen. Andere Verhandlungen fanden mit der Kurpfälzisch-bayerischen Fundationsdeputation statt usw.

gebrachten Schullokal in das Gymnasium dem Direktor unterstellt und dem dortigen Schulkomplex eingegliedert. Auch in dem Lehrgang ihres Lateinunterrichts wurde eine engere Einfügung in den der anderen Klassen durch Beschaffung der Anfangsgründe der lateinischen Sprache, die den oben angewandten Lehrbüchern entsprachen, vollzogen.

Dagegen trat die „mißliebige“ Gesinnung des Kurfürsten und dessen damals noch aufgeklärter Sinn gegen die althergebrachten Kongregationen und andere „fromme Gesellschaften“ gleich in diesem Antrittsjahr auch hier in die Erscheinung. Bei der Revision der Rechnung der Kongregation und des Martianischen Liebesbündnisses wurde verfügt, daß der Kurfürst alles das abgestellt wissen wolle, „was eines Theils zu Unanständigkeiten, andern Theils zur Verminderung der wahren, christlichen Erbauung und zur Schwächung des auf bessere und wichtigere Gegenstände zu verwendenden fundi reichen mag“. Vor allem sollten die für öffentliche Bekanntmachungen gemachten Aufwendungen und die bei der Prozession am Karfreitag u. dgl. gemachten beträchtlichen Kosten aufhören und diese Gebräuche gänzlich abgestellt werden<sup>223</sup>).

Sodann brachte eine der ersten Verordnungen jetzt auch das Verbot der „Endsjahrs-Komödie“<sup>224</sup>). Dazu waren von der Hofkammer für Musik usw. 60—70 fl. zugeschoffen. Ganz im Geist der Trierer Verordnung wurde hier das Theater „als Zeitversplitterung und kostspielige Veranstaltung“ verboten<sup>225</sup>).

223) L. A. zum 27. Juni 1778. Mit dem Verbot der symbolischen Darstellungen bei der Karfreitagsprozession, bei der die Gymnasisten die Hauptrolle spielten, ist Klemens Wenzeslaus hier den Trierer Verordnungen um sechs Jahre vorausgegangen. Sie ist übrigens dort 1790 wieder in der alten Weise gehalten worden. In Augsburg dagegen hatte er am 17. November 1774 „die ärgerlichen Ostermärchen“, auch die nächtlichen Karfreitagsprozessionen (30. März 1775) verboten; vgl. Braun a. a. D. IV S. 515; Muggenthaler a. a. D. Mitt. d. Ges. f. d. Erz. u. Schulgesch. 1891 I S. 37. Die Prozession war von den Jesuiten eingeführt und wurde am Karfreitag mittags von 1—4 Uhr gehalten. Dabei wurden verschiedene Darstellungen aus dem alten und neuen Testament gegeben, wobei die Gymnasisten die biblischen Personen darstellten. Auch der Gebrauch des Palmesels, des Dreikönigsingens, die Nikolausbräuche u. a. wurden von dem Kurfürsten verboten; vgl. Trierer Festschrift S. 247 f. — Wie man mit den frommen Gesellschaften verfuhr, zeigt folgendes Beispiel: In Ellwangen war, wie in Rottenburg, die „Bruderschaft vom guten Tod“ am Kollegium eingeführt. Dafür war für die Kollegiumskirche ein Beitrag von 10 fl. für Wachs bestimmt. Da dieser der hochfürstlichen Kommission, die ganz im Sinne ihres Meisters arbeitete, nicht genügend schien, wurden in Zukunft 15 fl. gefordert und die Einziehung der Bruderschaftskapitalien erwogen (L. A.).

224) L. A. zum 18. Juli 1778.

225) Der Abschnitt des für die Beurteilung dieser ehemals wichtigen Frage bemerkenswerten Kommissionsprotokolls lautet:

Die Prämienverteilung hat aber nach wie vor stattgefunden, ja sogar mit der Ausdehnung der Schulfächer eine Erweiterung erfahren<sup>226</sup>).

Zu den ökonomischen Fragen, die in den Anfangsjahren der neuen Regierung des Koadjutors geregelt wurden, gehörte auch diejenige, wer für die Leistung der Baukosten zuständig sei. Dafür war bei den laufenden Rechnungen die Freyberg'sche Stiftung bisher eingetreten. So geschah es auch fürderhin. In anderen Fällen, welche die Kräfte des kleinen Fonds<sup>227</sup>) überstiegen, sollte, da das Gymnasium aus Steuermitteln erbaut war, die Universalsteuerkasse eintreten. Trotz dieser vielfachen Bemühungen, Ordnung in die Finanzwirtschaft des Ellwanger Gymnasiums zu bringen und durch sorgsame Sparsamkeit die Jahresrechnung im Gleichgewicht zu halten, fehlte es nicht an Schwierigkeiten, die sich bei der beständigen Not mit den geliehenen Geldern ergaben, die heimzuzahlen waren. Immerhin war die Collegiirechnung nach Vorlage der Abrechnung des Direktors für 1781/82 dahin gebracht, daß den Einnahmen von 17078 fl. 13 kr. nur Ausgaben in Höhe von 13849 fl. 10 kr. 4 Heller gegenüberstanden, somit ein Überschuß von 3229 fl. 2 kr. 4 Heller bestand.

Der Personenstand des Jahres 1781, soweit er die Professoren betraf, umfaßte folgende Lehrpersonen, deren Nebenämter ebenfalls angegeben sind: die Erjesuiten P. Kaspar Pfißer (Prof. Theol. moralis et sacr. Canon., zugleich Christenlehrer), P. Franz Xaver Hoepfel (Prof. Logic. und Präses der größeren Kongregation der Herrn und Bürger), P. Johann Baptist Seyerle (Prof. Physic. und Praefectus Studiosorum, zugleich Prediger auf dem Studentensaal), P. Joseph Emter (Prof. Rhetoric. secundae, Präses der kleineren Kongregation der Studenten,

f. N. 1085

„Da dgl. kostspielige Veranstaltungen durch die dabei nötigen Vorübungen eher zum Schaden als zum Nutzen der Studien gereichen, auch gar nicht angemessen sind, den Eifer der Jugend zu beleben oder dieselbe im schicklichen Vortrag und Aussprechen zu üben, vielmehr ein und anderes besser und sicherer im anhaltenden guten Unterricht und durch Redeübungen in den Schulen zu erzielen ist, so wolle Ihre Churf. Gnaden zwar gnädigst erlauben, daß der Fleiß und gute Fortgang [durch Ausgebung von Prämien belohnt werden möge, alle Zeitversplitterungen und kostspielige Veranstaltungen sind zu vermeiden.“ — Im gleichen Jahr 1778 scheint man auch in Trier mit dem Schultheater bei der Prämienverteilung Schluß gemacht zu haben; vgl. Trierer Festschrift S. 187.

226) Siehe unten zum Jahr 1792. Es mag angeführt sein, daß am 27. Juni 1778 nach eingekommener Erlaubnis des Kurfürsten die Fertigung eines neuen Siegels beschlossen wurde. Darauf war die Insul mit der Umschrift „Sigillum Gymnasii Elvacensis“ gesetzt. Dieses diente zum Hausgebrauch des Regens; die Kommission benützte das kleinere Kanzleisiegel ohne Umschrift (L. A.).

227) L. A. Derselbe betrug am 5. Juni 1779 1990 fl. Kapitalien. Der Freyberg'sche Fundus war nur ad sarta tecta, nicht zu größeren Baulichkeiten bestimmt.

auch officiator), P. Balthasar Ignaz Reeb (Prof. Rhetoric. Primae, zugleich Christenlehrer in der Kollegiumskirche und Chorregent), P. Anton Wagner (Prof. Syntax. et Grammat., Präses der Guten Todesbruderschaft), P. Ulrich Reeb (Prof. Rudiment. und Bibliothecarius, zugleich officiator Secundarius). Von 1785 ab wurde bei den drei letzteren mit den Nebenämtern abgewechselt<sup>228</sup>). Übrigens forderte der Kurfürst alsbald ein Gutachten über die Möglichkeit einer Vereinfachung durch Zusammenlegung der beiden Rhetorikklassen, die vor Aufhebung der S. J. auch nur ein Professor gelehrt habe. Man beließ es aber vorerst bei der bisherigen Ordnung.

Die Tätigkeit der Schulkommission war bei der Größe ihrer Aufgabe eine sehr eifrige und -- dessen wird man sich bei der sorgsamem und verständigen Behandlung der verschiedenen Angelegenheiten in den Sitzungen wohl bewußt — eine segensreiche. Sie ließ sich auch die Kataloge der einzelnen Klassen vorlegen, in denen diejenigen Schüler, welche sich das Schuljahr über vorzüglich verhalten hatten und mit Prämien zu belohnen waren, besonders vermerkt wurden. Sonst enthielten die Kataloge noch die Vorschläge zur Versetzung und wurden von der Schulkommission geprüft und mit entsprechenden Bemerkungen dem Präses des Gymnasiums zurückgegeben<sup>229</sup>).

Einblick in den Geist und Betrieb des Unterrichts eröffnet sodann ein Verzeichnis von 32 verschiedenen kurtrierischen, sowohl lateinischen als deutschen Schulbüchern, die der Kurfürst der Ellwanger Schulkommission auf den 28. Oktober 1781 zugehen ließ, „zu etwa tunlichem Gebrauch“. Darin finden sich verschiedene Sammlungen deutscher Gedichte, worunter Beispiele von Lehrgedichten, epischen und vermischten Gedichten, Fabeln, Erzählungen, Idyllen. Auch die Dichtkunst des Horaz, ins Deutsche übersetzt, war dabei dazu bestimmt, in der Schule vorgelesen zu werden; ebenso finden sich Aufsatzsammlungen und solche von Briefen, die als Beispiele dienen sollten, weiterhin „Vorkenntnisse zur deutschen Dichtkunst“, welche die Regeln des Silbenmaßes und der verschiedenen Versarten enthielten. Endlich gehörten dazu verschiedene rein pädagogische Bücher, so die Anleitungen für die deutsche Schullehre, Regeln der deutschen Sprachkunst usw. Ebenso war die Rechenkunst vertreten durch eine Anleitung, deren erster und zweiter Teil die fünf Spezies, darauf die

228) L. N. zum Jahr 1781 ff.

229) L. N. zum Jahr 1780. Ein Beispiel solcher Klassenkataloge vom Gymnasium zu Koblenz aus dem Jahre 1789 enthält folgende Rubriken: Nomen, Praenomen, Patria, Ingenium, Diligentia, Progressus, Mores, Ascensus; vgl. Trierer Festschrift S. 249.

Brüche und die Regeln des Dreifaches enthielten; dazu kam noch eine Anleitung zu Landmaßrechnungen. Unter den lateinischen Büchern befanden sich *lectiones latinae*, Chrestomathien mit mannigfachem Inhalt<sup>230</sup>), darunter die *epigrammata Martialis*, die *epistulae Ovidis*, Briefe und kleine *oratiunculæ* von klassischen Autoren, Vergils erstes Buch, Beispiele aus den Eklogen, Auszüge aus Livius, Ciceros Reden, Auszüge aus Katull, Tibull, Propertius, Horaz, Terenz, Aesops Fabeln; dann Benedikt Hofmanns lateinische Sprachkunst (Grammatik und Syntax), weiterhin eine Anleitung zur griechischen Sprache. Für den geschichtlichen Unterricht diente eine Einleitung in die allgemeine Geschichte, deren erster Teil die Geschichte des jüdischen Volkes umfaßte, während der zweite diejenige der Ägypter, Assyrer, Babylonier enthielt; darauf folgte eine Geschichte der Römerzeiten bis auf Karl den Großen, des römisch-deutschen und orientalischen Kaisertums. Für die Religion war der Felbigersche Katechismus beigelegt. Mit dieser Zusammenstellung der Lehrmittel sind die Gedanken der schon im Jahre 1768 geäußerten und seitdem weitergediehenen Schulpolitik im Sinn des Neuhumanismus und der Aufklärung in die Schulpraxis umgesetzt.

Mittlerweile vollzog sich im Voritz der Schulkommission, nicht aber in deren Geist und Richtung ein Wechsel. Während im März 1783 noch Freiherr v. Hornstein als Präsident derselben im Amt war, enthält ein Schriftstück vom 22. Oktober dieses Jahres die Unterschrift seines Nachfolgers in der Statthaltertschaft, des Grafen von Künenburg, dem endlich im Jahre 1790 der Statthalter Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst folgte. Auch in der Leitung des Kollegiums trat im Jahre 1783 eine Änderung ein. Geistlicher Rat Fischer war mit Tod abgegangen; sein Nachfolger wurde zunächst Geistlicher Rat Stark. Diesem folgte im Jahre 1794 der Professor Johann Prosper Seyerle, der damals die Lehrstelle für die Theologie versah und dieses Amt wohl der Ersparnisse halber beibehielt. Welcher Art die Obliegenheiten des Direktors waren, geht aus der Instruktion hervor, die dem letzten Inhaber dieser Stelle gegeben wurde.

230) Für den Unterricht in den alten Sprachen waren solche Sammlungen (Chrestomathien) in dieser Zeit mehrfach gedruckt und als Schulbücher eingeführt; vgl. Paulsen a. a. O. II S. 16. Andere Unterrichtsbücher in den sonstigen Fächern hatte der kurfürstliche Geheime Rat Freiherr von Hohenfeld, einer der mächtigsten Träger der Aufklärung am kurtrierischen Hof, zum Gebrauch für die dortigen Gymnasien zusammenstellen und drucken lassen; vgl. Trierer Festschrift S. 195 f. Dieses Auseinandernehmen der Fächer in verschiedenen Lehrbüchern unterschied sich wesentlich von der Gewohnheit der Jesuitenschulen, bei denen jede Klasse nur ein alle Disziplinen umfassendes Lehrbuch hatte, das als Anhang auch den Katechismus Canisii einschloß.

Sie gewährt zugleich wünschenswerte Einblicke in die Hausordnung, durch welche das gemeinsame Leben der Professoren geregelt war. Dem Direktor oblag „zur Handhabung der „bei einer geistlichen Kommunität wesentlichen Ordnung und Eingezogenheit“ die Aufsicht über Fleiß und Verhalten der Hausgenossen. Ihm war die Abwesenheit eines jeden anzuzeigen; auch der Hausschlüssel befand sich abendlich in seinem Zimmer. Weiterhin hatte er die Wachsamkeit über Keller und Haus, über die Besuche zu üben, zumal lärmende Zusammenkünfte und Trinkgesellschaften verpönt, ebenso wie das Verabreichen von Getränken an auswärtige Leute ohne seine Erlaubnis untersagt oder der Verkauf solcher in die Stadt dem untergeordneten Personal bei 10 fl. Strafe verboten war. Auch die Gottesdienstordnung, die kirchlichen Gegenstände usw., ebenso das Inventar und Geschirr des Hauses unterstanden seiner Aufsicht. Außer dieser häuslichen Fürsorge war ihm die Sorge für die sittliche Haltung der Insassen aufgetragen. Verboten war das öffentliche Umherlaufen mit Tabakspfeifen, der Besuch von Wirtshäusern und öffentlichen Tänzen, der Gebrauch der Karten und anderer Spiele um Geld. Sodann besorgte er die Verwaltung der Kollegiumseinkünfte. Die Rechnungsablage an die Regierung hatte im Juni zu erfolgen. Seine Aufgabe war dabei die Einbringung der fälligen Zinsen, die sofortige Anlage der jeweils 400 fl. übersteigenden Gelder, während das Ausleihen solcher von der Regierungsverwilligung abhing.

An gut zubereiteten Speisen wurden des mittags vier, des abends drei gereicht; Einladungen waren auf vier bis acht Personen zu beschränken.

Die Baujahre fand im Frühjahr zusammen mit Sachverständigen statt; „diese so gefährliche Ausgabekrubrik“ sollte so viel wie möglich erleichtert werden. Auch die dazugehörigen Häuser, Gärten, Wiesen, sowie das verpachtete Gut Weidenfeld, das ja zum Kollegium gehörte, aber zum fürstlichen Stift im Verhältnis eines mannslehenbaren Guts stand (L. A. Kommissionsprotokoll 1787), die Waldungen unterstanden seiner umfichtigen Sorge<sup>231</sup>).

So blieb es bis zum Ende der Propsteiherrschaft. Zwar hatte man im Jahre 1792 die Frage erwogen, ob man nicht Ersparnisse erreiche, wenn jedem Professor ein jährliches Kostgeld von 150 fl. statt der Naturalverpflegung gereicht würde. Wenn mit dieser Summe nicht auch der Aufwand für Holz, Licht und Wäsche bestritten werden müsse, so wären nach Ansicht der Professoren ihnen persönliche Vorteile daraus entstanden. Man entschied sich aber doch für die Gemeinsamkeit des Lebens angesichts der guten moralischen Wirkungen und der wissenschaftlichen Förderung und der für erspriessliche Wirksamkeit in Kirche und Schule notwendigen Achtung seitens des Publikums. Nur vorübergehend mußte der Aufenthalt der Professoren im Jahre 1797, als das Kollegium zu einem Militärspital der kaiserlichen Truppen benützt wurde, in eine Mietwohnung verlegt werden. Sie kehrten bald wieder in die eigenen Räume des Kollegiumsbaus zurück. Drei Jahre später litt dieses noch einmal unter den kriegerischen Einflüssen der Revolutionszeit, da die Franzosen unter General Rey Zerstörungen anrichteten, deren Ausbesserung 378 fl. 23 kr. betrug.

Eine bemerkenswerte Umgestaltung auch des höheren Schulwesens brachte die in den 80er Jahren sich vollziehende Einführung der Feneberg'schen Lehrart, welche in den ganzen Unterrichtsbetrieb System brachte. Wie die Lehrmethode des Abts Ignaz v. Felbiger (1724 bis

231) L. A. zum 20. September 1791.



1788), des Generaldirektors des Schulwesens für die österreichischen Staaten, zunächst das Volksschulwesen betraf und eigentlich nur im Religionsunterricht die höheren Schulen beeinflusste<sup>232</sup>), so war die Feneberg'sche Lehrweise für den oberen Teil des Unterrichtswesens berechnet. Um die Felbigersche Lehrart einzuführen, war schon im Jahre 1780 eine besondere Anordnung erlassen und eine eigens gemischte Kommission eingesetzt worden, indem der aus dem Statthalter, dem Hofrat v. Schiller und dem Geistlichen Rat Fischer bestehenden Schulkommission noch der Kanzler und Geheime Rat v. Pflummern beigegeben wurde<sup>233</sup>). Diese hatten darauf Bedacht zu nehmen, daß die Normal- oder Felbigersche Lehrart allgemein eingeführt werde<sup>234</sup>).

Auf die Lehrweise Fenebergs, der längere Zeit Professor in Ingolstadt, Regensburg und Dillingen war, stützte sich der Entwurf zu einem Lehrplan, der am 23. Oktober 1789 vom Kurfürsten der Ellwanger Schulkommission zuging. Darin war ausgesprochen, daß schon der Lehrer der Prinzipien mit der Feneberg'schen Lehrweise beginnen solle<sup>235</sup>). Es handelte sich also überhaupt erst um die Einführung derselben. Deshalb hätten sich die anderen Professoren ebenfalls hierauf vorzubereiten und bei der Übernahme der so geschulten Knaben jeweils darin fortzufahren. Sollten allenfalls Zweifel gegen die durchgängige Anwendbarkeit des Feneberg'schen Planes für die Ellwanger Schule entstehen, so war innerhalb dreier Monate ein gemeinsamer bestimmter Bericht mit Abänderungsvorschlägen vorzulegen. Mittlerweile bleibe es bei der vorigen Lehrart. Man versah sich aber zu ihnen, daß sie dasjenige, was zur Verbesserung des Unterrichts gereiche, selbst einstweilen ersetzen und das Pedantische ausmustern.

232) Vgl. Paulsen a. a. D. II S. 113; sodann Nikolay, Der Reformator des katholischen Schulwesens in Schlesien und Osterreich (1908) und Felbigers Wirksamkeit und Verdienste um den Religionsunterricht in Katech. Monatschrift 1909 4—11. Berthes, Zustände und Pers. in Deutschland 2c. II S. 162 ff.

233) L. A. Schönbornlust 28. Oktober 1780. Über seine Verdienste um das Ellwanger Volksschulwesen vgl. Kaiser a. a. D. S. 13 f.; Häcker a. a. D. S. 8 ff.

234) Vgl. über Feneberg und seine Lehrtätigkeit J. M. Sailer, Biogr. Schriften II S. 1—257; Fenebergs Schulplan für I. und II. Kl. S. 16 und 17, für III. bis V. Kl. S. 18 und 19 (sämtliche Werke 1841, 39. Teil).

235) Es handelte sich damals eben um die Neubestellung eines Magister principiorum an Stelle des abgehenden Anton Deininger, der, zum Lehrfach nicht geeignet, eine Stelle auf dem Schönenberg erhielt (7. November 1789). Derselbe war vom Stiftskapitel ernannt. Da die Besoldung nach der kurfürstlichen Mitteilung sehr gering war, so kam in Frage, ob nicht ein tauglicher Kapuziner aus hiesigem Kloster dazu ernannt werden solle. Am 9. Juni 1791 erteilte das Stiftskapitel dem Geistlichen Mayer die Stelle eines Magister Principiorum (L. A. zum Jahr 1789—1791).

Gleichzeitig kam ein Verzeichnis der für die lateinische Vorbereitungs-  
klasse (I. lat. Klasse) geforderten Bücher, die an arme Schüler<sup>236)</sup> umsonst  
abzugeben sein sollten oder je nach Bedürftigkeit der Eltern gegen Er-  
mäßigung des Preises zu beschaffen waren<sup>237)</sup>.

Die neue kurfürstliche Schulverordnung für das Collegium  
Ignatianum erschien am 14. August 1790. Der Geist eines gemäßigten  
Fortschritts, der an Stelle der formalen eine Verstandes- und Herzensbildung  
setzen wollte, erhellt aus dem hauptsächlichsten Inhalt derselben.

1. An Stelle des lateinischen Katechismus ist mit dem Büchlein „Religion  
der Unmündigen für katholische Schüler, Prag“ anzufangen, dann mit der Erklärung  
der Evangelien fortzufahren; 2. in allen Klassen ist Ruffs Naturgeschichte mit  
Hinweisen auf die Weisheit, Liebe und Macht des Schöpfers zu lehren; 3. betrifft die  
„Reformation des Unterrichts der Geschichte“: dieser soll nicht bloß ein Werk des  
Gedächtnisses sein, sondern Reflexionen anstellen, den Verstand erleuchten und Einfluß  
auf Besserung des Willens haben. Darum ist bei jedem Geschehnis nach Ursache und  
Beweggrund, guten und bösen Folgen, Ähnlichkeit mit unserer Zeit zu fragen; so  
wird Gottes-, Religions- und Menschenkenntnis befördert, auch der Wille zum Guten  
gestärkt. Also wird die Geschichte zur Vervollkommnung des ganzen sittlichen Wesens  
des Menschen viel beitragen. — Dazu ist Müllers allgemeine Weltgeschichte, worin  
solche Reflexionen enthalten sind, als Schulbuch vorgeschrieben. Der Stoff ist durch  
die verschiedenen Klassen hindurch nach Vereinbarung der Professoren zu behandeln.  
Auch ist notwendigerweise Geographie zu treiben, weil dadurch namentlich die  
Begebenheiten leichter und tiefer eingeprägt und durch einen Blick auf die Karte  
wiedergewonnen werden können. 4. Die Rechenkunst wird jede Woche in einer

---

236) Die pauperes waren auch vom Schulgeld befreit; im übrigen ergingen  
wiederholte Mahnungen (s. o.), „Arme, die Talent haben, den Reichen gleichzuschätzen,  
solche, die nicht viel versprechen, lieber sogleich zu verweisen und zu ermahnen, eher  
ein Handwerk zu ergreifen, als den Haufen der armen Halbgelehrten zu mehren, welche  
nur sich und dem Staat zur Last sind“. Trierer Festschrift S. 250.

237) Es waren folgende:

1. Der kleine Lateiner von P. Zimmermann (aus Luzern);
2. Religion der Unmündigen (aus Prag);
3. Lateinisches Lesebuch von M. Martens (aus Augsburg);
4. desgl. Wörterbuch;
5. Regeln zum Schreiben, Reden und Versprechen in deutscher Sprache (aus  
Würzburg);
6. Schellers Wörterbuch (aus München);
7. Auszug der biblischen Geschichte von P. Zimmermann (aus Basel);
8. Ruffs Naturgeschichte für Kinder;
9. Jakob Baiers Kurze Einleitung zur griechischen Sprache (aus Augsburg);
10. Splengers Anfangsgründe der Rechenkunst und Algebra;
11. Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte; verbesserte Auflage von Müller (aus  
Würzburg);  
für den Lehrer allein: Atlas für die Jugend mit 24 illum. Karten, neue Auf-  
lage (aus Augsburg).

Stunde gelehrt; sie ist niemals in irgendeiner Klasse zu versäumen. 5. Im Deutschen handelt es sich um die Erreichung der Reinheit der deutschen Sprache. Dazu dient das Würzburger Buch (Regeln zum Schreiben etc., s. o.) oder Brauns Anleitung zur deutschen Sprechkunst; hernach sind ein Halbjahr die „Grundlagen“ zu lehren, dann Übungen im Briesschreiben und in anderen deutschen Aufgaben anzustellen. 6. Im lateinischen Unterricht ist zu beachten: a) daß man die Schüler nicht durch gekünstelte und spitzfindige Argumente quäle; diese sollen in der ersten Klasse selten gebraucht, in der zweiten und den übrigen Klassen gänzlich ausgelassen werden; b) die auf die lateinischen Verse verwendete Zeit ist zu beschränken und die gewonnene Zeit für deutsche Poesie und in anderweg nützlich zu verwenden; c) in der vierten Klasse oder sog. ersten Rhetorik hat man Lehrart und Schulbücher ganz so, wie es im Fenebergischen Plane angezeigt ist, einzuführen, in der zweiten Rhetorik fortzusetzen; d) in der zweiten und dritten Klasse kann die Syntax nach den bisherigen Lehrbüchern erklärt werden, aber nur so lange, bis die dormalen in der Vorbereitungs-klasse nach der Fenebergischen Methode abgerichteten Schüler vorrücken. 7. Der im letzten Jahr schon in dieser Art lehrende Professor, der Kapuziner P. Columbus, hat mit seinen Schülern bis in die zweite Rhetorik ausschließlich vorzurücken und sofort jeder andere den gleichen Gang zu machen. Es will verfügt werden, daß in der Vorbereitungs-klasse ein neuer und ständiger Professor eingestellt werde, damit zumal die erste und zweite Klasse je ihren besonderen Lehrer erhalten möge. Professor Blezger bekommt die zweite, der neu aufgenommene Professor Wagner die dritte Klasse. 8. Nach einer Ermahnung an die Professoren wird 9. für die Philosophie vorgeschrieben, daß die Lehrer derselben sich mit den neueren philosophischen Schriften bekanntzumachen, aus diesen das Schöne und Nützliche zu sammeln, einen verbesserten Plan untereinander zu verabreden, auch zugleich die Schüler in Ethik und Mathesis zu lehren haben. 10. In der Moralthologie soll nicht bloß ein Sündenregister aus bisher üblichen kasuistischen Büchern beigebracht werden, sondern so, daß die Hörer dadurch das Amt eines Lehrers, eines geistlichen Arztes im Beichtstuhl zu verwalten lernen; dazu werden ihnen die vorhandenen Pastoraltheologien dienlich sein. 11. Das Jus canonicum soll, „wenn es je brauchbar sein soll“, für die heutigen Zeiten anwendbar gemacht, Pichler durch einen anderen guten Autor ersetzt werden. Endlich wurde 12. für die Ehrenpreise bestimmt, daß das Examen sowohl für diese wie für die Rangordnungen in den oberen Klassen schriftlich abgehalten werden soll.

Eine Äußerung über die neue Schulordnung liegt von dem damaligen Direktor Stark (1790) vor. Der Bedenken dagegen sind nicht viele; das eine richtet sich gegen die kostenlose Ausgabe so vieler Bücher für unbemittelte Schüler und die Anschaffung der vielen Hilfsmittel für die Professoren. Daraus entstünde die Unmöglichkeit, aus dem Schulfonds<sup>238)</sup> das Schulgeld für die armen deutschen Kinder zu bezahlen, geschweige denn, daß an eine Aufbesserung der Schulmeister gedacht werden könnte. Sein zweites technisches Bedenken richtete sich gegen das mangelnde

238) Dieser war übrigens wie in Trier eigentlich nur für die Zwecke des Volksschulwesens, auch zur materiellen Hebung des Standes der Lehrer geschaffen, wurde aber wie anderwärts auch zur Bestreitung anderer Bedürfnisse beigezogen; vgl. Trierer Festschrift S. 253 f.

Auswendiglernen und gegen die Annahme, „in der ersten und zweiten Klasse ohne Kenntnis der Grammatik und des Syntaxes, der erst in der dritten Klasse gelehrt wurde“, mit Übersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische zurechtzukommen.

Dieser Schulplan blieb bis zum Ende der Herrschaft Klemens Wenzeslaus' zu Recht bestehen. Das Gymnasium verlebte mit ihm, wenigstens soweit dies mitten in den Kriegswirren möglich war, noch ein Jahrzehnt gedeihlicher Arbeit. In diesem Schulplan, der schon zu der Zeit ans Licht trat, als der Kurfürst von der schärferen Richtung der Aufklärung zurücktrat und in manchen Stücken eine rückwärtige Bewegung verfolgte<sup>239</sup>), tritt einerseits das Bestreben einer Anpassung des Unterrichts an die wissenschaftlichen Forderungen der Zeit deutlich zutage, und zwar durch die stärkere Betonung der Muttersprache, der Geschichte und Erdkunde und der anderen Realien. Andererseits werden Anklänge an die von Johann Michael Sailer<sup>240</sup>) und seinen Schülern und Freunden, zu denen Feneberg in besonderer Weise gehörte, in die Erziehungswissenschaft eingeführten, zeitweise im Sinn der antikirchlichen, rationalistischen Aufklärung verkannten Gedanken<sup>241</sup>), z. B. in der mehr verstandesmäßigen Behandlung des Religionsunterrichts gegenüber der bisher vorherrschenden Gedächtnisübung deutlich erkennbar. Auch sonst tritt das Mechanische im Unterrichtsbetrieb gegenüber den früheren Gepflogenheiten merklich zurück. Trotzdem blieb auch im Sinn des Neuhumanismus das Latein, dem etwa vier Fünftel der Arbeit zugewiesen waren<sup>242</sup>), der Hauptgegenstand des Unterrichts.

Die Klasseneinteilung blieb nach diesem Unterrichtsplan im ganzen die gleiche, wenn auch die alten eingebürgerten Bezeichnungen der Jesuitenschule zum Teil fielen. Poetik und Rhetorik waren die beiden obersten Klassen; die Schule zählte also mit der Vorbereitungsklasse (I), in Trier und sonst Tyrocinium genannt<sup>243</sup>), die Infima (II), Secunda (III), Syntax (IV), Poetica (V) und Rhetorica (VI). Über die in der I. Klasse benützten Bücher unterrichtet ein Bücherverzeichnis des Jahres 1792, das für

239) Vgl. Häcker, *GMw. Jahrb.* 1912/13 S. 16 f.; *Trierer Festschrift* S. 210 ff., 234 ff.

240) Vgl. R. Stölzle, *Joh. Mich. Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt 1910*; seine Ablehnung als Bischof von Regensburg 1914 S. 18.

241) Kadlmaier, *Joh. Mich. Sailer als Pädagog* (18. Beiheft z. d. *Mitt. d. Gesellsch. f. d. Erz. u. Schulgeschichte*) 1909 S. 45 ff.

242) So fordert auch Sailer, daß das Sprachenstudium in anhaltenden Übungen und mit unbefiegttem Ernste getrieben werde; vgl. Kadlmaier a. a. O. S. 61.

243) Vgl. *Trierer Festschrift* S. 208 und 212.

Prämien taugliche Werke enthielt. Der Kurfürst hatte im Jahre zuvor die Anordnung getroffen, daß solche Bücher als Preise ausgegeben werden sollen, welche der Jugend in ihren dormaligen Studien zum Gebrauch dienen können<sup>244</sup>). Diese Schulprämien bestanden aus Büchern „in rotem Einband mit Gold nebst blau und weißen Banden“<sup>245</sup>). Das Stiftskapitel schloß 40 fl. zu, weswegen auch die Insignien desselben in die Prämien eingeprägt waren; von nun waren sie auf dem Deckel des Buches in Prägung sichtbar. Aus dem Schulfonds kamen 18 fl. und vom Kurfürsten wurde ein Zuschuß von 10 fl. gewährt. Im ganzen wurden in diesem Jahre 53 Prämien verteilt<sup>246</sup>).

Um diese Zeit erregte eine Frage, die schon des öfteren erwogen worden, aber stets am Mangel der notwendigen Mittel scheiterte, die Gemüter der Ellwanger Bürger, die Errichtung eines zweiten theologischen Lehrstuhls durch die Anstellung eines Dogmatikprofessors<sup>247</sup>), der auch Hermeneutik, Exegese, Kirchengeschichte und Pastoral lehren sollte.

Die Anregung hierzu war von der Bürgerschaft ausgegangen, weil am 18. September 1790 von seiten des Kurfürsten angeordnet worden war, daß keiner zu den Weihen oder zu einer Kirchenstelle im Propsteigebiet zugelassen werde, der nicht zuvor „auf einer mit rechtschaffenen Lehrern versehenen Universität in der dogmatischen Theologie die erforderlichen Kenntnisse sich erworben habe“. Diese Verordnung, deren Berechtigung man auch hier anerkannte, brachte das Stadtgericht im Hinblick auf das „immer noch gut renommirte Lyzeum“ auf den neuen Plan. Die Gutachten der Geistlichen Räte Stark und Baumann betonten unter Billigung der Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags die Unmöglichkeit der Ausführung ob des Mangels an ausreichenden Mitteln; zudem hielt der letztere die Bestellung nur eines weiteren Professors, der nicht auch zugleich Exegese, Patristik, Kirchengeschichte und Pastoraltheologie lehren könne, für ungenügend<sup>248</sup>). So blieb die Sache vorerst ohne Folgen. Zwei Jahre später, am 9. Oktober 1793, erneuerte die Bürgerschaft ihr Bittgesuch, da die Verordnung

244) L. A. zum 13. August 1791. Außerdem war verfügt worden, daß um die 10 fl. Zuschuß jedes Jahr gebeten werden müsse.

245) L. A. Im Jahr 1792 wurden sie englisch eingebunden. Hofbuchbinder Brechenmacher war angewiesen, billigere Einbände zu wählen, damit desto bessere Bücher gegeben werden könnten.

246) Das Bücherverzeichnis, das der Präsekt Joseph Emer aufgestellt hat, enthält Sattlers Auszug aus der Sittenlehre, P. Zeiler, Mathesis, Professor Jan, Gedichte, Reis, Institutiones oratoriae, Goffiné, Unterrichtsbuch, Brauns Deutsche Dichtkunst und Sprechkunst, Gedike, Griechisches Lesebuch, P. Schönberg, Menschen- und Gotteserkenntnis, P. Hildenbrand, Carmina, P. Schönberg, Geschäft des Menschen, Desbillion, Fabulae etc.

247) Da diese Angelegenheit nicht in allem unmittelbar zur Aufgabe dieser Arbeit gehört, mag ihr Verlauf in tunlichster Zusammenfassung dargestellt werden. L. A. zum Jahr 1790—1793.

248) L. A. zum 12. Februar 1791.

den Unbemittelten die Wahl des geistlichen Standes unmöglich mache und den Zugang auswärtiger Theologen zum Studium am hiesigen Lyzeum vollends verhindere<sup>249</sup>). Man schlug vor, die Mittel aus dem täglich wachsenden Schulfonds und aus bemittelten Pflögschaften zu nehmen, dafür durch Zusammenlegen von Klasse I und II oder II und III am Gymnasium einen Lehrer zu ersparen und die Kapuziner zur Beihilfe bei den geistlichen Verpflichtungen der Priester des Collegium Ignatianum zu veranlassen. Wo nicht, so bitten sie, inskünftig wieder den hier Studierenden der Theologie die Weihen zu erteilen, da sie versichern können, daß sie mehrere rechtschaffene und auf-  
erbauliche Priester zu kennen das Glück haben, die ihre Studien an hiesigem Lyzeum vollendeten. Alle möglichen anderen Vorschläge gingen noch hin und her. Eine erneute Kommission führte zu keinem anderen Ergebnis, als daß zur Anstellung geschickter Lehrer keine genügenden Mittel vorhanden seien; auch sei dem evangelischen Staat mit Errichtung neuer Lehrstühle nicht gedient, da „so wie so zu viele Studenten da seien, von denen die meisten erst später zu einer Pfarrei gelangen, wo sie schon ergraut und ihre Kräfte erschöpft“ sind. Auf einen Zuzug von vermöglichen Auswärtigen sei auch nicht zu rechnen, da diese eher an eine wohl eingerichtete Universität zögen, ja auch die Einheimischen würden sich mit den hier gebotenen Studien nicht begnügen. Auf die Empfehlung des Berichtstatters, den hiesigen Studierenden die Weihen zu erteilen und nach Erstehung des bischöflichen Examens den Landeskindern eine Anstellung in Aussicht zu stellen, wurde am 12. Oktober 1793 die Bitte um Erweiterung der Lehranstalt abgewiesen, „den Bürger söhnen aber, wenn diese die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hätten, eine vorzügliche gnädigste Rücksicht“ zugebilligt.

Die letzten Jahre des mit der Revolution und ihren Kriegen scheidenden Jahrhunderts brachten dem Collegium Ignatianum und seinem Studiengang keine besonderen Erlebnisse. Um so mehr wurden durch die Kriegswirren und Lasten seine ohnehin dürftigen ökonomischen Verhältnisse erschüttert<sup>250</sup>). So hatte das Kollegium im Jahre 1798 die hohe Summe von 633 fl. als Beitrag zur Kriegskontribution zu bezahlen. Man mußte also bei der bösen Wirtschaft, die infolge der Teuerung und der aufgebürdeten Kriegslasten eintrat, jährlich von dem „Stammgut“ zusetzen und sah dem wirtschaftlichen Verfall des Kollegiums und damit dem der Studien entgegen. Zeitweise hatte man es mit einer Zusammenlegung zweier Klassen versucht. Später glaubte man eine Möglichkeit der Besserung der ökonomischen Lage in der allmählich zu vollziehenden Anstellung von Professoren zu finden, die, schon sonst mit zulänglichen Benefizieneinkommen ausgestattet, nur noch eine mäßige Belohnung aus den Mitteln des Kollegiums beziehen sollten<sup>251</sup>).

Dabei dachte man an die Inhaber der 12 Chorvikarien, denen außer dem Chordienst auch noch ein Lehrauftrag zugewiesen werden könnte,

249) 1793 zählte der theologische Kurs nur noch 2 Hörer gegen 9—12 und mehr in früheren Jahren.

250) Vgl. Oberamtsbeschreibung S. 507; Hillersche Chronik S. 459 ff.

251) L. A. zum Jahr 1798: Bessere Ökonomie des Kollegiums etc.

besonders wenn man bei der Vikariatsanstellung nicht bloß auf Fähigkeiten in der Musik, sondern auch in der Wissenschaft achten möchte; oder man erwog umgekehrt die Ernennung eines Professors, so des Philosophielehrers Krieb, zugleich auf eine Vikarie, da er zudem in der Musik erfahren war. So hoffte man die Lehrstellen nebst den zwei Kapuzinern, die seit etwa 1793 am Gymnasium tätig waren, besetzen und dem Inhaber 100 fl. Zulage bezahlen zu können, ohne Schädigung des Gottesdienstes oder des Chors, indem immer noch elf Personen mitwirken, wenn man die fünf Professoren am Werktag davon befreie<sup>252</sup>).

Noch eröffnet die Bitte des Professors Georg Blezger um Übertragung der ersten Rhetorik einige Einblicke in den Betrieb des Gymnasiums<sup>253</sup>). Er hatte die Klassen der Rudimente und der unteren Schulen bis zur zweiten Rhetorik (exkl.) dreimal durchgemacht und wünschte nunmehr die Übertragung der ersten Rhetorik, zumal er seit einigen Jahren Stiftskanzelprediger war, und somit zur Redekunst ohnehin „die meiste Neigung“ hatte. Zudem war ihm der Unterricht an den unteren Klassen langweilig und auch beschwerlich geworden, da er dort fünf Unterrichtsstunden, hier nur vier zu besorgen hätte. Zu seinen Gunsten führte der Bittsteller noch an, daß er schon vor zwei Jahren einen Ruf als Professor der zweiten Rhetorik nach Dillingen bekommen habe. Seine Bitte um Beförderung wurde ihm gewährt. Dieses Gesuch war an den Direktor P. Seyerle gerichtet. Derselbe starb, einer jener vier Novizen bei der Aufhebung des Jesuitenkollegs, an einer Herzwassersucht am 27. September<sup>1802</sup>, nachdem man ihm eben noch einen Teil seiner Verpflichtungen durch Ernennung eines Ökonomevorstehers, Pfarrverweser Martin Ziegler von Köhligen, abgenommen hatte. Es war dies der Erjesuit Martin Ziegler, der als Professor der Physik im Jahre 1778 auf die Pfarrei Köhligen abgegangen war, nachdem er fünf Jahre während des Bestandes des Ordens und ebensolange nach dessen Auflösung im Kollegium gewirkt hatte<sup>254</sup>).

Wiederum ertönen bewegliche Klagen darüber, daß das Kollegium weit herabgesunken und sein wirtschaftlicher Stand in große Zerrüttung geraten sei. „Vorangegangene verschiedene Unglücksfälle, die in letzten

252) L. A. zum Jahr 1798. Auf die Einrede, daß die Musik darunter leide, wurde erwidert, daß es sich überhaupt frage, „ob nicht die profane Kirchenmusik eher beschränkt, als gefördert werden solle, folglich an gewöhnlichen Sonn- und Festtagen das (!) Volks-gesang einzuführen sei, welches gewiß die Andacht mehrer reizet und das Herz zu Gott erhebt, als jene Musik es bisher nicht zu tun vermochte“.

253) L. A. zum 22. September 1800.

254) L. A. zum Jahr 1802.

Jahren getragenen Kriegsleiden und bezahlte Kontributionen, auch die schon vier Jahre lange Unpäßlichkeit des Kollegiumsdirectors“ sind als die Ursachen dieses Tiefstandes in der Instruktion für den neuen Ökonomieverwalter genannt<sup>255)</sup>.

Als man bei Festsetzung des Anteils an der Kriegskontribution das Aktivermögen des Kollegiums auf 63372 fl. 55 $\frac{1}{2}$  kr. schätzte, war man mit dem Ansatze wegen verschiedener Abgänge der Zinsen nicht einverstanden. Dagegen ergab sich bei der Übernahme durch die neue Herrschaft nach oberamtlichem Bericht ein Kapitalvermögen von 64872 fl., das zu verschiedenem Zinsfuß von 3 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$  ausgeliehen wurde<sup>256)</sup>.

### Schluf.

Es nahte das Ende der Herrlichkeit der exemten gefürsteten Propstei.

Die letzten, welche ihr als Lehrer an dem Collegium Ignatianum gedient hatten, waren Joseph Emer, Professor der Physik, der um 1773 dem Kollegium S. J. als Novize angehört hatte, Ignaz Keeb, Professor der Logik, ebenfalls seit damals Mitglied der Ellwanger Gemeinschaft, Georg Bletzger, Professor der ersten Rhetorik, Klingenmayr, derjenige der Syntax, P. Georgonius Hahn, Professor der Grammatik (O. Capuc.) und sein Ordensgenosse P. Ursicinus Bur, Professor der Rudimente, endlich Georg Kolb, Professor der Prinzipien.

Die Tragik der Geschichte wollte es, daß das Ellwanger Publikum, welches zum Nutzen und Frommen des gemeinen Wesens so oft seine eindringliche Stimme zum Ausbau der heimischen Lehranstalt erhoben hatte, mit demselben Ungestüm am Ende der alten Zeit den Vertretern der Erziehung und Wissenschaft das Kollegium, den Ort einer fast zweihundertjährigen Tätigkeit, streitig machte.

Als herzogliche Durchlaucht Friedrich II. von Württemberg ein Bataillon als Garnison nach Ellwangen zu verlegen gedachte, war die Einwohnerschaft darob hoch erfreut und erachtete als den schicklichsten Ort zu dieser Kaserne das Jesuitenkollegium und das daran anstoßende Gymnasium. Man wehrte sich von seiten der Professoren in einer ausführlichen Bittschrift dagegen unter Hinweis auf andere große öffentliche Gebäude, die zu diesem Zweck tauglich erschienen. Von Amts wegen

255) L. A. zum 30. August 1802.

256) Vgl. Hillersche Chronik II Nr. 49. Über die Gebiets- und Vermögensverhältnisse der Propstei Ellwangen bei der Säkularisation von 1802 und 1803 vgl. Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg 1902 S. 193 ff. und A. Seckler, Vollständige Beschreibung der gefürsteten Reichs-Propstei Ellwangen 1864 S. 73.



konnte man auch die Belästigung der Professoren nicht leugnen, wenn sie zum gemeinsamen Leben und zur Schule in Erwartung eines geräumigen Neubaus etwa das Kapitelshaus benützen sollten. Auch wurden ihnen bei ihrer Lehrtätigkeit neben den Mängeln auch die Verdienste nicht abgesprochen. „Aber die Garnison wird vom Pöplikum gewünscht“ und „der Nutzen der Stadt mit der Garnison wiegt mehr“.

Nachdem der Herzog Friedrich II. von Württemberg am 10. September 1802 morgens 6 Uhr zunächst provisorisch Ellwangen und das dazugehörige Gebiet durch seinen General von Barnbüler hatte besetzen lassen, wurde das Collegium Ignatianum auf einige Zeit Kaserne. Am 10. Dezember 1802 zogen die Truppen von Ellwangen ab.

Von nun an leitete eine strengere Hand die Schicksale der ehemaligen Propstei und des Ellwanger Studienwesens; denn „der König regierte das Unterrichtswesen, wie er alles andere in seinem Lande regierte“.